Untersuchungen

über die

Agglomerationsverhältnisse der Bevölkerung

im Königreich Bayern.

Mit 7 Kartogrammen und 13 Tabellen.

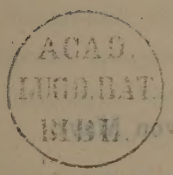

Inaugural-Dissertation

verfasst

und der hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität München

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

August Mayr

aus Murrhardt (Württemberg).

MÜNCHEN 1903.

Druck der Kunstanstalt Carl Kuhn, München.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München.

Referent:

Herr Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. **Gg. von Mayr.**

Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung einer Anregung, welche ich im statistischen Seminar der Universität München von dem Leiter desselben, Herrn Unterstaatssekretär von Mayr empfangen habe. Die sehr umfassenden Vorarbeiten, sowie die mannigfachen Anforderungen des Berufs, haben leider deren Fertigstellung unliebsam in die Länge gezogen. Wenn ich nunmehr die Schrift der Öffentlichkeit übergebe, so geschieht das mit dem Bewusstsein, dass sie für manchen, dem selber die Zeit für eingehende statistische Studien mangelt, ein Bedürfnis erfüllt, indem sie ihm erwünschte, zahlenmässige Unterlagen bietet, für eine Reihe interessanter historischer Forschungen.

Dabei ist es mir eine angenehme Pflicht, allen jenen, welche mir bei dieser Arbeit freundliche Unterstützung angedeihen liessen, aufrichtigen Dank abzustatten, insbesondere den statistischen Ämtern der Städte München und Nürnberg für freundliche Überlassung ungedruckten Materials.

Vor allem aber drängt es mich, an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer, dem Herrn Unterstaatssekretär Professor Dr. Gg. von Mayr ehrerbietigen Dank zu sagen, für die wohlwollende Förderung, welche er meiner Arbeit zuteil werden liess.

Der Verfasser.

MEINEN LIEBEN ELTERN

IN DANKBARKEIT ZUGEEIGNET.

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung.

I. Quellen und Methode.

Gemeinde und Ortschaft als Ausgangspunkt für statistische Untersuchungen über Agglomeration der Bevölkerung.

Das bayerische Ortschaftenverzeichnis vom Jahre 1888. Zur Technik der Tabellen auf Grund des Ortschaftenverzeichnisses nach Amtsgerichts- und Regierungsbezirken, sowie der Kartogramme nach Amtsgerichtsbezirken.

II. Die topographische Morphologie der Bevölkerung Bayerns nach dem Stand vom 1. Dezember 1885.

A. Überblick über die Agglomerationsverhältnisse
a) des Königreichs im ganzen,
b) der einzelnen Regierungsbezirke.

B. Speziell Hof- und Dorf-System.
Hinweis auf die wirtschaftshistorischen Forschungen Meitzens innerhalb Bayerns.
Die lokale Verteilung a) des Hof-Systems, b) des Dorf-Systems.

III. Die Entwicklung der Agglomerationsverhältnisse der Bevölkerung Bayerns.

A. Im allgemeinen seit dem Jahre 1875,

B. Das Wachstum der unmittelbaren Städte und ihre allmähliche Entfaltung von 1840—1900.

IV. Schluss: Zusammenfassung der Ergebnisse und Beurteilung der mutmasslichen weiteren Entwicklung.

V. Anhang.

A. Tabellen: I—XIII.

B. Kartogramme:

1. Die durchschnittliche Ortsbevölkerung nach Amtsgerichtsbezirken;
2. Hof-System im engsten Sinne (Einöd-System = Ortschaften von 0—20 Einwohner);
3. Hof-System im erweiterten Sinne (0—100 Seelen);
4. Hof-System in seinem ganzen Umfang (0—200 Seelen);
5. Dorf-System;
6. Zu- bezw. Abnahme der Bevölkerung nach Amtsgerichtsbezirken.
7. Oberbayerns Bevölkerung nach ihrer Dichtigkeit und Agglomeration.

Einleitung.

Während spezielle Untersuchungen über die Beziehungen, welche zwischen der Bevölkerung und der Bodenfläche eines Landes bestehen und welche in den durchschnittlichen Dichtigkeitszahlen der Bewohner einer Flächeneinheit zum Ausdruck kommen, eine weite Verbreitung gefunden haben, ist ein eingehender Nachweis über den Grad der lokalen Anhäufung der Bevölkerungseinheiten durch Ausscheiden von Gruppen derselben für ein grösseres Land bis jetzt noch nicht versucht worden. Aber gerade diese lokalen Verhältnisse unterliegen infolge der seit einem Menschenalter im Erwerbs- und Gesellschaftsleben der Völker sich anbahnenden Umwälzungen, tief einschneidenden Veränderungen und dürfte daher eine Untersuchung derselben zur Zeit ein erhöhtes wissenschaftliches Interesse beanspruchen können.

Zur Ausfüllung der Lücke, die sich nach dieser Richtung der wissenschaftlichen Untersuchungen fühlbar macht, will nun die vorliegende Arbeit einen bescheidenen Beitrag liefern, in der Hoffnung, dass durch diese Anregung Kräfte sich bereit finden lassen, auch für andere Gebiete unseres deutschen Vaterlandes gleichartige Untersuchungen vorzunehmen, deren Gesamtheit dann in ihren Resultaten, bedingt durch den oft sehr verschiedenartigen Charakter gewisser Gebietsteile, von hohem Interesse sein dürfte für die Beurteilung wirtschaftlicher und sozialer Zustände unseres Volkes.

Zu diesem Zwecke habe ich unternommen, die Anhäufungsverhältnisse im Königreich Bayern auf Grund statistischen Quellenmaterials, dessen Natur im nachfolgenden noch des näheren beleuchtet werden soll, erschöpfend zur Darstellung zu bringen. Dabei soll jedoch nicht auch eine umfassende Darstellung des Entwicklungsganges dieser Verhältnisse geboten werden. Dadurch wären

die Grenzen dieser Abhandlung, die ich mir in Rücksicht auf den Umfang schon der vorliegenden Untersuchung, besonders aber wegen der ganz bedeutend vermehrten Vorarbeiten, welche die Behandlung zweier vergleichbarer Zeitpunkte erfordert hätte, ziehen musste, weit überschritten worden. Eine derartige vergleichende Darstellung, die des Wissenswerten sehr viel bieten dürfte, mag einer späteren Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben. Ich beschränke mich daher im Vorliegenden auf einen bestimmten Zeitpunkt und dafür wählte ich das Jahr 1885, für welches mir das Quellenmaterial am leichtesten zugänglich war. Für diesen Zeitpunkt aber habe ich meine Untersuchung im Umfang des ganzen Königreichs Bayern bis in die untersten Ortsgrössenklassen differenziert und mit weitgehendster detailgeographischer Gliederung durchgeführt. Dabei konnte ich mir jedoch nicht versagen, auch in einer kurzen Betrachtung die Entwicklung dieser Verhältnisse im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts in grossen Zügen zu streifen, einmal um die Richtung zu fixieren, in welcher sich die Verhältnisse entwickelt haben, zum andern aber auch um diese Darstellung durch die Fülle des Interessanten, das eine solche Vergleichung bietet, möglichst zu beleben. Zu beachten ist jedoch, dass aus den oben angedeuteten Gründen diese Entwicklung nicht nach Ortschaften, sondern nur nach Ortsgemeinden verfolgt werden konnte.

Dass ich bei der Darlegung dieser Verhältnisse auch auf historische Tatsachen zu sprechen kommen musste, sowie auf die beruflichen Verhältnisse der Bevölkerung, ist wohl selbstverständlich für jeden, dem der innige Zusammenhang unserer heutigen Agrarverfassung mit längst entschwundenen Kulturepochen und der grosse Einfluss der modernen Wirtschaftsordnung auf das Gedeihen des Städtewesens und seines rapiden Wachstums bekannt ist.

I. Quellen und Methode.

In erster Linie gilt es bei demologischen Untersuchungen über die Anhäufungsverhältnisse der Bevölkerung sich darüber schlüssig zu machen, ob für die Gruppierung der Bevölkerungsmasse nach der Grössse der Wohnplätze die öffentlich-rechtliche Natur derselben bezw. der sie umfassenden Gemeindeverbände als entscheidendes Merkmal gelten, oder ob lediglich quantitative Gesichtspunkte der tatsächlichen Besiedlung hiebei massgebend sein sollen.

Die untersten Einheiten der Verwaltung, die Gemeinden, als Ausgangspunkte für die Darstellung der Bevölkerungsanhäufung zu nehmen, empfiehlt sich wenig, da dieselben schon um ihrer Verwaltungsfunktion genügen zu können, eine grössere Anzahl von Angehörigen umfassen müssen, weshalb in Gegenden, in denen die Bevölkerung in kleinen und kleinsten Ortschaften zerstreut lebt, oft eine ganze Reihe derselben und zwar in einer durch die historische Entwicklung bedingten, territorial sehr ungleichmässigen Weise zu einer Gemeinde vereinigt sind. Die Ortschaften selbst dagegen, die in viel höherem Masse die natürlichen Einheiten der Besiedlung darstellen, sind aus diesem Grunde auch weit mehr geeignet, die Grundlage für die Darstellung der Anhäufungsverhältnisse abzugeben. Diese letztere Methode, bei der man sich ausschliesslich an die Bevölkerungsstärke hält, und darnach die Ortschaften gruppiert, und welche man die Ermittlung des „Anhäufungsverhältnisses im engeren Sinn“ zu nennen pflegt, verdient also entschieden den Vorzug.

Auch für die vorliegende Abhandlung boten daher nicht die periodisch zur Veröffentlichung gelangenden Gemeindeverzeichnisse das Material, sondern die in Bayern noch eigens geführten Ortschaftenverzeichnisse und zwar fast ausschliesslich die darüber im Jahre 1888 (nach dem Stande von 1885) erschienene Veröffentlichung. Dass diese verschiedenartigen Grundlagen als Ausgangspunkt für Untersuchungen vorliegender Art wesentlich voneinander abweichende Resultate zutage fördern müssen, ergibt sich aus der oben bereits erwähnten Tatsache, dass eine Gemeinde oft aus sehr vielen Ortschaften besteht, die als Ortschaft an sich schon eine Einheit bilden, dagegen als Gemeinde erst in der Summe ihrer ortschaftlichen Einheiten. So bestand z. B., um nur einige markante Beispiele an-

zuführen, wie sie eine oberflächliche Durchsicht des Ortschaftenverzeichnisses darbietet:

in Niederbayern	Gemeinde	Perasdorf	aus 41	Ortschaften
	„	Malching	„ 49	„
in Oberbayern	„	Unterneukirchen	„ 55	„
	„	Forstkastl	„ 68	„
und in Schwaben	„	St. Lorenz sogar	„ 115	„

Für den ganzen Umfang des Königreichs aber zählte man 1885:

	Ortschaften	Gemeinden
mit Einwohnern 0—2000	45634	7794
„ „ 2000—5000	160	176
„ „ 5000 und mehr	59	57
in Summa:	45853	8027

Diese Zahlen geben einen genauen Wertmesser für die Beurteilung der Grundlagen zur Erkenntnis jener subtilsten Differenzierungen, wie sie die Besiedlung eines Gebietes in seinen untersten Ortsgrössenklassen wünschenswert macht, und die allein die exakte Beantwortung der Frage nach Dorf- und Hofsystem ermöglichen.

Dass bei solchem Vorgehen an die Schaffenskraft eines Einzelnen erheblich grössere Anforderungen gestellt würden, als wenn etwa die Gemeinden zum Ausgangspunkt für die folgenden Untersuchungen gewählt worden wären, war dem Verfasser von vorneherein klar und wird jedem einleuchten, der den beträchtlichen Unterschied von 45 853 gegenüber 8027 Erhebungseinheiten in Betracht zieht, von denen jede einzelne Einheit als Ortschaft sowohl, wie auch nach Zahl ihrer Einwohner einzutragen und zu summieren war, um auf diese Weise die Endzahlen für die Amtsgerichtsbezirke, Regierungsbezirke und schliesslich für das Königreich zu liefern.

Um nun in die Art der Bearbeitung einen genaueren Einblick zu gewähren, ist es notwendig, vorerst bei der Beschreibung des einschlägigen Quellenmaterials und dessen Entstehungsgeschichte noch mit einigen Worten zu verweilen.

Das erste amtliche Ortschaftenverzeichnis für Bayern gelangte im Jahre 1877 unter Leitung *Dr. Mayrs*, des damaligen Vorstandes des Kgl. Bayer. Statistischen Bureaus, zur Veröffentlichung. Demselben folgte dann ein zweites im Jahre 1888, welches, wie bereits erwähnt, die Grundlage für nachfolgende Untersuchungen wurde.

An[1]) der Sammlung des einschlägigen Materials war schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts gearbeitet worden. Bis zum Jahre 1877 aber blieb die Veröffentlichung des für die Gesamtheit der einzelnen Ortschaften amtlich

[1]) Vergleiche dazu die Vorrede zum Ortschaftenverzeichnisse von 1875 von *Dr. Gg. Mayr.*

gesammelten statistisch-topographischen Materials privaten Unternehmungen überlassen. Den äusseren Anstoss für das Statistische Bureau, selbst die Bearbeitung eines neuen Ortschaftenverzeichnisses in die Hand zu nehmen, gaben Beschlüsse des Bundesrats im Jahre 1870 und 1871. Durch diese wurde angeordnet, dass Verzeichnisse der in den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches vorhandenen Gemeinden veröffentlicht werden sollten, „in welchen bei jeder Gemeinde die zugehörigen, geographisch besonders benannten Wohnplätze angegeben und in ortsüblicher Weise bezeichnet sind (Stadt, Flecken, Dorf, Weiler u. s. w.), aus denen ferner für jede Gemeinde und — soweit tunlich, für jeden Wohnplatz — der Verwaltungsbezirk sowie die Einwohnerzahl zu entnehmen, und welchem ein alphabetisches Register aller Wohnplätze beizugeben ist."

Über dieses vom Bundesrat festgesetzte Minimum des Inhaltes konnte man in Bayern mit Hilfe der seit langer Zeit durchgeführten umfassenden Vorarbeiten noch erheblich hinausgehen. Es wurden nicht nur die Ortschaften nebst Einwohnerzahl und topographischer Qualität nach Kreisen, Verwaltungsdistrikten, Gerichtssprengeln und Gemeinden unter Beifügung der Pfarrei-, Schul- und Postzugehörigkeit jeder einzelnen Ortschaft in dieselbe aufgenommen, sondern noch eine Reihe weiterer Notizen, insbesondere statistische Nachweise über Areal, Gebäude und deren Versicherungssummen etc.

Bei der Anordnung des Werkes verursachte in erster Linie die Entscheidung darüber grosse Schwierigkeiten, unter welchen Voraussetzungen überhaupt ein Wohnplatz als selbständige Ortschaft anzusehen und als solche gesondert aufzuführen sei. In vielen Fällen erwies sich allerdings der auch durch die obenerwähnten Bundesratsbeschlüsse anerkannte Grundsatz, dass nur die geographisch besonders benannten Wohnplätze als Ortschaften anzusehen sind, als ausreichend; geographisch besonders benannte „Ortsbestandteile", wie dies z. B. im Österreichischen Ortsrepertorium der Fall ist, werden daher nicht zugelassen, sondern als ursprüngliche Einheiten, demnach als selbständige „Ortschaften" aufgeführt. Bei der Einzelanwendung dieses Prinzips stiess man jedoch noch häufig genug auf Schwierigkeiten. Namentlich war dies der Fall bei der Anwendung des Ortschaftenbegriffs für die tatsächlichen Zustände des Wohnens in jenen Gegenden Süd- und insbesondere Südostbayerns, in denen das ganze Volk mit wenigen Ausnahmen in lauter einzelnen über das Land zerstreuten Wohnplätzen (Einöden) lebt. Dass bei der Massenhaftigkeit der Wohnplatzeinheiten in diesen Landesteilen jene Sicherheit in der Benennung der Wohnplätze und in deren Behandlung als selbständige Ortschaften oder als blosse Bestandteile anderer Orte nicht besteht, wie in anderen Landesteilen, ist leicht erklärlich. Schon die Hauptzahlen der Ortschaften in der blossen Unterscheidung nach Regierungsbezirken lassen die lokale Vermehrung der Schwierigkeiten von vorneherein ganz begreiflich erscheinen.

Das Verzeichnis vom Jahre 1888 gibt z. B. die Zahl der Ortschaften an:

in Oberbayern	auf	13373
„ Niederbayern	„	11850
„ der Pfalz	„	1852
„ „ Oberpfalz	„	5488
„ Oberfranken	„	3556
„ Mittelfranken	„	3272
„ Unterfranken	„	2096
„ Schwaben	„	4366
	im ganzen Königreich auf	45853.

Es war ferner zu entscheiden, inwieweit solche Wohnplätze, bei welchen nach der Art der Benennung nicht ein geographischer Ortsname, sondern nur eine Bestimmungsbezeichnung vorliegt, wie z. B. Mühlen, Abdeckereien, Ziegeleien, Bahnwärterhäuser, aufgenommen werden sollten. Hierbei war zu beachten, dass der Begriff der „Ortschaft" als des Wohnplatzes mit selbständiger geographischer Bezeichnung nicht identisch ist mit dem allgemeinen Begriff des selbständigen mit anderen Wohnplätzen nicht zusammenhängenden Wohnplatzes, der letztere Begriff vielmehr auch jene obengenannten isolierten Wohnstätten umfasst, die keine besondere geographische Bezeichnung führen. Prinzipiell wurden diese in den Ortschaftsverzeichnissen in die Ortschaften, denen sie geographisch zugehören, mit einbezogen, obgleich sie nicht in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit denselben stehen. In einzelnen Fällen mussten jedoch an die tatsächlichen Verhältnisse und die lokale langjährige Übung Konzessionen gemacht werden. Die Aufnahme erfolgte natürlich auch dann, wenn ein ursprünglich nur eine Bestimmungsbezeichnung enthaltender Name im Laufe der Zeit zu einer wirklichen geographischen Ortsbenennung geworden war.

Die dritte Art von Fällen betrifft jene ursprünglich abgesonderten Ortschaften, welche durch die Entwicklung von Nachbarorten allmählich ihre topographische Selbständigkeit verlieren und von diesen gewissermassen aufgesogen werden. So lange dieser Prozess des Aufsaugens, wie er bei allen grösseren Städten in Bayern vielfach zu beobachten ist, noch andauert, kann niemand mit Bestimmheit sagen, ob eine solche Ortschaft noch existiert oder nicht und die Entscheidung hierüber richtet sich ganz nach den lokalen Verhältnissen.

Wie aus Obigem ersichtlich ist, lässt die auf Grundlage der Ortschaftenverzeichnisse aufgebaute Anhäufungsstatistik zwar den vollen Grad der Verteilung der Bevölkerung über die Fläche nicht erkennen, die Abweichung von der Wirklichkeit ist jedoch nicht allzu bedeutend und jedenfalls gibt eine Darstellung der Anhäufungsverhältnisse, welcher der „Ortschaften-Begriff" zugrunde gelegt ist, trotz dieses Mangels ein viel getreueres Bild derselben, als wenn die Kommunalverbände als Ausgangspunkt gewählt werden.

Der schwierigere Teil der Aufgabe musste also schon bei den Vorarbeiten zu den Ortschaftenverzeichnissen überwunden werden, in welchen sich denn auch die sämtlichen Angaben enthalten finden, welche für die grundlegenden Tabellen erforderlich waren.

Der Aufbau der letzteren erfolgte nach den Bezirken der Amtsgerichte, und zwar war der leitende Gedanke bei der Wahl der Amtsgerichte der, dass zu statistischen Vergleichungen nicht Gebietsabschnitte gewählt werden dürfen, die zu klein sind, um noch brauchbare Durchschnittszahlen zu liefern, in unserem Falle also — bei einer vergleichenden Darstellung der Zusammendrängungstendenz der Elemente der Bevölkerung in Ortschaften — nicht die Gemeinden, andererseits nicht so umfangreich, dass Ungleichartiges in einem Durchschnitt zusammengeworfen wird, der häufig ein unrichtiges Bild von der tatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse liefert. Will man dieses Prinzip zur Anwendung bringen, so darf man sich nicht mit der Vergleichung der Ortschaften nach ihrer Einwohnerzahl bezw. nach dem Anteil der Bewohnerschaft jeder Ortschaftengruppe für das Königreich im ganzen und für die einzelnen Regierungsbezirke begnügen. Nicht einmal die nächstniedere Stufe der verwaltungsrechtlichen Einteilung des platten Landes — die Bezirksämter — erscheint hinreichend klein um nicht ganz wesentliche Unterschiede in den Agglomerationsverhältnissen der Bevölkerung zu verwischen. Erst eine Trennung nach der weiteren Unterabteilung der Bezirksämter in Amtsgerichtsbezirke hat zur Folge, dass diese Verschiedenheiten sich in hinreichender Deutlichkeit voneinander abheben, auch lässt dieselbe bei kartographischer Darstellung besondere, von der höheren administrativen Einteilung unabhängige Gruppen hervortreten, welche Rückschlüsse gestatten auf die natürlichen Verhältnisse der einzelnen Gegenden, die Richtung der Verkehrswege und die Intensität der Industrie sowie auf die Stammeszugehörigkeit bezw. die in der Hauptsache auf ursprüngliche Besiedlungsgestaltungen zurückzuführenden Formen des getrennteren oder zerstreuteren Wohnens der einzelnen Stämme. Auf der anderen Seite enthalten sie noch eine hinreichende Menge von Ortschaften der verschiedenen Grössenklassen, um eine Vergleichung innerhalb der letzteren zu ermöglichen. Diese Voraussetzung mangelt bei den ausschliesslich städtischen Verwaltungsdistrikten, den unmittelbaren Städten. In Rücksicht hierauf ist die Bearbeitung des Materials in der Art erfolgt, dass für jeden Amtsgerichtsbezirk die Einwohnerzahlen sämtlicher Ortschaften nach ihrer Grösse in eine der folgenden zwölf Rubriken: 0—10, 11—20, 21—50, 51—100, 101—200, 201—500, 501—1000, 1001—2000, 2001—5000, 5001—10000, 10001—20000, über 20000, eingetragen und sodann innerhalb der einzelneu Klassen summiert wurden. Dadurch liess sich sowohl die Anzahl der auf jede Klasse entfallenden Ortschaften, als auch die auf jede Ortschaften-Kategorie entfallende Zahl der Bewohner aufs genaueste feststellen. Bei der Bildung der Klassen wurde besonders Gewicht auf weitgehende Differenzierung der kleinen Ortschaftsgattungen gelegt, da dadurch allein ein sicherer

Schluss ermöglicht wird auf die Zugehörigkeit einer Gegend zum Hof- oder Dorf-System und damit regelmässig auch auf die ursprüngliche Besiedlungsart.

Die unmittelbaren Städte[1]) die zugleich mit unwesentlichen Ausnahmen auch die grössten Städte des Königreichs sind, wurden, da die unangenehme Notwendigkeit der Ausschaltung der grösseren Bevölkerungszentren die immer den Stempel des Willkürlichen an sich trägt, bei Tabellen und Kartogrammen, welche gewisse Bevölkerungsverhältnisse eines Landes zur Darstellung bringen, nun einmal nicht zu umgehen ist, bei Berechnung der Anteilszahlen (Tafel I—VIII) für die Amtsgerichte beiseite gelassen. Ebenso erfolgte die kartographische Darstellung unter vollständiger Ausscheidung derselben, da es auf der Hand liegt, dass namentlich das Bild kleinerer Gebietsabschnitte bei Miteinrechnung dieser Städte gefälscht wird. Insbesondere geschah dies auch deshalb, weil die beigegebenen Kartogramme in ihrer Mehrzahl vornehmlich die Aufgabe erfüllen sollen, die Verbreitung des Hof- und Dorf-Systems in Bayern zu veranschaulichen; dagegen wurde für das ganze Königreich und die Regierungsbezirke als solche, die Berechnung der Relativzahlen der auf die einzelnen Klassen entfallenden Einwohner in Tabelle XIII auch mit Einschluss der unmittelbaren Städte durchgeführt. Von einer Ausschaltung der sämtlichen Ortschaften über 2000 Einwohner wurde abgesehen, da dieses Verfahren naturgemäss einen ganz anderen Einfluss auf das Gesamtbild ausübt in Gegenden, die reich sind an kleinen Städten, wie dies in manchen Teilen Bayerns, z. B. in der Pfalz der Fall ist, im Gegensatz zu anderen Landesteilen in welchen, wie in Nieder- oder Oberbayern, nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung in solchen ansässig ist.

Was speziell die sinnliche Veranschaulichung der in den Tabellen gebotenen Zahlennachweise für die Agglomerationsverhältnisse durch Karten anlangt, so wird man nicht im Zweifel sein können, dass ein Kartogramm unter Zugrundelegung hinreichend kleiner Verwaltungsbezirke von allen statistischen Darstellungsweisen die geeignetste ist. In dieser Hinsicht hat schon *Levasseur* in seinem Bericht, den er über die graphischen Methoden der statistischen Darstellung auf dem internationalen Kongress der Statistiker zu St. Petersburg 1872 erstattete, die Vorteile der topographischen Gruppierung hervorgehoben und insbesondere darauf hingewiesen, dass sie die geographische Ausbreitung und die örtlich verschiedene Intensität sozialer Gebilde erkennen, mit einem Blick die verschiedenen Gruppen, ihre grössere oder geringere Entfernung voneinander übersehen und rasch gewisse Beziehungen zwischen diesen Gruppen und den natürlichen Bedingungen des Bodens, sowie zu anderen sozialen Gruppen wahrnehmen lasse und er muss zugeben, dass sie die statistischen Grundtatsachen in einer Weise zur Darstellung bringe, welche den geistigen Gehalt aus ihnen hervorgehen lasse.

[1]) Um den verschiedenen Landesteilen eine gleichartige Behandlung zu sichern, wurden anschliessend an das Verfahren der amtlichen bayerischen Statistik die elf bedeutendsten Städte der Pfalz gleich den unmittelbaren Städten ausgeschieden.

Zu gleicher Zeit wurde dem Kongress eine Denkschrift[1]) über die geographische Methode von *Dr. Gg. Mayr* vorgelegt, welcher diese Methode in der Statistik eingeführt hat und als ihr eigentlicher Erfinder anzusehen ist.

Bei einem Kartogramm, welches die Agglomerationsverhältnisse eines Landes zur Anschauung bringen soll, wird es sich regelmässig entweder darum handeln, eine detailgeographische Darstellung des Anteils der ländlichen und städtischen Bevölkerung d. h. eine Trennung nach Ortschaften mit über und unter 2000 Bewohnern zu bieten — die für moderne Verhältnisse etwas hoch gegriffene Zahl von 2000 Einwohnern ist für die schematische Trennung in Stadt und Land allgemein üblich geworden[2]) — oder eine Unterscheidung der verschiedenen Landesteile nach dem in denselben vorherrschenden Hof- oder Dorf-System. Einen Fingerzeig dafür, bis zu welcher Grössenklasse die Ortschaften zu diesem letzteren Zweck am vorteilhaftesten zusammengefasst werden dürfen, bietet die Tabelle, welche die Ortschaften der Regierungsbezirke in eine grössere Anzahl von Gruppen zerlegt. Die Prozentzahlen der einzelnen Kreise zeigen nämlich ein entgegengesetztes Grössenverhältnis in den unteren Gruppen bis zu 200 Einwohnern und in den höheren. Denn sowohl in den Kreisen mit vorherrschendem Hof-System als in jenen mit ausgesprochenem Dorf-System zeigt sich ein Umschwung in den relativen Anteilsziffern bei der Ortschaftengruppe über 200 Einwohner; dort ein Sinken, hier ein Steigen des Verhältnisses. Daher dürfte sich eine Zusammenfassung der Gruppen von Einwohnern, die in Ortschaften bis zu 200 Seelen leben, für die Darstellung dieser Siedlungsarten in einem Lande vermittelst eines einzigen Kartogramms am geeignetsten erweisen.

Was nun die einzelnen im Anhange beigegebenen Kartogramme betrifft, so sind sie auf Grundlage der in den Tabellen I—VIII enthaltenen Bevölkerungsziffern der ländlichen Amtsgerichte hergestellt.

Die erste der beigegebenen Karten hat den Zweck, einen allgemeinen Überblick über die gesamte Agglomeration der bayerischen Bevölkerung zu bieten, indem sie die Durchschnittsbevölkerung eines Wohnplatzes nach Amtsgerichtsbezirken zur Darstellung bringt, wobei (wie oben bemerkt) die unmittelbaren Städte und die 11 grösseren Städte der Pfalz, um nicht einen verwischenden Einfluss auf die umliegenden Gebietsteile auszuüben, ausgeschaltet wurden. Die verschiedenen Grade der Agglomeration werden in diesem Kartogramm nach zwölf Gruppen von je 72 Einheiten zusammengefasst und in zwei Hauptfarben mit verschiedenartiger Schraffierung veranschaulicht, indem die gleichmässig aufgetragene rote Farbe den untersten Grad der Agglomeration von 20—92 Einwohnern auf jede Ortschaft im Durchschnitt der Amtsgerichtsbezirke kenntlich macht, während die verschiedenen Schraffierungen in Rot schon eine weiter fortgeschrittene Anhäufung und die grüne Farbe mit ihren einzelnen Abstufungen

[1]) Abgedruckt in der Zeitschrift des kgl. bayer. statist. Bureaus, Jahrgang 1874.

[2]) Cfr. *Prof. Gg. v. Mayr* „Statistik und Gesellschaftslehre", Bd. II.

eine stetige Steigerung des Durchschnitts der Bevölkerung eines Ortes veranschaulicht, deren höchste Gruppe 812 bis 882 Bewohner auf je einen Ort im Durchschnitt der Amtsgerichtsbezirke umfasst.

Schon dieses erste Kartogramm ergibt in seinem rohen Massstabe, als welchen man Durchschnittszahlen doch nur gelten lassen kann, in ziemlich scharfen Konturen ein Bild von den Agglomerationsverhältnissen der Bevölkerung in Bayern, auf welchem Licht und Schatten schärfer zu verteilen, Aufgabe der folgenden Spezialkarten ist.

Von diesen bringt das Kartogramm II die Verbreitung und Intensität des Hof-Systems in seiner reinsten Form, oder genauer der Bevölkerung der Ortschaften von 0—20 Bewohnern nach Amtsgerichtsbezirken zur Anschauung, indem es in vier Abstufungen bezw. Schraffierungen von Rot die Gegenden hervortreten lässt, in welchen ein bedeutender Teil der Bewohnerschaft in dieser Form sich angesiedelt hat; auch die dunkleren Schattierungen in Grün deuten noch einen sehr hohen Grad der Auflockerung der Bevölkerung an, die helleren Schraffuren zeigen den übrigen Teil des Landes, in welchem das Leben in Einöden mehr zurücktritt hinter das Zusammenleben in mehr oder weniger grossen Wohnkomplexen.

Das dritte Kartogramm bietet eine Darstellung des Hof-Systems im erweiterten Sinne und umfasst die Bevölkerung in Ortschaften von 0—100 Einwohnern nach ihrer prozentualen Verteilung in den Amtsgerichten. Die grüne Farbe bezeichnet dabei diejenigen Gegenden, in welchen die Bevölkerung zu einem schwächeren Prozentsatz dieser Agglomerationsstufe angehört, während die rote Farbe jene Gebiete charakterisiert, in denen nahezu oder mehr als die Hälfte der Bewohner in Ortschaften mit 0—100 Seelen wohnt.

Ganz analog diesem Kartogramm wurde das vierte hergestellt, welches die Bevölkerung in Ortschaften von 0—200 Einwohnern in ihrer prozentualen Abstufung zur Anschauung bringt und das Hof-System im weitesten Sinne repräsentiert, während das Kartogramm V, als Supplement zu diesem, die zweite Besiedlungsart des platten Landes, das Dorf-System, oder die Bevölkerung in Ortschaften von 200—2000 Einwohnern wiedergibt. Es sind deshalb auch gerade diejenigen Gegenden, welche in den vorausgehenden Kartogrammen als ausgesprochene statistische Provinz des Hof-Systems mit roter Farbe erscheinen, hier durch das helle Grün als Kennzeichen des geringsten Prozentanteils markiert, während die rote Farbe nunmehr in jenen Teilen der Karte auftritt, welche bisher mit wenigen Ausnahmen durch die hellsten Nuancen der grünen Farbe gekennzeichnet wurden.

Die Karten I—V sind demnach nichts anderes, als die gruppenweise Zusammenfassung eines Teiles der auf Tafel I—VIII gegebenen Daten mit Berücksichtigung der geographischen Lage und Ausdehnnng der einzelnen Bezirke. Tabellen und Kartogramme ergänzen sich hiernach gegenseitig. Die Tabellen

haben den Vorzug der grösseren Vollständigkeit und der schärferen Zahlenbestimmungen, die Karten dagegen ermöglichen den durch die Tabellen allein nicht wohl erreichbaren Überblick über die natürliche Abgrenzung grösserer, in der Art der Anhäufung der Bevölkerung gleich oder ähnlich sich verhaltender Gebiete. Zur Bildung der Gruppen innerhalb der zur Darstellung gebrachten Grössenklassen[1]) der Bevölkerungs-Agglomerationen in den Amtsgerichten wurde die Differenz zwischen Maximum und Minimum jeder Gruppe, die sich bei irgend einem Amtsgericht ergibt, in zehn bis fünfzehn gleiche Teile zerlegt.

In einem sechsten Kartogramm kommt die Veränderung des Bevölkerungsstandes von 1895 auf 1900 zur Veranschaulichung, wobei Grün eine Abnahme der Bevölkerung und Rot eine Zunahme bedeutet.[2])

Da nun im Verlauf des folgenden auf das kartographische Material, wenigstens in seinen wichtigeren Bestandteilen, noch ausführlich die Sprache kommen wird, so mögen diese vorläufigen kurzen Bemerkungen hierüber genügen.

Es erübrigt noch, auf die letzte der Spezialkarten etwas näher einzugehen, da wir späterhin auf diese Karte nicht mehr zurückkommen werden. Mit dieser Karte, welche sich nur auf den Regierungsbezirk Oberbayern erstreckt, soll nämlich, ausgehend von der Voraussetzung, dass die beste Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse eines Landes doch nur durch eine möglichst innig sich durchdringende geographische und statistische Behandlung erreicht werden kann, der Versuch gemacht werden, die wichtigsten Tatsachen der Dichtigkeits- und Agglomerationsverhältnisse der Bevölkerung auf einen Blick übersehen zu lassen. Sie bedeutet noch einen weiteren Schritt in der Richtung auf die geographische Methode, namentlich insofern, als sie die sämtlichen Ortschaften mit über 200 Bewohnern in ihrer geographischen Position aufweist, während der Prozentanteil der auf die kleineren Ortschaftenklassen entfallenden Einwohner jedes Amtsgerichtsbezirkes als gleichmässig über die Fläche verteilt gedacht, und durch verschiedenartige Farbengrundierung markiert wurde. In gewissem Sinne enthält sie also schon eine Vermengung[3]) der statistischen und geographischen Darstellung, Die Signaturen für die Ortschaften sind übrigens ganz im statistischen Sinn ausschliesslich nach der Grössenabstufung derselben angewandt. Der Methode nach steht diese Karte daher in der Mitte zwischen der des 1880er Censuswerkes der Vereinigten Staaten, welche die Städte mit mehr als 8000 Einwohnern als Kreisflecken verschiedenen Durchmessers einträgt, während sie die übrige Bevölkerung nach der Durchschnittsdichte auf der Fläche verteilt, und

[1]) Unter Grössenklassen ist hier und im folgenden die Einteilung nach den Stufen 0—11, 11—20 etc., unter Gruppen die Einteilung nach den Prozentanteilen der Bewohner innerhalb dieser Grössenklassen zu verstehen.

[2]) Die unmittelbaren Städte wurden auch hier ausgeschlossen.

[3]) Soweit ein Kartogramm individualisiert, gehört es der Geographie, soweit es generalisiert, der Statistik an.

zwischen der Buschikschen Karte von Sachsen, welche nach ihrer geographischen Lage alle, auch die kleinsten Siedlungen aufführt. Diese letztere Methode ist wohl rein wissenschaftlich betrachtet die konsequentere und richtigere, technischer Erwägungen halber aber in einem Gebiete mit so ungewöhnlich weitgehender Dispersion der Bevölkerung, wie sie speziell in Oberbayern herrscht, bei einer Karte im Massstabe der vorliegenden nicht wohl anwendbar. Gegenüber der ersteren (amerikanischen) Karte jedoch besitzt unser Kartogramm VII den Vorzug einer viel grösseren Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse der Bevölkerungsverteilung; denn da gerade die kleinsten Wohnorte überall sich dem Boden am meisten anschmiegen und deshalb am gleichmässigsten über die Fläche verteilt sind, so ist in dieser Hinsicht die Abweichung von der Wirklichkeit eine ganz minimale.

II. Die topographische Morphologie der Bevölkerung Bayerns nach dem Stande vom 1. Dezember 1885.

A. Übersicht über das Königreich und die einzelnen Regierungsbezirke.

Die verschiedenen Grade der Agglomeration der Bevölkerung, deren Extreme einerseits die zerstreut liegenden Einzelhöfe, andererseits die Grossstädte mit ihren eng neben- und übereinander gedrängten Bewohnern vorstellen, werden durch zahlreiche vermittelnde Übergangsstufen gebildet. Den einzelnen Häusern und Einöden schliessen sich die Weiler an, die eine kleine Gruppe von Häusern oder Höfen mit lockerem Zusammenhang unter sich bilden und die ihrem Wesen nach von kleinen Dörfern häufig nicht zu unterscheiden sind, da diese letzteren dieselbe Unselbständigkeit in Verwaltung, Kirche und Schule und ebenso mangelnde Verbindung mit den Verkehrswegen zeigen können, wie die Weiler. In der Regel aber bezeichnet man als Dorf eine grössere geschlossene Ansammlung ländlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die Stadt unterscheidet sich vom Dorf nicht bloss durch die Grösse, sondern namentlich auch durch den innigeren Zusammenhang der einzelnen Wohnstätten und durch ihre mehr oder weniger vollkommene Loslösung von allen Zweigen der Urproduktion, vornehmlich von dem Ackerbau und der Viehzucht. Übrigens geht durch alle Dörfer der Kulturvölker der Zug zum Städtischen und ist, wie auch die immer mehr anschwellende Bewegung der Bevölkerung in die übergeordneten Grössenklassen der Ansiedlungen ein Symptom für das Wachstum der Kultur.[1]) Als Mittelglied zwischen Dorf und Stadt lassen sich die sogenannten Marktflecken eingliedern, in welchen sich neben der Beschäftigung der Bewohner mit der Urproduktion schon kräftigere Ansätze zu Handel und Gewerbe zeigen. Je nach dem Umfang des Kreises, über den sich die Wirkungen einer Stadt auf materiellem und geistigem Gebiete erstrecken, redet man von Land, Klein-, Mittel- und Gross-, auch Weltstädten. Schematisch werden, wie bekannt, die Städte mit 2000 bis 5000 Einwohnern den Landstädten

[1]) Vergl. auch *Ratzel* „Anthropogeographie", II. Teil, 3. Abschnitt.

zugeteilt, die sich im allgemeinen nur durch den höheren Prozentsatz der Bewohner, welche sich von der Urproduktion abwenden, von den Märkten unterscheiden. Zu den Kleinstädten werden die Städte mit 5000—20000, zu den Mittelstädten die von 20000—100000 und zu den Grossstädten alle mit über 100000 Einwohnern gezählt, während als Weltstädte speziell jene Grossstädte neuerlich bezeichnet zu werden pflegen, die über 1 Million Einwohner haben.

Wie sich in Bayern die Zahl der Ortschaften bei Einteilung derselben nach obiger uns geläufigen, aber sehr häufig von Zufälligkeiten abhängenden topographischen Eigenschaft zur Zahl der in Tabelle 9 gefundenen verhält, ist aus nachstehendem Vergleich ersichtlich:

Es beträgt nämlich die Zahl		der Ortschaften mit	
der Städte	244	über 2000 Einwohner	219
„ Märkte	419	mit 1001—2000 „	435
„ Dörfer	11905	„ 101—1000 „	8519
„ Weiler	13309	„ 21—100 „	13737
„ Einöden und sonst. Orte	19976	„ 0—20 „	22943

Setzen wir um die Divergenz in den einzelnen Grössenstufen besser hervortreten zu lassen die Zahl der Städte, Märkte, Dörfer etc. gleich 100, so erhalten wir als entsprechende Verhältniszahlen

für	die	Ortschaften	mit	mehr als 2000	Einwohner	ca.	90
„	„	„	„	1001—2000	„	„	104
„	„	„	„	101—1000	„	„	71
„	„	„	„	21—100	„	„	103
„	„	„	„	0—20	„	„	115

Die Differenz ist also nur eine geringe mit Ausnahme der Dörfer, wo der Unterschied 29 Prozent beträgt. Auch diese Abweichung würde sich annähernd ausgleichen, wenn man als unterste Grenze für die Zugehörigkeit zu den Dörfern eine Einwohnerzahl von mindestens 65 Köpfen bestimmen würde. Da also jene uns geläufigen, altgebräuchlichen Benennungen keine exakten Anhaltspunkte bieten für die quantitativen und wesentlichen Eigenschaften einer Ortschaft, indem deren Begriff ein sehr dehnbarer ist, so können unsere Resultate an Wert nur gewinnen, wenn wir unsere Einteilung nach quantitativen Gesichtspunkten der historischen vorziehen. Wenn hiebei die Grössenklassen von 0—20, 21—100 etc. gebildet wurden, so haftet ja diesen Gruppen allerdings etwas Willkürliches an, doch dürfte diese Konzession an die Vorliebe für runde Zahlen wohl zu entschuldigen sein im Hinblick auf die weit ungleichartigere Einteilung nach jenen hergebrachten Benennungen.

Nur die gründliche Bekanntschaft mit den geographischen, ethnographisch-historischen, sowie den kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes liefert in vielen Fällen den Schlüssel für die Erkenntnis der Ursachen der grossen Verschiedenheiten in der Agglomeration der Bewohner seiner verschiedenen Teile.

Hinsichtlich des Königreichs Bayern ist vorauszuschicken, dass dasselbe im Herzen Mitteleuropas etwa in der Mitte der Länder deutscher Zunge und inmitten von Ländern alter Kultur gelegen ist. Infolge seiner günstigen Lage bildet es von jeher das Transitgebiet zwischen Italien, der Schweiz und dem südwestlichen Österreich einerseits, und Mitteldeutschland andererseits, und die einzelnen Teilgebiete des Landes sind zu einem innig zusammengreifenden wirtschaftlichen Organismus verschmolzen durch ein sehr ausgebildetes Eisenbahnnetz, das Bayern trotz der Hemmnisse der Bodengestalt, der verhältnismässig nicht sehr dichten Bevölkerung,[1]) sowie der nicht allzubedeutenden Anzahl grosser Städte[2]) und wichtiger Industrieplätze[3]) besitzt.

So geniessen im rechtsrheinischen Bayern alle Städte, welche wenigstens 2000 Einwohner besitzen, mit Ausnahme von Burglengenfeld an der Naab und Wemding am Rande des Rieses, Bahnverbindung. Auf einem Flächenraum von 75845 Quadratkilometer enthielt es am 1. Dezember 1885 eine überwiegend Landwirschaft treibende Bevölkerung[4]) von 5420199 Seelen, die sich auf 45853 Ortschaften verteilten, so dass durchschnittlich auf je 10 Quadratkilometer 6 46 Ortschaften und auf eine Ortschaft 119 Bewohner entfallen.

Wie schon die Gesamtsumme der Ortschaften für das ganze Königreich, zusammengehalten mit der Zahl der Bewohner, erkennen lässt, ist dieselbe eine

---

[1]) In Bayern trafen im Jahre 1880 auf einen Quadratkilometer ca. 70, dagegen in Preussen ca. 80, in Sachsen ca. 200 und im Durchschnitt des ganzen Reiches ca. 84 Einwohner.

[2]) Nach dem statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jahrgang 1901, wurden im Jahre 1900 grössere Städte gezählt: mit über 100000 Einwohner 2, mit 50—100000 Einwohner 4, mit 20—50000 Einwohner 11, und mit 10—20000 Einwohner 15, im ganzen mit über 10000 Einwohner 32.

[3]) Die industrielle Bedeutung Bayerns bleibt merklich hinter der des Deutschen Reiches zurück. Nach den Berufszählungen von 1882 und 1895 ergab sich für die Gewerbegruppe, Industrie inkl. Bergbau eine Bevölkerungszahl inkl. Angehörige und häusliche Dienstboten

	im Jahre 1882	im Jahre 1895
Deutsches Reich:	16 038 080	20 253 241
Bayern:	1 492 391	1 793 541

oder auf je 100 Köpfe der Gesamtbevölkerung gerechnet:

Deutsches Reich:	35,5 %	39,1 %
Bayern:	28,3 %	31,0 %

[4]) Nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 gehörten der Landwirtschaft nach dem Hauptberufe noch 2681265 oder 50,89 % der Berufsbevölkerung an.

aussergewöhnlich grosse, um ein Drittel grösser als z. B. diejenige Württembergs, in welchem Lande auf ca. 2 Millionen Bewohner nicht ganz 10 000 (genau 9306) Ortschaften gezählt wurden, also weniger als in Bayern allein für den Regierungsbezirk Oberbayern (13 373 Ortschaften und 1 006 761 Einwohner) oder Niederbayern (11 850 Ortschaften und 660 802 Einwohner) nachgewiesen sind.

Bei einer Gliederung sämtlicher Ortschaften des Königreichs nach der Bevölkerungsgrösse entfallen, entsprechend dem früher angegebenen Schema, Ortschaften:

Auf die Ortsgrössenklassen mit Einwohnern	Absolut		in Prozent		Mit einer Durchschnittsbevölkerung je einer Ortschaft	
	mit den unmittelbaren Städten samt Gebieten	ohne die	mit den unmittelbaren Städten samt Gebieten	ohne die	mit den unmittelbaren Städten samt Gebieten	ohne die
0—20	22 943	22 811	50,04	50,00	9,6	9,6
21—100	13 737	13 710	29,95	30,05	48	48
101—500[1])	7 354	7 346	16,04	16,11	221	221
501—1000	1 165	1 162	2,54	2,54	679	679
1001—2000	435	432	0,95	0,95	1 355	1 355
2001—5000	160	147	0,35	0,32	2 709	2 833
5001—10000[1])	33	10	0,07	0,02	6 095	6 603
10001—20000	14	—	0,03	—	15 033	—
über 20000	12	—	0,03	—	57 897	—

Fasst man die Zahl der Einwohner ins Auge, die auf die obigen Grössenklassen von Ortschaften entfallen, so zählte man deren:

Für die Grössenklassen mit Einwohnern	Absolut		in Prozent	
	mit den unmittelbaren Städten samt Gebieten	ohne die	mit den unmittelbaren Städten samt Gebieten	ohne die
0—20	221 000	219 776	4,08	5,04
21—100	654 173	653 002	12,07	14,99
101—500	1 624 717	1 622 286	29,97	37,24
501—1000	791 007	789 269	14,59	18,12
1001—2000	589 439	589 439	10,88	13,53
2001—5000	433 497	416 498	8,00	9,56
5001—10000	201 137	66 029	3,71	1,52
10001—20000	210 465	—	3,88	—
über 20000	694 764	—	12,82	—[2])

[1]) Die in der früheren Aufstellung den Dörfern und Kleinstädten gegenübergestellten Klassen erfahren hier je eine weitere Trennung in kleinere und grössere, da dieselben für sich wieder besonderen Ortschaftstypen entsprechen.

[2]) Eine noch weitergehende Spezialisierung enthalten die Tabellen IX, X, XI und XII.

Auffallend ist die ungewöhnlich grosse Zahl der Wohnplätze, welche die kleinste Ortschaftenklasse mit 0—20 Bewohnern aufweist und die fast genau der Hälfte (50,04 %) sämtlicher Ortschaften gleichkommt. Sie fassen allerdings nur 4,08 vom Hundert der Einwohner. Genau $^4/_5$ aller Ortschaften mit 16,15 % der Bewohner gehören den Kategorien mit unter 100 Bewohnern an und es verbleibt daher nur $^1/_5$ für die grösseren, das sind im allgemeinen die Dörfer, Märkte und Städte; die Ortschaftenklassen mit mehr als 2000 Seelen endlich schrumpfen auf nicht ganz $1^1/_2$ % der Ortschaftenzahl zusammen, die von 28,41 % der Gesamtbevölkerung bewohnt werden. Für die nichtstädtischen Wohnplätze bleibt demnach ein Rest von 71,59 % der Bevölkerung.

Weit wertvoller für die Erkenntnis der Agglomerationsverhältnisse im Lande als die den Gesamtbestand des Königreichs zusammenfassenden Zahlenreihen es sind, erscheint ein näheres Eingehen auf die Gestaltung derselben in den einzelnen Teilen des Landes, zunächst in den Kreisen, namentlich aber in den kleinen Gebietsabschnitten der Amtsgerichte.

Sieht man zunächst bei deren Berechnung von den aus der Karte hervorgehenden natürlichen Abgrenzungen grösserer Gruppen gleichartiger Bevölkerungsanhäufung ab, und bestimmt man dieselben lediglich nach der administrativen Kreiseinteilung mit und ohne Ausscheidung der unmittelbaren Städte, bezw. der grösseren pfälzischen Städte, so ergibt sich bei einer Verteilung der Gesamtzahl der Ortschaften nach ihrer Grösse, sowie nach der Zahl ihrer Bewohner in verschiedene Kategorien, nachfolgendes Resultat:

Von je 1000 Ortschaften[1]) entfallen auf solche mit:

Kreise	0—20	21—100	101—500	501—1000	1001—2000	2001—5000	5001—10000
	Einwohnern in:						
Oberbayern	613	284	90	8	3	2	0,2
Niederbayern	557	333	100	6	3	1	0,0
Pfalz	434	150	210	128	60	17	0,5
Oberpfalz	425	366	184	15	7	3	0,4
Oberfranken	364	283	299	38	11	4	0,6
Mittelfranken	326	315	297	43	14	5	0,0
Unterfranken	402	112	313	120	44	9	0,0
Schwaben	406	335	212	36	8	3	0,5

Noch viel deutlicher treten die Unterschiede in den Ansiedlungsverhältnissen der einzelnen Kreise zutage bei der zweiten Betrachtungsweise, wenn wir nämlich die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Ortschaftenklassen ins Auge fassen. Hierüber bietet die nachstehende Tabelle eine Übersicht:

---

[1]) In dieser Tabelle sind die unmittelbaren Städte nicht mitberücksichtigt.

Von je 1000 Einwohnern treffen auf Ortschaften mit:

Kreise	0—20	21—100	101—500	501 bis 1000	1001 bis 2000	2001 bis 5000	5001 bis 10000	10000 bis 20000	über 20000
	Einwohner in:								
Oberbayern	78	165	246	66	51	69	49	16	260
Niederbayern	100	276	346	72	77	49	10	70	0
Pfalz	10	17	173	233	216	134	50	92	75
Oberpfalz	42	190	361	110	99	82	20	29	67
Oberfranken	19	95	400	162	94	79	20	0	131
Mittelfranken	16	86	299	130	87	74	40	44	224
Unterfranken	11	19	284	272	192	83	11	40	88
Schwaben	28	103	348	162	79	74	84	22	100

Ein davon wesentlich verschiedenes Resultat ergibt die Zusammenstellung ohne die Bewohner der unmittelbaren Städte, durch deren Miteinrechnung einigermassen eine Verwischung der tatsächlich bestehenden Unterschiede bei den kleineren Ortschaftenkategorien und namentlich auch des Grades und Umfanges der beiden Formen ländlicher Siedlung bewirkt wird, die man mit Hof- bezw. Dorf-System zu bezeichnen pflegt, soweit überhaupt eine Scheidung dieser Siedlungsarten einzig aus der Grösse der Ortschaften abgeleitet werden kann.

Man erhält nämlich nach Ausscheidung der unmittelbaren Städte folgende Tabelle:

Von je 1000 Bewohnern treffen auf Ortschaften mit

Kreise	0—20	21—100	101—500	501—1000	1001—2000	2001—5000	5001—10 000
	Einwohner in:						
Oberbayern	112	237	253	96	74	92	36
Niederbayern	108	300	376	79	84	53	0
Pfalz	13	22	219	295	273	169	10
Oberpfalz	47	210	399	122	109	91	22
Oberfranken	22	110	460	185	109	91	23
Mittelfranken	22	125	437	190	127	99	0
Unterfranken	12	22	330	317	223	96	0
Schwaben	35	129	434	200	99	78	25

Nach letzterer Tabelle zeigt sich vor allem ein durchgreifender Unterschied in der Gestaltung der Ansiedlungsverhältnisse in den südöstlichen, altbayerischen Regierungsbezirken einerseits und den nordwestlichen, fränkischen Landesteilen andererseits.

So lebte die Bevölkerung zu einem hohen Prozentsatze in den kleineren Ortschaften mit 1—20 resp. 21—100 Einwohnern:

in Niederbayern mit . . . . . $108 + 300 = 408\,‰$,
„ Oberbayern „ . . . . . $122 + 237 = 349\,‰$,
„ der Oberpfalz „ . . . . . $47 + 210 = 257\,‰$,

dagegen:

in Mittelfranken mit nur . . . . 22 + 125 = 147 ‰,
„ Oberfranken „ „ . . . . 22 + 110 = 142 ‰,
„ der Pfalz „ „ . . . . 13 + 22 = 35 ‰ und
„ Unterfranken „ „ . . . . 12 + 22 = 34 ‰,

also ein Abstand der Extreme in Niederbayern und Unterfranken um 373 ‰; oder um diese gegensätzlichen Verhältnisse in einem Durchschnitt zusammenzufassen, so erhalten wir als solchen für die ersten drei Kreise 338 ‰, für die letzteren nur 87 ‰.

Selbst in der Grössenklasse mit 101—500 Einwohnern macht sich dieser Unterschied noch deutlich bemerkbar für die Pfalz und Unterfranken. Denn während wir für die Oberpfalz 399 ‰, Niederbayern 376 ‰ und Oberbayern 353 ‰ berechneten, steht Unterfranken mit 330 ‰ und die Pfalz mit 219 ‰ noch in einem merklichen Abstand hievon. In Oberfranken und Mittelfranken sehen wir jedoch schon den Übertritt sich mächtig vollziehen, derart, dass jene beiden Kreise mit 460 resp. 437 ‰ als den höchsten Anteilsätzen sogar über den altbayerischen stehen. Und was hier vereinzelt nur für Oberfranken und Mittelfranken gilt, das vollzieht sich in der nächsten Grössenklasse auch für die anderen beiden fränkischen Regierungsbezirke, ein Hinüberkippen in die Reihen der höchsten Anteilsätze. Dieses Übergewicht behalten nun die Bezirke fränkischer Bevölkerung diesseits und jenseits des Rheines bis in die vorletzte Grössenklasse. Wir sehen nämlich in den Klassen von 500—5000 Einwohnern vertreten:

Niederbayern mit nur 79 + 84 + 53 = 216 ‰
Oberbayern „ „ 96 + 74 + 92 = 262 ‰
Oberpfalz „ „ 122 + 109 + 91 = 322 ‰
} Durchschnitt = 267 ‰.

Dagegen:

Oberfranken bereits mit 185 + 109 + 91 = 385 ‰ und
Mittelfranken „ „ 190 + 127 + 99 = 416 ‰
und als höchststehende Kreise
Unterfranken mit 317 + 223 + 96 = 636 ‰ und die
Pfalz „ 295 + 273 + 169 = 737 ‰
} Durchschnitt = 544 ‰.

In der letzten der vorhandenen Grössenklassen bestehen jedoch die Gegensätze zwischen fränkischen und altbayerischen Kreisen nicht mehr. Hier treten jene ethnographischen und natürlichen Einflüsse, wie sie offenbar bisher sich Geltung verschafft hatten, infolge der Ausschaltung der unmittelbaren Städte nicht mehr in die Erscheinung.

Es erübrigt nun noch des bisher nicht berücksichtigten Regierungsbezirkes Schwaben zu gedenken. Diesen sehen wir sowohl in den untersten, als in den höchsten Grössenklassen örtlicher Konzentration seiner Bevölkerung stets in

mittleren Anteilsziffern sich bewegen. Da diese Mittellinie jedoch, wie leicht zu erkennen, nur durch Extreme für den Kreis als ganzen hervorgerufen ist und die grossen Verschiedenheiten nur bei einer Zerlegung des Kreises in kleinere Gebietsabschnitte zum Ausdruck gelangen, so wollen wir auf denselben noch besonders zurückkommen.

Halten wir uns im folgenden nunmehr an Durchschnittszahlen, so finden wir, dass in den südöstlichen Regierungsbezirken auf eine Ortschaft: in Oberbayern 75 (mit Ausschluss der unmittelbaren Städte 52), in Niederbayern 56 (51) und in der Oberpfalz 98 (89) Seelen entfallen.

Und nehmen wir, um die Verhältnisse in diesen Regierungsbezirken noch genauer zu erkennen, das Kartogramm I zu Hilfe, welches ja nach Amtsgerichtsbezirken die durchschnittliche Bevölkerung einer Ortschaft zur Darstellung bringt, so finden wir, dass die grosse Mehrzahl der Amtsgerichtsbezirke in diesen drei Kreisen der untersten Gruppe mit einer durchschnittlichen Ortsbevölkerung von 20—92 Seelen angehört, und zwar derart, dass vom Fusse der Alpen bis zum Fusse des Böhmerwaldes eine zusammenhängende statistische Provinz niedrigster Bevölkerungsagglomeration sich bildet, in welche nur wenige Amtsgerichtsbezirke des Donautales einen grösseren Einschnitt machen. Mit einem höheren Durchschnitt sind in genannten Regierungsbezirken nur die Amtsgerichtsbezirke vertreten, welche westlich und nordwestlich vom Amtsgerichtsbezirk München, dann im Gebiet der mittleren Donau, des Fränkischen Jura und des Böhmerwaldes, der zweiten Gruppe mit einer Durchschnittsbevölkerung von 92—164 Einwohner angehören, während ein höherer Durchschnitt nur noch in sechs Amtsgerichtsbezirken erreicht wird und zwar im

Amtsgerichtsbezirk	Weiden	mit	170,0	
„ „	Stadtamhof	„	179,5	
„ „	Ingolstadt	„	181,5	Einwohner auf je
„ „	Berchtesgaden	„	196,6	eine Ortschaft
„ „	Friedberg	„	219,6	
„ „	München I	„	295,4	

Der bedeutende Grad der Dispersion der Bevölkerung, der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, ist einmal durch die Bodengestaltung und — Beschaffenheit, sodann durch die Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung auf der diese Gegenden stehen, endlich aber — und das vielleicht zum wesentlichsten Teil — auf die Umstände der Urbesiedlung zurückzuführen, worauf wir im nachstehenden noch im einzelnen zu sprechen kommen. Um nun zuerst der Bodengestaltung zu gedenken, so weisen weit ausgedehnte Strecken unproduktiven Bodens, daneben reissende Gewässer mit tief eingeschnittenen oder sumpfigen Tälern, die den Verkehr erschweren, in den Alpen und ihren Vorbergen die Bewohner auf eine extensive Wirtschaft hin und bedingen eine mehr lockere Besiedlung in der Form

des Hof-Systems. Dazu kommt, dass in dem ganzen Gebiete die Industrie, welch letztere in ihrem Gefolge Handel und Verkehr und damit auch eine dichtere und gedrängtere Bevölkerung herbeizuziehen und anzusammeln pflegt, verhältnismässig noch nicht sehr entwickelt ist. Jedoch nicht nur die Gegenden mit alpinem Charakter, sondern — wenn auch nicht in so ausgesprochenem Masse, auch die übrigen, ebenfalls vorwiegend agrarischen Teile dieses Gebietes weisen dieselbe Erscheinung auf, ob wir nun die rauhe, meist unfruchtbare oberpfälzische Platte oder das überaus fruchtbare Donautal bei Straubing oder Passau ins Auge fassen. Hier reichen für eine genügende Erklärung des zerstreuten Wohnens physikalische und wirtschaftliche Momente allein nicht aus, vielmehr treten als gewichtige Begründung jene Vorgänge der Urbesiedlung hinzu, als deren historisch gewordener Reflex die noch heute sich geltend machende Vorliebe des bajuvarischen Stammes für das Wohnen in Einzelhöfen und kleinen Weilern anzusehen ist.

Einen Gegensatz hiezu bilden die fränkischen Regierungsbezirke, und zwar sowohl die rechtsrheinischen, als auch in verschärftem Masse die Rheinpfalz. Die durchschnittliche Bewohnerzahl einer Ortschaft beträgt in Oberfranken 162 (ohne die unmittelbaren Städte 141), in Mittelfranken 205 (145), in Unterfranken 296 (248) und in der Pfalz 376 (300). Wenn wir auch hier wiederum das Durchschnittskartogramm I ins Auge fassen, so finden wir nur noch ganz vereinzelt die hochrote Farbe als Zeichen geringster Agglomeration der Bevölkerung vertreten, während in Unterfranken und der Pfalz die schwächeren Schraffierungen und die grüne Farbe vorherrschen. Um für diese Kreise nur die Amtsgerichtsbezirke mit Minimum und Maximum des Durchschnitts hervorzuheben, so betrugen dieselben:

für den Regierungsbezirk Oberfranken	in Bayreuth 70,1 resp. in Forchheim	400,4
„ „ „	Mittelfranken in Rothenburg 84,8 resp. in Markt-Erlbach	400,7
„ „ „	Unterfranken in Ebern 120,4 resp. in Obernburg	710,0
„ „ „	Pfalz in Kaiserslautern 151,4 resp. in Ludwigshafen	882,2

Die drei erstgenannten Kreise sind durch die Täler des Mainsystems miteinander in Verbindung gesetzt, während abgesehen vom Jurabereiche die das Ganze erfüllenden bergigen oder doch gehobenen Gebiete den Vorzug besitzen, reichlich passierbar zu sein und den aneinandergrenzenden Landschaften einen bequemen Verkehr zu gestatten. Dazu kommt, dass, da überall Verwitterungsboden von befriedigender Mächtigkeit lagert, die Arbeiten der Bodenkultur erleichtert sind und für die Industrie keinerlei Nachteile aus der Bodengestalt sich ergeben. Diese hat denn auch in Franken eine bedeutende Entwicklung erlangt und an ihren Sitzen grössere Menschenmassen angesammelt. Hervorzuheben sind die bedeutenden Sitze moderner Grossindustrie in Mittelfranken, sowie der Norden

und Nordosten Oberfrankens, der daran gemahnt, dass wir uns hier im Nachbargebiet der industriell hoch entwickelten mitteldeutschen Länder befinden. Dieser letztere Teil des Kreises hat seine besondere Bedeutung in dem Nebeneinander und der Verbindung von Bodenkultur und Industrie. Namentlich aber gestattet die im allgemeinen günstigere Bodengestaltung und Beschaffenheit der Landwirtschaft eine intensivere, das Zusammenleben in Dörfern fördernde Entwicklung.

Eine Sonderstellung in mancher Hinsicht nimmt die Pfalz ein. Sie zeigt in ihren gebirgigen Teilen ein mannigfaltiges industrielles Leben namentlich im Westrich und im nordpfälzer Berglande — mit ein Grund der verhältnismässig bedeutenden Konzentration der Bevölkerung in diesen Teilen —. Der von der Natur bevorzugteste Bestandteil des linksrheinischen Landes sind jedoch das Gebiet der Rheinebene und die angrenzenden Vorstufen der Hardt. Wohl in keinem grösseren Gebiet Süddeutschlands wohnt die Bevölkerung dichter und gedrängter als in der Vorderpfalz und wie überhaupt vom Mittelmeer bis ins Rheintal überall die grossen Dörfer speziell mit dem Weinbau gehen, so erblickt man auch in der Rheinebene in rascher Aufeinanderfolge grosse, wohlhabende Orte zuweilen mit zwei oder mehreren Tausend Bewohnern, die der Mehrzahl nach auch durch eine oder mehrere Industrieunternehmungen belebt sind. Die Pfalz hat endlich als Rheinuferland Anteil an dem grossen Verkehr dieses befahrensten Stromes in Europa und vereinigt also eine dem Verkehr günstige Lage mit einem milden Klima und einem vorzüglichen Boden, dessen Ertrag noch gehoben wird durch eine fortgeschrittene landwirtschaftliche Kultur. Dazu kommen die an verschiedenen Stellen zutage tretenden mineralischen Schätze und eine äusserst entwickelte Industrie.

Der letzte Kreis „Schwaben“ gehört hinsichtlich der Agglomerationsverhältnisse seiner Bewohner keiner der vorausgegangenen grossen Gruppen vollständig an. Er zerfällt vielmehr in zwei völlig verschiedene, ungleich grosse Teile, von denen der kleinere, dem Hochgebirge und dem Alpenvorland samt seinen Moränenlandschaften angehörige, der ersten grossen (altbayerischen) Gruppe, der Rest des Landes dagegen, nämlich das Hügelrückengebiet und das links der Donau gelegene Gebiet des Jura samt dem durch seine Fruchtbarkeit ausgezeichneten Ries der letzteren (fränkischen) zuzurechnen ist. Dieses südliche bezw. südwestliche Drittel des Landes, das sich nördlich bis Memmingen erstreckt, bleibt in Hinsicht auf die Vorherrschaft des Einöd-Systems nicht sehr viel zurück hinter dem Inngebiete und zwar ist hier zu der geognostischen Beschaffenheit des Landes, insbesondere den vielen tief eingeschnittenen Tälchen, die das Zusammenwohnen in Dörfern erschweren, sowie der vorwiegenden Beschäftigung mit der Viehzucht, die an und für sich das Hof-System gebietet, ein weiterer Faktor hinzugekommen, nämlich die seit dem 16. Jahrhundert vom Hochstift

Kempten ausgehende und in grossem Umfange vorgenommene künstliche Vereinödung.[1])

Der Kreis im ganzen weist für eine Ortschaft die Durchschnittszahl von 148 (120) Köpfen auf. Berechnet man unter Ausschaltung der unmittelbaren Städte die Durchschnittsziffer für den südlichen[2]) und nördlichen Teil gesondert, so erhält man für den ersteren die Zahl 58, für den letzteren 216. Noch deutlicher lässt sich der Unterschied in der Wohnweise mit Hilfe der folgenden Aufstellung für die einzelnen Grössenklassen erkennen. Darnach entfallen von der Bevölkerung der Amtsgerichtsbezirke auf je 1000 Köpfe:

	im nördlichen Teil des Kreises	im südlichen Teil des Kreises
auf die Ortschaften mit 0—20 Einwohner	14	85
„ „ „ „ 21—50 „	17	166
„ „ „ „ 51—100 „	30	161
„ „ „ „ 101—200 „	91	143
„ „ „ „ 201—500 „	381	200
„ „ „ „ 501—1000 „	222	149
„ „ „ „ 1001—2000 „	115	60
„ „ „ „ über 2000 „	130	36

Während also die unteren Grössenklassen der Ortschaften bei den das Dorf-System repräsentierenden nördlichen Bezirken den südlichen Bezirken gegenüber um ein Mehrfaches zurückstehen, erfolgt mit der Ortsgrössenklasse von 200 bis 500 Einwohnern ein charakteristischer Umschwung zuungunsten der dem Hof-System zuzuweisenden südlichen Bezirke.

Wenden wir jedoch wieder den Blick auf die Zustände wie sie im ganzen Königreich gelagert sind, so finden sich die Extreme einerseits der grössten Zersplitterung, und andererseits des höchsten Grades der Zusammendrängung der Bevölkerungselemente in den räumlich entgegengesetzten Enden der zuvor unterschiedenen Gruppen, im äussersten Südosten und im äussersten Nordwesten des Landes. Lassen wir nun bei dem Gebiete grösster Auflockerung der Bevölkerung, das einen Teil Ober- und Niederbayerns in sich schliesst, die höhere administrative Begrenzung fallen, und bringen die dadurch gebildete statistische Provinz, 313802 Einwohner umfassend[3]), in Vergleich mit dem anderen Extrem,

---

[1]) Vergl. dazu auch die Inaugural-Dissertation von *Hans Dorn* über Begriff und Ursachen der Vereinödung in Oberschwaben. (Kempten 1902.)

[2]) Dieser Teil begreift in sich die Amtsgerichtsbezirke Füssen, Kempten, Lindau, Weiler, Memmingen, Ottobeuren, Oberdorf, Obergünzburg, Sonthofen und Immenstadt.

[3]) Es gehören dazu die Bezirksämter: Rosenheim, Traunstein, Laufen, Wasserburg, Mühldorf, Altötting, Vilsbiburg, Eggenfelden und Pfarrkirchen.

dem der fortgeschrittendsten Agglomeration, das durch die Rheinpfalz mit 551403 Einwohnern gebildet wird, so sehen wir, dass von je 1000

	Ortschaften				Einwohnern	
entfallen auf die	in Südostbayern		in der Pfalz		in Südostbayern	in der Pfalz
Klassen von	(absol.)	‰	(absol.)	‰		
0—20	(8194)	713,0	(799)	434,0	243	13
21—50	(2175)	190,0	(189)	103,0	220	10
51—100	(701)	61,0	(87)	47,0	154	11
101—200	(253)	22,5	(78)	43,0	112	22
201—500	(111)	10,0	(308)	167,0	100	197
501—1000	(17)	1,5	(236)	128,0	36	295
1001—2000	(14)	1,2	(111)	60,0	60	273
über 2000	(9)	0,8	(33)	18,0	75	179

Es lässt sich auch in dieser Tabelle bei den absoluten Zahlen jener wiederholt konstatierte Umschlag bemerken, der beim Übergang von der Gruppe 101 bis 200 zu der nächst höheren, ein stetes Charakteristikum für die Zugehörigkeit zum Hof- oder Dorf-System bildet.

Ziehen wir zum Vergleich die Verhältnisse in einigen Nachbarstaaten bei, so finden wir als durchschnittliche Bewohnerzahl einer Ortschaft in den überwiegend agrarischen Ländern: Oberösterreich 118, Salzburg 106 und Kärnten 122, dagegen in Tirol 413 und in den Ländern mit bedeutender Industrie wie Vorarlberg 679, Böhmen 454, Mähren 678 und Schlesien 846. Eine Betrachtung der einzelnen Teile von Böhmen ist insofern lehrreich, als sie zeigt, dass die Deutschen überall eine entschiedene Vorliebe für das Wohnen in Höfen bekunden, dass dagegen die die Mitte des Landes einnehmenden Czechen, welche vorwiegend Ackerbau treiben, in mittleren Dörfern mit durchschnittlich 420 Einwohnern leben; ferner, dass im dichtbewaldeten Süden Höfe und Weiler und im gewerbreichen Norden grosse, dicht bevölkerte Ortschaften vorherrschen. In Württemberg leben die 514427 Einwohner des Donaukreises in 4161, die 745669 Einwohner des industriereichen Neckarkreises in 1099 Wohnplätzen, dort 124, hier 678 in einem Wohnplatz. — Was Baden betrifft, so kommen nach der Zählung von 1885 im Amtsbezirk Triberg im Schwarzwald 42, im Amtsbezirk Wiesloch in der Rheinebene 643 und im Amtsbezirk Adelsheim im Odenwald 212 Bewohner auf einen Wohnort. Diese Zahlen können als charakteristisch für die drei natürlichen Hauptabschnitte des Grossherzogtums gelten.[1])

[1]) Cfr. *Ratzel*, Anthropogeographie, II. Teil, 3. Abschnitt.

B. Hof- und Dorf-System in Bayern.

Eine besondere Hervorhebung und genauere Untersuchung verdient ausser dem Gegensatz städtischer und ländlicher Besiedlung, die wegen der tiefgreifenden Verschiedenheiten des wirtschaftlichen Lebens ihrer Insassen von hohem Interesse ist, vor allem die Unterscheidung der ländlichen Wohnplätze in den einzelnen Gebieten hinsichtlich der Zerstreuung oder Anhäufung der in denselben lebenden Bevölkerung. Man unterscheidet danach Landesteile mit Hof- oder Dorf-System, wohl auch solche mit gemischter Siedlung. Für das Vorherrschen der einen oder anderen Siedlungsart ist wohl teilweise auch die physikalische Beschaffenheit der Erdoberfläche bestimmend, ausser dieser unverrückbaren Basis aber lässt eine Darstellung der ländlichen Wohnplätze nach ihrer Grösse, insbesondere die wesentlichen Grundlinien der zum Teil in vorhistorischer Zeit erfolgten ersten Ansiedlungen erkennen.

Es dürfte daher, bevor wir in die zahlenmässige Untersuchung dieser Verhältnisse eintreten, von Intesesse sein, die Ergebnisse der Forschungen *Meitzens*[1]), soweit dieselben für das Gebiet des heutigen Königsreichs Bayern in Betracht kommen, kurz zusammengefasst wiederzugeben. *Meitzen*, der allerdings vornehmlich von wirtschaftsgeschichtlichen Momenten, wie der Verteilung der Flur, dem Bau und der Anordnung der Häuser etc. und weniger von den heutigen Agglomerationsverhältnissen ausging, betont, dass diese Spuren der ersten festen Ansiedlungen bei der ausserordentlichen Beharrlichkeit, die den agrarischen Einrichtungen eigentümlich ist, so allgemein seien, dass man bei Berücksichtigung der störenden Einflüsse, die sich inzwischen geltend machten, wie staatliches Eingreifen oder Entstehung von Ortschaften und einzelnen Wohnplätzen im späteren Mittelalter oder in der Neuzeit, die geographische Verbreitung der verschiedenen Völker, die sich auf dem Territorium des bayerischen Staates im Laufe der Zeit übereinandergeschoben haben, zum Teil schon danach mit einiger Sicherheit aufzufinden und abzugrenzen vermöge. Von den dabei in Betracht kommenden Nationen der Kelten und Römer sowie der Germanen und Slaven, haben die germanischen Stämme einen so übermächtigen Einfluss ausgeübt, dass sie die Siedlungen der anderen Nationen fast ausnahmslos bis zu einem gewissen Grade in ihrem Sinne umgestalteten.

Er sagt ferner: Die im gesamten Flussgebiet der Donau, das als ursprünglich keltischer Boden anzusehen ist, von diesem Volke angelegten Ansiedlungen wurden von den markomannischen Bajuvaren, die zwischen Lech und Enns bis in die Alpen vordrangen und sich nach Norden bis in die südlichen Teile des Fichtelgebirges ausdehnten, in Besitz genommen und mehr oder weniger ihren

---

[1]) *Meitzen*, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven.

volkstümlichen Sitten angepasst. Doch hat die Erhaltung der romanischen Landbevölkerung im Gebiete der alpinen Einzelhöfe und Weiler in verhältnismässig sehr grosser Ausdehnung stattgefunden. Sie ist, wie es scheint, mit ihren Höfen, welche in den südöstlichen Abschnitten Bayerns weit in die ebeneren Landstriche hineinreichen, von den neuen Machthabern ziemlich unverändert übernommen worden. Einen entscheidenden Anhaltspunkt für die weite Verbreitung der bäuerlichen romanischen Bevölkerung bietet die Urkunde der Salzburger Kirche, wonach allein die Agilolfinger (im 7. und 8. Jahrhundert) derselben noch 324 Höfe ehemals römischen Provinzialen durch Schenkung zu überweisen vermochten. Auch die sogenannten Heidenhäuser, die sich in grosser Zahl rechts des Lechs und zwar nach Norden bis in die Gegend von Cham finden, weisen darauf hin.

Von den seit Cäsars Zeit im bayerischen Gebiet begründeten römischen Kolonien haben die Eroberer kaum Spuren übrig gelassen. Diese reichten nur bis an den Pfahlgraben, den limes Romanus, der bis Pföring der Donau entlang führte, sich von da über Gunzenhausen ins Remstal und nach Öttingen fortsetzte und dann bis Miltenberg am Mainknie und oberhalb Hanau vom Main nach der Ebene der Wetterau hinzog.

Die während und unmittelbar nach der Völkerwanderung in volkstümlicher Weise von den Deutschen besiedelten Landesteile innerhalb Bayerns sind einmal die Rheinpfalz, in welcher schon zur Zeit Cäsars die Deutschen Stämme der Vangionen, Nemeter und Tribocer eingedrungen waren und welche später ein Bestandteil des fränkischen Reiches wurde, ferner das Gebiet nördlich der Donau ausserhalb des limes, das schon unter der Regierung des Tiberius die Hermunduren im festen Besitz hatten. Davon wurden Unter- und Mittelfranken durch Chlodovech dem Fränkischen Reich einverleibt und mit Franken besiedelt, unter denen allmählich die Thüringer wie auch die zuwandernden slavischen Wenden aufgingen. Hierher ist ferner zu zählen der heutige Regierungsbezirk Schwaben, in welchem nach dem Markomannenkrieg die suevischen Juthungen sich zu Herren gemacht hatten.

Die Formen der Besiedlung nun zeigen, dass Bayern auf diesen ausgedehnten Gebieten volksmässig angelegte genossenschaftliche Dörfer besitzt, wie sie für die germanische Art der Ansiedlung typisch sind.[1]) Die Teile der Völkerverbände der

[1]) Diese Anschauung *Meitzens* ist allerdings nicht unbestritten. In seinem Buche „Grundherrschaft und Rittergut“ (1897) stellt *Gg. Friedr. Knapp* die Richtigkeit der *Meitzenschen* Behauptungen in dieser Hinsicht in Abrede, indem er unter Hinweis auf die fast durchweg in Einzelhöfen angesiedelten, zweifellos germanischen, norwegischen Bauern die Gemengelage für die einfache Folge des langsamen Wachstums der Flur erklärt, wenn einmal das Zusammenwohnen (in Dörfern oder Weilern) gegeben war. Mit jeder Ausdehnung der Flur auf früheres Allmendland sei in solchen Fällen des Wohnens eine Ausbreitung der Gemengelage gegeben. Er hält es für wahrscheinlich, dass der „Schlag“ der bei der vorausgehenden wilden Feldgraswirtschaft aus gemeinsamer Rodung vieler entstand, in Streifen geteilt und jedem Rodenden ein Streifen überlassen wurde. In diesem Falle war der Schlag zunächst eine Betriebseinteilung, zugleich aber ein Gewann, d. h.

Franken und Alemannen nämlich, die vom nördlichen, nord- und südwestlichen Bayern während der Völkerwanderung und späterhin Besitz ergriffen hatten, liessen sich, soweit die örtliche Beschaffenheit es zuliess, in Dörfern mittlerer Grösse nieder, in welchen die einzelnen Gehöfte meist völlig unregelmässig und planlos liegen und die die Bezeichnung „Haufendörfer“ führen. Allen diesen Dörfern ist ferner die „Hufenverfassung“ eigentümlich. Diese Hufen waren so bemessen, dass sie von einer Familie mit wenig Gesinde bestellt werden und derselben auch den nötigen Unterhalt gewähren konnten und zerfielen in zehn bis vierzig gleiche Anteile, welche in der Flur im Gemenge lagen. Das Ackerland war in „Gewanne“ von in sich gleicher Bodenbeschaffenheit geteilt und in jedem dieser Abschnitte kam jeder Hufe eine gleiche Fläche zu. Da ferner für die Feldbestellung überall nur Überfahrtsrechte bestanden und das Vieh gemeinsam auf die Weide getrieben wurde, war „Flurzwang“ notwendig.

Das später erfolgte Vordringen und die Verbreitung der Slaven endlich wird am besten durch den von Karl dem Grossen im Jahre 805 als Grenze des Deutschen Reiches gezogenen Limes sorabicus gekennzeichnet. Diese Grenze führte an der Donau aufwärts von Lorch bei Linz bis Regensburg und von da zur Regnitz, zog sich über Forchheim und Bamberg weiter über den Thüringer Wald und erstreckte sich bis an die Kieler Bucht. Die Niederlassungen der slavischen Stämme, die sich ebenfalls mit Vorliebe in Dörfern ansiedelten, pflegten dagegen einen dem volkstümlich deutschen durchaus entgegengesetzten Charakter an sich zu tragen. Sie waren nicht regellos angelegt, sondern zeichneten sich durch Planmässigkeit aus und traten fast ausschliesslich in zwei bestimmten Formen auf, in der Form des Strassendorfs und der des Runddorfs, von welchen das letztere vorzugsweise den westlichen, wendisch-sorbischen Stämmen angehört. Die Gehöfte liegen bei diesem hufeisenförmig um einen runden oder ovalen Platz mit nur einem Zugang. An jedes Gehöft schliesst sich nach aussen ein keilförmig sich verbreitender Baumgarten und das Ganze wird von einer beinahe kreisförmig fortlaufenden Hecke umschlossen. Spuren davon haben sich noch in einigen Teilen Oberfrankens erhalten, wie z. B. in dem Dorfe Posseck bei Kronach, in Seulbitz und den Gruppen um Creussen, nämlich Prebitz, Seidwitz und Nairitz und um Pressat: Zödlitz, Preisach, Dollnitz und Riggau.

Inwieweit nun diese wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnisse Meitzens auf Grund des hier gebotenen statistischen und kartographischen Materials ihre zahlenmässige Bestätigung finden, dies zu verfolgen ist in erster Linie Aufgabe des Wirtschaftshistorikers. Zweck vorliegender Arbeit kann nur sein, Anregung nach

---

ein Abschnitt auf der Flur, aus parallelen Äckern gebildet; mithin eine topographische Einteilung, jedesmal eine Staffel der Rodung verratend. Bei dieser Weise der Rodung bilde sich nach und nach die Flur und es sei also nicht erforderlich, zur Erklärung der Entstehung des Gewanndorfe ein dem germanischen Charakter in hervorragendem Masse eigentümliches Streben nach Freiheit und Gleichheit anzunehmen.

dieser Richtung zu geben und die erforderlichen zahlenmässigen Unterlagen zu beschaffen dabei wird es von besonderem Interesse sein, an der Hand der bezüglichen Kartogramme die charkteristischen Grenzlinien der beiden ländlichen Besiedlungssysteme und innerhalb dieser Grenzlinien wiederum die verschiedenen Abstufungen der Verdichtung oder Lockerung zu fixieren.

Wenn wir nun unter Hof-System im weitesten Sinne alle diejenigen Ortschaften einbeziehen, welche nicht mehr als 200 Einwohner zählen, unter Dorf-System aber die Wohnstätten mit 200—2000 Seelen, so gehörten, wie wir bereits sahen, im Jahre 1885 von den 45 853 Ortschaften des gesamten Königreichs 45 634 oder 99,5 % dem Hof- und Dorf-System an, von diesen aber waren

dem Hof-System 40 614 oder 88,6 %
und dem Dorf-System 5 020 oder 10,9 % zugehörig,

welche sich auf die einzelnen Kreise folgendermassen verteilten:

	Höfe		
	absolut	in %	pro 100 Quadratkilometer
Oberbayern	12 694	31,3	76,0
Niederbayern	11 318	27,9	105,2
Oberpfalz	5 008	12,3	51,9
Schwaben	3 593	8,8	36,6
Oberfranken	2 896	7,1	41,4
Mittelfranken	2 657	6,5	35,0
Unterfranken	1 295	3,2	15,4
Pfalz	1 153	2,9	19,5
	40,614	100,0	

	Dörfer		
	absolut	in %	pro 100 Quadratkilometer
Unterfranken	778	15,5	9,2
Schwaben	745	14,8	7,6
Pfalz	655	13,1	11,0
Oberbayern	647	12,9	3,9
Oberfranken	640	12,7	9,1
Mittelfranken	582	11,6	7,7
Niederbayern	513	10,2	4,8
Oberpfalz	460	9,2	4,7
	5 020	100,0	

Fassen wir aber statt der Ortschaften selbst die auf die Einwohner dieser Ortschaften bezüglichen Zahlen ins Auge, so sehen wir, dass von den 5 420 199 Seelen des Königreichs im Jahre 1885 in Wohnstätten, die dem Hof- und Dorf-

System angehörten, 3 880 336 oder 71,6 % der Gesamtheit lebten, wovon wieder
dem Hof-System 1 438 436 gleich 26,5 %
und dem Dorf-System 2 441 900 gleich 45,1 %
zufielen.

In den einzelnen Kreisen aber betrugen die bezüglichen Zahlen für die

	Höfe			Dörfer	
	absolut	in %		absolut	in %
Niederbayern	356 952	24,8	Unterfranken	432 129	17,7
Oberbayern	342 987	23,8	Pfalz	421 551	17,2
Oberpfalz	218 672	15,2	Schwaben	327 975	13,4
Oberfranken	154 553	10,7	Oberfranken	289 924	11,9
Mittelfranken	143 785	10,0	Mittelfranken	270 823	11,1
Schwaben	140 310	9,8	Oberbayern	267 937	11,0
Unterfranken	50 072	3,5	Niederbayern	218 964	9,0
Pfalz	31 105	2,2	Oberpfalz	212 597	8,7
	1 438 436	100,0		2 441 900	100,0

Was nun speziell das Hof-System und seine Verbreitung betrifft, so ist zunächst festzustellen, dass ein Hof der Inbegriff von Grundstücken samt den dazu notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf dem Lande ist, wozu noch kommt, dass er ein in sich abgeschlossenes selbständiges Dasein führt, worauf schon der Ausdruck Einöde hinweist. Gruppen einzelner Höfe, deren Wohngebäude nahe beisammen stehen, nennt man „Weiler“. Unter Hof-System im weitesten Sinn stellen wir uns jenes System der Ansiedlung vor, wonach die Wohn- und Ökonomiegebäude der Grundbesitzer einer Gemeinde sämtlich, oder doch der überwiegenden Mehrzahl nach nicht in enger Nachbarschaft dorfmässig verbunden, sondern in kleineren oder grösseren Zwischenräumen als Einöden und Weiler über das ganze Gebiet der Gemeinde zerstreut gelegen sind, wie dies in den gebirgigen Gegenden Südbayerns meist der Fall ist. Häufig wird auch — da mit dem Begriff des Hofes der des arrondierten Grundbesitzes innigst verbunden ist — der Gegensatz von Dorf- und Hof-System geradezu als Gegensatz des arrondierten und des im Gemenge gelegenen Grundeigentums der Gemeindegenossen aufgefasst. Das hauptsächliche wirtschaftliche Motiv für die Ansiedlung in Höfen kann nur in dem Bestreben gefunden werden, durch das Beisammenliegen von Hofstatt und Ackerland die Bewirtschaftung zu erleichtern und die mit der Gemengelage der Felder notwendig verbundene Arbeits- und Bodenverschwendung zu vermeiden. Namentlich ist eine intensive Vieh- und Milchwirtschaft fast untrennbar vom Hof-System. Überall dă, wo möglichste Konzentration der wirtschaftlichen Kraft zur Überwindung natürlicher Produktionshindernisse dringend geboten ist, wie im Gebirge, findet sich deshalb das Hof-System in höherem Grade vor.

Einer rein zahlenmässigen Untersuchung dieser Verhältnisse, das heisst einer Sonderung der einzelnen kleineren Bezirke des Landes nach dem prozentualen Anteil ihrer auf bestimmte Ortsgrössenklassen entfallenden Bewohner, haftet zwar — speziell für die hier allein in Betracht kommenden untersten Ortsgrössenklassen der Mangel an, dass unter dieselben nicht nur die eigentlichen Höfe fallen, sondern auch die der neueren Zeit entstammenden und meist vereinzelte Gehöfte bildenden Anlagen der Industrie und des Verkehrs wie Bergwerke, Fabrikanlagen, Mühlen, Ziegeleien, Gasthöfe, Vergnügungsorte, Chausseehäuser, Bahnstationen und dergl. Dieselben haben jedoch häufig trotz ihrer Isolierung keine besondere topographische Benennung, weshalb ihre Zahl zu unbedeutend ist um das Gesamtbild zu stören.

Das Hof-System in seiner reinsten Form repräsentiert jedenfalls die unterste Ortschaftengruppe mit 0—10 Einwohnern, die Einöde, wo die Kopfzahl einer Familie inkl. Knechten und Mägden ungefähr in dieser Grenze variieren mag. Erweitern wir jedoch diese augenscheinlich etwas engen Grenzen, die ja ohnedies mit einer gewissen Willkür gezogen wurden, indem wir die beiden untersten Ortschaftenklassen zusammenlegen, so zeigt das auf dieser Basis hergestellte Kartogramm II mit grosser Deutlichkeit die Verbreitung des ausgeprägten Höfewohnens, indem es nach Amtsgerichtsbezirken den Promille-Anteil der Bevölkerung in Ortschaften mit 0—20 Seelen in 15 Abstufungen zur Veranschaulichung bringt.

Die Verhältniszahlen bewegen sich zwischen den Extremen 0,09 pro Hundert im Amtsgerichtsbezirk Dettelbach in Unterfranken und 37,37 im Amtsgerichtsbezirk Haag in Oberbayern. Das letztere zwischen dem Inn und dem Ebersberger Forste gelegen, überragt weitaus alle übrigen Bezirke und bildet für sich allein die höchste Gruppe. Die beiden folgenden Gruppen mit 30—32,5 und 32,5—35% sind nicht vertreten. In die vierte und fünfte Gruppe mit 25—30% fallen die in der Richtung gegen Oberösterreich, im Gebiete der Salzach gelegenen Amtsgerichtsbezirke Laufen, Burghausen, Altötting und Simbach. Diese den fünf höchsten Gruppen angehörigen Amtsgerichtsbezirke sind mit Ausnahme des niederbayerischen Simbach sämtliche zum Kreise Oberbayern gehörig. Die sechste und siebente Gruppe (20—25%) bilden mit den schon aufgeführten Gruppen einen zusammenhängenden Komplex, der im Süden der Donau das Flussgebiet des Inn nebst der Salzach, von ihrem Austritt aus dem Hochgebirge an, umfasst und westlich und nordwestlich von der Schotterebene des Münchener Beckens und dem unteren Isartal begrenzt wird. Abgesehen von dieser zusammenhängenden Fläche erschient die siebente Gruppe nur noch einmal vertreten und zwar in dem im Bayerischen Wald an der Grenze gegen die Oberpfalz gelegenen Amtsgerichtsbezirk Mitterfels. Ebenso findet sich im Anschluss an das vorerwähnte Gebiet grösster Dispersion der Bevölkerung im Südosten des Landes die achte Gruppe mit 17,5—20% in den oberbayerischen

Bezirken: Dorfen östlich vom Erdinger Moos und in den Voralpen in Miesbach, Rosenheim und Tittmoning.

In diesem südöstlichen Winkel Bayerns, östlich vom Mangfallknie, vom grossen Ebersberger Forst und Erdinger Moos[1]) findet sich, wie die aufgeführten Zahlen dartun, die Ansiedlung in Weilern und Einzelhöfen in einem solchen Masse, dass sie durch den gebirgigen Charakter des Landes nicht ausschliesslich begründet erscheint. Da nun auch die Besiedlung in den südwestlichen Departements Frankreichs und ebenso in Irland eine auffallende Gleichartigkeit mit der in diesen ehemals keltischen Gegenden vorherrschenden zeigt, d. h. nur vereinzelte Städte aber fast gar keine grösseren Dörfer, vielmehr nur kleinere Weiler um Kirchen und Schlösser und im übrigen zerstreut liegende Einzelgehöfte sich finden, so erscheint schon aus diesem Grunde die Annahme berechtigt, dass die Bajuarischen Zuwanderer die ursprünglich keltischen agrarischen Anlagen in jenen Landstrichen übernahmen und soweit sie dieselben nicht den früheren Inwohnern zur Weiterbebauung überliessen, in ähnlicher Weise weiter benützten, wie sie dieselben von den Vorbesitzern überkamen, während sie anderes ihren einheimischen Sitten anpassten.

Es wäre dies auch ganz analog dem von Cäsar berichteten Vorgang, demzufolge die germanischen Usipier und Tenkterer sich in den Wohnsitzen der über den Rhein verjagten gallischen Menapier einwohnten, bis er sie im folgenden Jahre wieder vertrieb. Diese Nachricht ist um so interessanter, als in den in Frage kommenden Gegenden Nordwestdeutschlands bis auf den heutigen Tag das ausgesprochenste Hof-System herrscht, ja sogar die noch jetzt dort übliche Anlage der Bauernhäuser unzweifelhaft aus der Zeit der Kelten sich erhalten hat.[2])

Auch die neunte Gruppe mit 15—17½ % kommt, wie überhaupt die höheren Grade der Verteilung nur vereinzelt vor, einmal in dem an Mitterfels angrenzenden Amtsgerichtsbezirk Bogen in Niederbayern und dann im Amtsgerichtsbezirk Kempten, woselbst die im ganzen Allgäu und dessen nächstem Vorlande verbreitete Eigenart der Besiedlung, die Bestreuung der ganzen Gegend mit Gehöften und kleinen Weilern ihre höchste Entfaltung erreicht. Das Einöd-System ist in diesem Teile Schwabens von jeher das vorherrschende gewesen, da die geognostische Beschaffenheit des Landes das Dorf-System an den meisten Orten fast unmöglich

---

[1]) In den Bezirksämtern Erding und Ebersberg zieht sich die westliche Grenze des reinsten Höfewohnens in besonders scharfer Ausprägung hin. Die östlich der Grenzlinie (s. Kartogramm VII) im Bezirk Erding gelegenen 7 Gemeinden Walpertskirchen, Thalheim, Eschlbach, Buch, Forstern, Kirchberg und Matzbach zählen z. B. nicht weniger als 114 Ortsehaften unter 50 Einwohnern, während die übrigen 22 Gemeinden deren nur 97 aufweisen. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich im Bezirk Ebersberg, in welchem die 6 östlichen Gemeinden Assling, Baiern, Frauenneuharting, Oberndorf, Schalldorf und Steinhöring mit ihren 169 Ortschaften unter 50 Bewohnern den 25 weiteren Gemeinden mit nur 165 Ortschaften, die dieser Grössenklasse angehören, gegenüberstehen.

[2]) Cfr. *Meitzen.*

macht. Der Boden besteht nämlich durchgängig aus losem Kiesgeröll das hie und da zu einem noch nicht völlig fertigen Konglomerat (Nagelflue) verwachsen ist. Dieser Unterlage verdankt man überall die schroffsten Talbildungen. Regelmässig bilden solche Schluchten die Grenze zweier Besitzungen und teilen das ganze Land in natürliche Einöden. Als besonderer Grund kommt noch hinzu, dass das zielbewusste Vereinöden, das heisst das Zusammenlegen der Gutsparzellen zu einem abgerundeten Ganzen, nirgends so früh und jedenfalls nirgends in so grossartiger Weise ins Leben getreten ist, als im Hochstift Kempten. Ursprünglich wurde die Zusammenlegung nur als Mittel angesehen um den Flurzwang aufheben zu können, nach dem 30jährigen Kriege aber wurde die Arrondierung zum Hauptzweck und im 18. Jahrhundert wurde auch der Ausbau der Häuser zur Regel und mit dieser letzteren Massregel steht das Kemptensche Land mit seiner nächsten Umgebung vereinzelt da. Alle Länder der Viehzucht sind allmählich zum vorwiegenden Hof-System übergegangen und darin hat auch das Hochstift und das ganze Allgäu nichts Besonderes; worin aber dieser Landstrich einzig dasteht, ist die Tatsache, dass er auch durch planmässige, künstliche Mittel die Hinausverlegung der Hofstätten in die Flur bewirkt hat. Dadurch kam das Hochstift Kempten am ersten zur vollständigen Aufhebung des Flurzwanges, zu einem wohlarrondierten Grundbesitz und zu einem fast vollkommenen Einöd-System.[1])

Die zehnte Gruppe mit 12,5—15% ist ebenfalls nur vereinzelt vertreten und zwar im Amtsgerichtsbezirk Tegernsee in den Alpen und in den Amtsgerichtsbezirken Wörth, Roding und Viechtach, in dem nördlich der Donau gelegenen Gebiet des Höfewohnens, dessen Mittelpunkt Mitterfels bildet. Der Grund des zerstreuten Wohnens liegt in den Amtsgerichtsbezirken Bogen und Mitterfels und Umgebung in den vielen Wasseradern und moorigen Bodenstreifen, die sehr häufig die freie Bewegung hemmen, während in den südlichen, der Donau zu gelegenen Teilen die steilen Hänge der beträchtlich tiefen Haupt- und zahlreichen Nebentäler die Wege beschwerlicher gestalten; allerdings mag auch die Macht der Gewohnheit bei den sich hier niederlassenden bayerischen Kolonisten ihren Teil dazu beigetragen haben, dass die hofweise Ansiedlung so sehr bevorzugt wurde. Von einer Übernahme vorgermanischer Anlagen kann hier nicht die Rede sein, da diese Gegenden, wie überhaupt der bayerische Wald, zu den am spätesten besiedelten Teilen Deutschlands gehören; so wurde z. B. einer der

---

[1]) Vergl. hierüber die Schrift von *H. Ditz* vom Jahr 1865, welche die „Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten" zum Gegenstand hat. Aus der neuesten Zeit (1902) ist eine weitere Abhandlung über diese Materie von *Hans Dorn* zu nennen: „Begriff und Ursachen der Vereinödung in Oberschwaben". Während die Ditzsche Arbeit sich im grossen und ganzen auf die Vereinödung im kemptenschen Gebiet beschränkt, beschäftigt sich die Dornsche mit einem Länderstriche, der weit hinausgreift über die Grenzen des Königreichs Bayern und sich etwa deckt mit dem Gebiete des Allgäus. Dabei hat sich *Dorn* das Verdienst erworben, mannigfache Irrtümer und Widersprüche, die der Ditzschen Schrift anhaften, aufgeklärt zu haben.

ältesten Orte im bayerischen Wald, Englmar im Amtsgerichtsbezirk Mitterfels erst ums Jahr 1100 angelegt.[1])

Die folgenden drei Gruppen von 5—12,5% nehmen den Rest der Voralpen ein und finden sich ausserdem in grösserer Ausdehnung im Zusammenhang mit den vorerwähnten drei Zentren des Höfewohnens, die dreizehnte Gruppe, das ist die mit 5—7,5% überdies noch gesondert in Erbendorf, einem Bezirk, der von den südlichen, waldigen Aussenrücken des Fichtelgebirges eingenommen wird, und in Bayreuth, hier zugleich als Maximum der sämtlichen fränkischen Provinzen. Wenn man aus dem Namen Bayreuth (1194 Baierruthe) einen Schluss ziehen darf, so besagt dieses Wort, dass wir es hier mit einer Kolonie bayerischer Ansiedler zu tun haben;[2]) auch die Namen mehrerer Ortschaften des Bezirks (Moosing, Pirschling etc.) deuten auf eine solche Einwanderung hin. Es wäre dies ein Beweis dafür, mit welcher Zähigkeit die einzelnen Stämme an den gewohnten Ansiedlungsformen auch unter ganz verschiedenen Verhältnissen festhalten.

Bei weitem den grössten Teil des Landes nehmen die beiden letzten Gruppen mit 0—5% Insassen von Ortschaften unter 20 Bewohnern ein. Zunächst gehören hierher die Bezirke im eigentlichen Hochgebirge: Reichenhall, Berchtesgaden, Garmisch, Sonthofen und Immenstadt, ferner der grösste Teil des unteren Donautales und des Jura, sowie der Böhmerwald seiner ganzen Längenerstreckung nach. Sie bedecken ferner in einer zusammenhängenden Fläche einen namhaften Teil von Oberbayern und zwar die Gegenden westlich von Ebersberg und Erding bis an den Lech und daran anschliessend ganz Schwaben nördlich von den Bezirken Memmingen, Ottobeuren, Obergünzburg und Füssen. In den drei fränkischen Kreisen und der Rheinpfalz kommen mit Ausnahme des schon erwähnten Bayreuther Bezirks nur diese beiden untersten Gruppen vor. In der Pfalz und Unterfranken sogar nur die letzte Gruppe mit je einer Ausnahne, im ersteren Kreise Kaiserslautern, im zweiten Brückenau. In Mittelfranken treten die beiden Gruppen etwa zu gleichen Teilen auf und auch in Oberfranken gehört der Nordwesten, also insbesondere die Abdachungen des Fichtelgebirges der vorletzten Gruppe an.

Den bisherigen Ausführungen wurden nur die zwei untersten Grössenklassen von 0—20 Einwohnern als den Repräsentanten der ausgeprägtesten Form des Hof-Systems zugrunde gelegt. Wollten wir der Vollständigkeit halber auch die nächst höheren dem Hof-System im weiteren Sinne noch angehörigen Klassen der Ortschaften mit 20—100 oder auch bis 200 Einwohnern hinzufügen, so würde sich doch das Bild wie es das Kartogramm des Einöds-Systems darbietet, nicht wesentlich ändern. Auch hier sehen wir das Maximum in dem südöstlichen Teil des König-

---

[1]) Cfr. *Götz* I, Seite 509 bezw. Bavaria I, 1142.

[2]) *Götz* II, Seite 70.

reichs, nämlich den östlichen Bezirken Oberbayerns und Niederbayerns konzentriert und eine Abflachung nach Westen und Nordwesten Platz greifen (Kartogramm III und IV).

So wohnten von 1000 Einwohnern jedes Amtsgerichtsbezirks in Ortschaften von 0—100 bezw. 0—200 Personen z. B. in den südöstlichen Bezirken

(Amtsgerichtsbezirk)	in Ortschaften mit 0—100 Einwohnern	0—200 Einwohnern
Haag in Oberbayern	740	809
Trostberg „	694	790
Dorfen „	644	785
Garmisch „	119	167
und in den weiter nördlich gelegenen Bezirken		
Eschenbach i. d. Oberpfalz	260	471
Waldmünchen „	238	406
Erbendorf „	414	624
oder in		
Selb in Oberfranken	100	265
Hollfeld „	107	296
Bayreuth „	268	419
dagegen in der Pfalz im Amtsgerichtsbezirk		
Landau nur	17	17
Frankenthal „	15	15
Edenkoben „	15	15
Kaiserslautern „	97	110

Also fast genau dasselbe Bild, wie es sich im Kartogramm II für alle Bezirke ergibt.

Unter der zweiten Form ländlicher Siedlung, dem Dorf-System, versteht man die vorwiegende Ansiedlung der bäuerlichen Bevölkerung in grösseren geschlossenen Komplexen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Ein Blick auf ein Kartogramm, das die Prozentsätze der Einwohner zur Darstellung bringt, die auf die Ortschaften mit 200—2000 Seelen in jedem Amtsgerichtsbezirk entfallen, gibt am besten Aufschluss über die Landstriche, in welchen das Dorf-System ganz oder überwiegend herrscht. Teilen wir zur Bildung der Gruppen die Differenz zwischen dem Maximum von 98,54 % des Amtsgerichtsbezirks Obernburg in Unterfranken und dem Minimum von 7,76 % des Amtsgerichtsbezirks Mühldorf in Oberbayern in zehn Teile, so fallen vor allem die drei grossen zusammenhängenden Gebiete in die Augen, die fast ausschliesslich den vier höchsten Gruppen mit über 71,25 % der Bevölkerung zugehören. In

erster Linie gehört dahin die Rheinpfalz, die überhaupt nur drei Bezirke aufweist, welche in niedrigere Gruppen fallen. Es sind dies Ludwigshafen, Dürkheim und Neustadt a. H. Hier ist jedoch der Hauptgrund in der ungemein weit vorgeschrittenen Konzentration der Bevölkerung zu suchen; fallen doch in diesen wenig umfangreichen Bezirken nicht weniger als 17 Ortschaften ihrer Einwohnerzahl nach über die Grenze von 2000 hinaus. Die zweite grosse Fläche wird gebildet durch Unterfranken, an das sich der westliche Teil Oberfrankens, insbesondere das Regnitz- und Maintal, sowie die nördlich von der Frankenhöhe gelegenen mittelfränkischen Bezirke Uffenheim, Windsheim und Scheinfeld und im Regnitztale Amtsgerichtsbezirk Fürth und Erlangen anschliessen. Das dritte zusammenhängende Gebiet endlich, in welchem der Prozentsatz der in Ortschaften von 200—2000 Einwohnern lebenden Personen 71,25 % übersteigt, umfasst mit Ausnahme weniger Bezirke den nördlich von Kempten, Obergünzburg und Oberdorf gelegenen Teil des Regierungsbezirks Schwaben, wozu noch die sieben südöstlichsten Bezirke Mittelfrankens, sowie von Oberbayern Ingolstadt und Landsberg kommen. Weiter fallen unter diese Gruppen noch die beiden Hochgebirgsbezirke Garmisch und Berchtesgaden, im Donautal Regensburg und daran anschliessend Mallersdorf und endlich im Gebiete des Frankenwaldes: Ludwigstadt, Nordhalben, Naila und Stadt-Steinach.

Da durch die Feststellung des Umfanges, sowie des Grades, in welchem das Hof-System in den einzelnen Bezirken des Landes vorkommt, auch schon das Dorf-System in den Umrissen gekennzeichnet ist, weil ja die beiden sich regelmässig ergänzen, so können wir uns damit begnügen, diejenigen Teile Bayerns, die das Dorf-System am reinsten aufweisen, von den Übergangszonen abgegrenzt zu haben.

III. Die Entwicklung der Agglomerations-Verhältnisse Bayerns.

A. Im allgemeinen seit dem Jahre 1875.

Bei den bisherigen Untersuchungen haben wir uns nur auf einen einzigen Zeitpunkt, nämlich den 1. Dezember 1885 beschränkt und darzutun versucht, wie die Besiedlungsverhältnisse im Königreich und seinen einzelnen Gebietsteilen damals gelagert waren. Es soll nun auch noch der Entwicklung dieser Dinge wenigstens in ihren wesentlichen Zügen gedacht werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Untersuchungen sich nur zum Teil auf die Ortschaften als Einheiten stützen konnten, vielmehr musste, besonders für die neueste Zeit von 1885 bis zur Gegenwart als Ersatz die Einteilung nach Gemeinden dienen. Wenn dabei gerade das Jahr 1875 als Ausgangspunkt gewählt wurde, so hat dies seinen Grund darin, dass ursprünglich die Absicht vorlag, auch bei dieser vergleichenden Untersuchung von dem Begriff der Ortschaften selbst auszugehen, das erste vollständige, amtliche Ortschaftenverzeichnis aber, wie bereits erwähnt, eben für obengenanntes Jahr bearbeitet wurde. Doch musste dieser Gedanke wieder fallen gelassen werden, weil für 1900 ein Ortschaftenverzeichnis überhaupt noch nicht erschienen ist. Daher wurde nur für die Zeit von 1875 bis 1885 auf der Basis der Ortschaften die Entwicklung verfolgt und neben dieser auch noch nach Gemeinden, um bis zum Jahr 1900 auf dieser Grundlage weitergeführt zu werden. Allerdings ist ein Zeitraum von 25 Jahren nicht bedeutend genug, um einen erschöpfenden Einblick in die Entwicklungs-Tendenzen so nahezu stabiler Verhältnisse, wie sie uns in den ländlichen Besiedlungsarten, des Hof- und Dorf-Systems entgegentreten, zu gewähren. Wenn man jedoch bedenkt, dass gerade seit den 70iger Jahren auch in Bayern ein rapides Anwachsen der städtischen Bevölkerungszentren sich bemerkbar machte, das naturgemäss auch auf jene stabileren Besiedlungszustände des platten Landes nicht ohne Einfluss sein konnte, so möchte eine diesbezügliche Untersuchung, die sich nur auf die letzten 25 Jahre erstreckt, doch nicht ganz ohne Gewinn sein.

Auf Grundlage der beiden Ortschaftenverzeichnisse von 1875 und 1885 lässt sich nun zunächst folgende Tabelle aufstellen, welche die Zahl der Ort-

schaften der verschiedenen Agglomerationsstufen und die in denselben wohnhafte Bevölkerung nach ihrem absoluten und relativen Anteil an der Gesamtheit, sowie ihrer prozentualen Zu- oder Abnahme angibt.

Danach zählte man:

Ortsgrössenklassen	Ortschaften mit Einwohnern	Zahl der Wohnplätze		Bevölkerung am 1. XII.		Prozentanteil der Ortsgrössenklassen an der Gesamtbevölkerung		Zunahme der Einw. während dieses Zeitraumes in % der absoluten Zahlen
		1875	1885	1875	1885	1875	1885	
Grossstädte .	100 000 und mehr	1	1	193 024	261 981	3,84	4,83	35,7 %
Mittelstädte .	20 000—100 000	7	11	249 154	432 783	5,26	7,99	73,7 %
Kleinstädte ..	5 000— 20 000	43	47	389 544	411 602	7,76	7,59	5,7 %
Landstädte ..	2 000— 5 000	153	160	426 794	433 497	8,50	8,00	1,6 %
Städte überhaupt	2 000 und mehr	240	219	1 258 516	1 539 863	25,36	28,41	22,4 %
Marktflecken	1 000—2 000	405	435	550 143	589 439	10,95	10,87	7,1 %
Grosse Dörfer	500—1 000	1 119	1 165	763 857	791 007	15,21	14,59	3,6 %
Kleine Dörfer	100—500	7 191	7 354	1 594 516	1 624 717	31,75	29,98	1,9 %
Weiler u. Höfe	unter 100	36 865	36 680	855 258	875 173	16,73	16,15	2,3 %
Plattes Land überhaupt .	0— 2 000	45 580	45 634	3 763 774	3 880 336	74,64	71,59	3,1 %
Insgesamt	— —	45 783	45 853	5 022 290	5 420 199	100.00	100,00	7,9 %

Die städtische Bevölkerung hat also von 1875—1885 um 274 597 Personen oder 22,36 %, die des flachen Landes nur um 123 312 Personen oder 3,07 % zugenommen und der relative Anteil der Bewohner der Städte und des platten Landes an der Gesamtbevölkerung hat sich von 1875—1885 derart verschoben, dass derselbe bei dem ersteren von 25,36 auf 28,41 % also im Verhältnis von 100 zu 112 stieg, während der 1875 noch um annähernd das Dreifache grössere Prozentanteil der Landbevölkerung von 74,64 auf 71,59 % zurückging, das ist im Verhältnis von 100 zu 96.

Was aber die Zu- und Abnahme in den einzelnen Agglomerationsstufen betrifft, so zeigt sich zwar innerhalb der städtischen Agglomeration ein stetiges Anschwellen der prozentualen Zunahme bis zur Stufe der Grossstädte, bei welchen die Zunahme nur 35,7 % beträgt gegenüber den Mittelstädten, die um 73,7 % ihrer Bevölkerung zunahmen, innerhalb der Agglomeration auf dem platten Lande aber ergibt sich die bemerkenswerte Erscheinung, dass zwar die Marktflecken oder Ortschaften mit 1000—2000 Seelen die grösste Zunahme von 7,1 % zeigten, denen die Ortschaften mit 500—1000 Seelen folgten mit 3,6 % Zunahme, dass aber die Ortschaften mit 100—500 Einwohnern in ihrem Wachstum von jenen mit 0—100 Einwohnern übertroffen werden, indem erstere nur um 1,9 %, die letzteren aber um

2,3% ihrer Bewohnerschaft zugenommen haben. Berücksichtigen wir, dass diese letzte Gruppe vornehmlich das Hof-System umfasst, so kommen wir zu ähnlichen Ergebnissen, wie sie Rauchberg [1]) für Österreich gefunden hat, wo gleichfalls die dem Hof-System angehörige Bevölkerung eine grössere Mehrung erfahren hat als die dem Dorf-System zugehörige [2]) und woraus Rauchberg folgert, dass das Hof-System in Hinsicht auf den Widerstand gegenüber der Anziehungskraft der Städte dem Dorf-System überlegen sei. Noch deutlicher sprechen die Zahlen für Württemberg.[3]) Eine Vergleichung der Volkszählung von 1895 und 1900 ergab dort eine absolute Zu- resp. Abnahme der Bevölkerung in den untersten Agglomerationsstufen; von

	0—500 Einwohner	500—1 000 Einwohner	1 000—2 000 Einwohner
im Neckarkreis	+ 1 951	— 4 642	— 4 786
im Schwarzwaldkreis	+ 5 388	— 9 639	+ 1 813
im Jagstkreis	+ 2 615	— 6 436	— 773
im Donaukreis	+ 1 454	— 5 914	+ 1 113
im Königreich	+ 11 408	— 26 631	— 2 633

Um nun wieder auf die bayerischen Verhältnisse zurückzukommen, so ist jedoch die äusserst geringe Zunahme der Bewohner des platten Landes überhaupt um 3,1% zweifellos zum Teil auch der Verschiebung von Wohnorten aus der Kategorie der Landorte in die der städtischen Wohnplätze zuzuschreiben; ebenso muss für die unbedeutende Zunahme der Bewohner der Landstädte der Grund zum Teil darin gefunden werden, dass die nachrückenden ländlichen Orte während der fraglichen Zeit nicht gleichen Schritt hielten mit dem Vorrücken von Ortschaften in die nächst höhere Ortsgrössenklasse der Kleinstädte.

Führen wir die Vergleichung bis auf das Jahr 1900 weiter, so zählte man, um nunmehr nach Gemeinden die Entwicklung zu verfolgen:

	Gemeinden mit			und zwar mit		
im Jahre	0—2000	2 000—5 000	mehr als 5 000	5—20 000	20—100 000	100 000 und mehr
	Einwohnern					
1875	7 826	158	51	43	7	1
1880	7 804	170	54	44	9	1
1885	7 794	176	57	46	9	2
1890	7 787	176	58	46	10	2
1895	7 768	186	65	49	14	2
1900	7 733	203	65	48	15	2

[1]) In seinem Buch „die Bevölkerung Österreichs“ Seite 57.

[2]) Nämlich in Ortschaften bis zu 500 Einwohner um 4,84%, in solchen von 500—2000 Einwohner nur um 2,26% während der Periode 1881/90, wobei es sehr wahrscheinlich ist, dass eine weitere Detaillierung der untersten Ortschaftenklasse eine noch grössere Annäherung an die für Bayern gefundenen Zahlen ergeben würde.

[3]) Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg.

also Zu- (+) resp. Abnahme (—)

1875/1885	— 32	+ 18	+ 6	+ 3	+ 2	+ 1
1885/1900	— 61	+ 27	+ 8	+ 2	+ 6	+ 0
1875/1000	— 93	+ 45	+ 14	+ 5	+ 8	+ 1

und die auf die Einwohner bezüglichen Zahlen betrugen:

	Bevölkerung in Gemeinden mit					
				und zwar mit		
	0—2 000	2 000—5 000	mehr als 5 000	5—20 000	20—100 000	100 000 und mehr
	Einwohnern					
1875	3 679 264	447 206	895 920	395 401	301 690	198 829
1880	3 778 445	490 878	1 015 455	408 933	376 499	230 023
1885	3 785 615	505 638	1 128 946	429 783	322 291	376 872
1890	3 752 263	512 486	1 330 233	443 111	393 938	493 184
1895	3 750 518	540 665	1 527 361	437 163	520 505	569 693
1900	3 728 020	604 295	1 843 742	464 220	618 509	761 013
	also Zu- resp. Abnahme					
1875/1885	+ 106 351	+ 58 432	+ 233 026	+ 34 382	+ 20 601	+ 178 043
1885/1900	— 57 595	+ 98 657	+ 714 806	+ 34 437	+ 296 218	+ 384 141
1875/1900	+ 48 756	+ 157 089	+ 947 822	+ 68 819	+ 316 819	+ 562 184

Es nahmen also die Gemeinden mit 0—2000 Einwohnern um 93 ab zugunsten der höheren Ortsgrössenklassen, welche um 69 zugenommen haben; eine Bestätigung obiger Behauptung, dass die äusserst geringe Zunahme der Bewohner des platten Landes zum Teil der Verschiebung von ländlichen Wohnorten in die Kategorie der städtischen zuzuschreiben ist. Um daher zu einem abschliessenden Urteil über die Entwicklungstendenzen innerhalb der einzelnen Ortsgrössenkategorien zu gelangen, dürfte es geboten erscheinen, noch eingehende Spezialstudien unter Festhaltung der Identität der in den beiden Zahlungsjahren den einzelnen Kategorien zugehörigen Gemeinden bezw. Ortschaften anzustellen, denen jedoch hier nicht Raum gegeben werden konnte.

Was nun die Bevölkerungszahlen betrifft, so fand allerdings bis zum Jahre 1885 in allen Grössenkategorien eine Zunahme statt, die relativ am geringsten bei der Landbevölkerung, nur 2,9 %, in den Gemeinden mit 2000—5000 Einwohnern 13,1 %. in den übrigen Bevölkerungszentren aber 26,0 % betrug, und zwar in den Gemeinden mit 5—20 000 Einwohnern 8,7 %, mit 20—100 000 Einwohner 6,8 % und über 100 000 Einwohner 89,6 %. In der Periode 1895/1900 aber ändert sich das Bild. Die Bevölkerung des platten Landes geht zurück nicht nur im Durchschnitt der ganzen Beobachtungsperiode von 1885—1900,

sondern von Zählung zu Zählung sinkt ihre Zahl derart, dass die Abnahme von

1885—1890	33 352	= — 0,88 %
1890—1895	1 745	= — 0,05 %
1895—1900	22 498	= — 0,60 %
1885—1900	57 595	= — 1,52 %

betrug, während die Bevölkerung der Gemeinden mit 2000—5000 Einwohnern in derselben Zeit um 19,5 %, die der übrigen grösseren Gemeinden um 63,3 % zugenommen hat, und zwar wiederum in Gemeinden mit 5—20 000 Einwohnern um 8,0 %, mit 20 000—100 000 Einwohnern um 91,9 % und über 100 000 Einwohnern um 101,9 %, so dass für die Zeit von 1875 bis 1900 die Entwicklung der Bevölkerung des platten Landes . . . wie von 100 zu 101,

„ „ der Gemeinden mit 2—5000 „ „ 100 „ 135,

„ „ „ übrigen Gemeinden aber „ „ 100 „ 206 sich gestaltete,

und zwar

der Gemeinden mit 5—20 000 Einwohnern „ „ 100 „ 117,

„ „ „ 20—100 000 „ „ „ 100 „ 205,

„ „ „ mehr als 100 000 „ „ „ 100 „ 383.

Die Anschauung, dass die äusserst geringe Zunahme der Bevölkerung des flachen Landes resp. ihre Abnahme auf die Verschiebung von Wohnorten aus den niederen in die höheren Ortsgrössenklassen ausschliesslich zurückzuführen sei, scheint *Rauchberg* zu vertreten, welcher in seinem Buche über die Berufs- und Gewerbezählung von 1895 die Abnahme der Bevölkerung des flachen Landes in Deutschland für eine nur scheinbare erklärt, dadurch hervorgerufen, dass die Wohnplätze, welche die kritische Einwohnerzahl von 2000 überschritten haben, aus der Kategorie der Landorte ausscheiden und fortab von der Statistik zu den städtischen Wohnplätzen gerechnet würden, was auch für alle weiteren Verschiebungen nach obenhin gelte. Wenn nun aber *Rauchberg* weiter aus dieser Tatsache für das Deutsche Reich mit seiner 1,31 %igen Abnahme der Landbevölkerung den Schluss zieht, dass von einer allgemeinen „Landflucht“ oder drohenden Entvölkerung des platten Landes durch den Zug nach der Stadt absolut nicht die Rede sein könne, vielmehr die Landflucht als ein agrarisches Märchen bezeichnet, so müssten um so mehr die Verhältnisse in Bayern, wo wir ja im Jahrzehnt 1875/1885 noch eine Zunahme von 3,1 % der Landbevölkerung konstatierten, diese Schlussfolgerung nahelegen.

Dass dieselbe jedoch nur für die genannte Periode 1875/1885 richtig ist, für die Zeit aber von 1885 bis zur Gegenwart der konstatierte Rückgang der Bevölkerung des platten Landes um 1,52 % nicht ausschliesslich durch formale Gründe sich erklären lässt, sondern auf einem tatsächlichen Rückgang der Landbevölkerung beruht, und das Märchen von der Entvölkerung des platten Landes demnach seine traurige Verwirklichung gefunden hat, das zeigt sich, wenn wir die Veränderung des Bevölkerungsstandes nach Amtsgerichtsbezirken verfolgen,

wie sie in Kartogramm VI sich darstellt. Und noch klarer würde sich dies zeigen, wenn wir uns hierbei auf Spezialstudien, wie sie Seite 65 empfohlen wurden, stützen könnten.

Nach einer vergleichenden Übersicht der bei den Zählungen von 1895 und 1900 ortsanwesenden Bevölkerung nach Amtsgerichtsbezirken (aus der Zeitschrift des K. B. St. B. Jahrgang 1901 Heft 1) haben nicht weniger als 107 von 269 Amtsgerichtsbezirken im Quinquennium 1895/1900 eine Abnahme ihrer Bevölkerung erlitten, und zwar berechnete sich die Abnahme

in Oberbayern

für die Amtsgerichtsbezirke Geisenfeld auf 3,0%
„ „ „ Moosburg „ 0,9 „
„ „ „ Ingolstadt „ 0,2 „

in Niederbayern

für die Amtsgerichtsbezirke:

Abensberg	auf 4,2%	Bogen	auf 2,3%	Landshut	auf 1,3%
Mitterfels	„ 3,2 „	Dingolfing	„ 1,8 „	Mainburg	„ 1,3 „
Hengersberg	„ 2,9 „	Rotthalmünster	„ 1,8 „	Wegscheid	„ 1,1 „
Rottenburg	„ 2,5 „	Landau a. I.	„ 1,7 „	Straubing	„ 1,0 „
Osterhofen	„ 2,5 „	Griesbach	„ 1,4 „	Kehlheim	„ 0,6 „

in der Pfalz

für die Amtsgerichtsbezirke Bergzabern auf 1,1%
„ „ „ Rockenhausen „ 0,7 „
„ „ „ Winnweiler „ 0,4 „

in der Oberpfalz

für die Amtsgerichtsbezirke:

Oberviechtach	auf 5,2%	Regenstauf	auf 2,2%	Erbendorf	auf 1,3%
Neunburg	„ 5,1 „	Vohenstraus	„ 2,0 „	Sulzbach	„ 1,1 „
Wörth	„ 4,1 „	Kasten	„ 1,9 „	Neumarkt	„ 1,0 „
Vilseck	„ 3,5 „	Eschenbach	„ 1,9 „	Roding	„ 0,8 „
Nabburg	„ 3,3 „	Riedenburg	„ 1,8 „	Regensburg II	„ 0,5 „
Waldmünchen	„ 3,3 „	Hemau	„ 1,8 „	Auerbach	„ 0,2 „
Nittenau	„ 2,3 „	Parsberg	„ 1,7 „		
Beilngries	„ 2,2 „	Kemnath	„ 1,3 „		

in Oberfranken

für die Amtsgerichtsbezirke:

Weidenberg	auf 5,2%	Gräfenberg	auf 3,0%	Staffelstein	auf 1,5 „
Hollfeld	„ 3,7 „	Stadtsteinach	„ 2,8 „	Höchstadt	„ 1,3 „
Thurnau	„ 3,4 „	Sesslach	„ 2,7 „	Ebermannstadt	„ 0,4 „
Pottenstein	„ 3,4 „	Scheslitz	„ 2,1 „	Weismain	„ 0,1 „
Nordhalben	„ 0,04 „				

in Mittelfranken

für die Amtsgerichtsbezirke:

Hilpoltstein	auf 4,9%	Neustadt a. S.	auf 2,0%	Greding	auf 1,3%
Altdorf	„ 3,2 „	Markterlbach	„ 1,8 „	Windsheim	„ 1,2 „
Schillingsfürst	„ 2,9 „	Ansbach	„ 1,7 „	Feuchtwangen	„ 0,9 „
Ellingen	„ 2,9 „	Heidenheim	„ 1,7 „	Rothenburg o. T.	„ 0,8 „
Uffenheim	„ 2,8 „	Hersbruck	„ 1,7 „	Kipfenberg	„ 0,8 „
Weissenburg	„ 2,8 „	Wassertrüdingen	„ 1,5 „	Herrieden	„ 0,3 „
Scheinfeld	„ 2,2 „	Dinkelsbühl	„ 1,4 „		

in Unterfranken

für die Amtsgerichtsbezirke:

Ebern	auf 3,3%	Marktbreit	auf 1,3%	Neustadt a. S.	auf 0,8%
Wiesentheid	„ 2,5 „	Baunach	„ 1,2 „	Mellrichstadt	„ 0,7 „
Kitzingen	„ 2,4 „	Gemünden	„ 0,9 „	Ochsenfurt	„ 0,6 „
Geroldshofen	„ 2,3 „	Bischofsheim	„ 0,9 „	Volkach	„ 0,5 „
Königshofen	„ 1,8 „	Euerdorf	„ 0,8 „	Hassfurt	„ 0,3 „
Hammelburg	„ 1,4 „	Arnsheim	„ 0,8 „		

in Schwaben

für die Amtsgerichtsbezirke:

Höchstädt	auf 3,2%	Öttingen	auf 1,6%	Kaufbeuren	auf 0,9%
Nördlingen	„ 2,5 „	Monheim	„ 1,5 „	Dillingen	„ 0,5 „
Lauingen	„ 2,3 „	Wertingen	„ 1,4 „	Babenhausen	„ 0,4 „
Neuburg a. D.	„ 2,0 „	Donauwörth	„ 1,1 „	Weissenhorn	„ 0,1 „
Türkheim	„ 1,6 „	Burgau	„ 0,9 „		

In allen anderen Bezirken erfolgte eine mehr oder minder starke Zunahme der Bevölkerung, so dass sich, wenn wir unser Kartogramm VI mit einer Karte der industriellen resp. landwirtschaftlichen Bevölkerung des Königreichs, wie sie das statistische Jahrbuch für das Königreich Bayern für das Jahr 1897 enthält, vergleichen, folgendes ergibt:

Die Teile des Landes, welche durch ein rascheres Steigen der Zahl der Inwohner hervorragen, sind zugleich auch diejenigen, welche den regsten Verkehr oder die entwickeltste Industrie besitzen. Es sind die Rheinpfalz, das untere Maintal, die Abdachungen des Fichtelgebirges und der ganze Norden und Nordwesten Oberfrankens, ferner das Rednitz-Regnitz- und das Naabtal. Das weitaus grösste Gebiet stärkerer Bevölkerungszunahme ist aber im Süden und umfasst die Alpen mit ihren Vorbergen vom Bodensee bis an die Ostgrenze, wo ebenfalls die Industrie schon einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung beschäftigt (200—400 pro Mille). Im Zusammenhange damit steht die weitere Umgebung der grossen

Städte München und Augsburg. Nach Norden ist eine Zone schwächerer Zunahme vorgelagert, der insbesondere sämtliche Bezirke der früher umschriebenen statistischen Provinz des reinsten Einöd-Systems angehören und die sich ebenfalls durch ganz Südbayern von Passau aus nach der westlichen Richtung bis Ulm hindurchzieht und nach der nördlichen im Böhmerwald sich bis Fürth und Cham fortsetzt. Dagegen ist in den vorwiegend agrikolen Bezirken nördlich und westlich hievon fast durchweg eine Minderung der Bevölkerung zu verzeichnen, die sich bis auf 5,2 % im Bezirk Oberviechtach in der Oberpfalz steigert.

Auffallend ist hierbei die Erscheinung, dass unter den Bezirken mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung einzelne eine Zunahme ihrer Einwohnerzahl aufweisen und das sind insbesondere jene, welche zu der schon früher erwähnten statistischen Provinz des reinsten Einöd-Systems im Südosten Bayerns gehören, so dass, wenn wir dazu diejenigen Amtsgerichtsbezirke rechnen, in welchen mindestens 20 % der Bewohner in Ortschaften mit 0—20 Seelen leben, eine Zunahme der Bevölkerung von 1895 bis 1900 sich ergab in den Amtsgerichtsbezirken:

Prien	von 10,3 %	Pfarrkirchen	von 2,5 %
Traunstein	„ 5,0 „	Mühldorf	„ 1,7 „
Laufen	„ 4,8 „	Burghausen	„ 1,6 „
Altötting	„ 4,2 „	Eggenfelden	„ 1,5 „
Simbach	„ 4,1 „	Arnstorf	„ 1,2 „
Haag	„ 3,5 „	Neumarkt	„ 0,7 „
Trostberg	„ 3,3 „	Vilsbiburg	„ 0,7 „
Wasserburg	„ 3,0 „		

Ob man diese Erscheinung ebenfalls als eine Bestätigung der oben angeführten Anschauung von der Widerstandskraft des Hof-Systems gegenüber der städtischen Konzentration auffassen darf, will ich nicht ohne weiteres entscheiden. Man darf nämlich dabei nicht ausser acht lassen, dass wiederum in anderen Gegenden, wie im Bayerischen Wald, wo ja ebenfalls eine grosse Auflockerung der Besiedlung sich vorfindet, gleichwohl eine Abnahme der Bevölkerung sich zeigte und weiter, dass eben in den Gegenden südlich der Donau immerhin ein etwas höherer Prozentsatz der Bevölkerung industriell tätig ist als in jenen Gegenden rein agricolen Charakters.[1]) Jedenfalls aber ist diese Anschauung

[1]) Eine besondere Studie über die Industrialisierung der bezüglichen kleinen Verwaltungsbezirke, die sich jedoch nach Beschaffenheit des vorhandenen Materials nur auf die Bezirksämter (nicht Amtsgerichtsbezirke) erstrecken kann, möchte ich mir hiermit vorbehalten. Doch seien für die Haupteinödbezirke schon hier einige Angaben gemacht. Nach der Statistik des deutschen Reiches N. F. Bd. 109 bezw. 118 betreffend die Berufs- und Gewerbezählung von 1895 zählte man, um nur einige Haupteinödbezirke herauszugreifen auf 100 hauptberuflich Aktive der Landwirtschaft, für Industrie und Bergbau hauptberuflich Aktive:

nicht ohne weiteres zu verneinen, zumal die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse dem Hof-System viel günstiger zu sein scheinen als dem Dorf-System. Bei dem ersteren ist nämlich die Möglichkeit gegeben, bei der Wahl und Durchführung einer Betriebsweise sich den Anforderungen jeder Örtlichkeit, den Eigenschaften jedes Grundstücks und endlich auch den Bedürfnissen der eigenen Wirtschaft, sowie den Konjunkturen des Marktes viel besser und vollkommener anzuschmiegen, während bei Gemengelage höchstens der Gesamtgemeinde, aber nicht dem einzelnen Grundbesitzer die volle Möglichkeit einer Wahl des Wirtschaftsbetriebes offen steht. Auch aus dem Grunde erscheint diese Folgerung um so eher erlaubt, als verhältnismässig wenige Neuanlagen mit selbstständiger geographischer Benennung geschaffen werden und daher die unterste Grössenklasse durch diese nur einen ganz geringen Zuwachs an Einwohnern erhält, dagegen ebenso wie die höheren, manchen Abgang in die übergeordnete Klasse erfährt.

südlich der Donau		dagegen nördlich der Donau	
in Wasserburg	ca. 25	in Kötzting	nur ca. 22
„ Mühldorf	„ 28	„ Viechtach	„ „ 21
„ Laufen	„ 31	„ Deggendorf	„ „ 21
„ Traunstein	„ 32	„ Roding	„ „ 21
„ Altötting	„ 33	„ Bogen	„ „ 18
„ Rosenheim	„ 44	„ Straubing	sogar „ „ 12
„ Miesbach	„ 76		

Die gleiche Erscheinung finden wir auch in den gewerbestatistischen Zahlen.

Es wurden hauptberuflich Erwerbstätige in Industrie und Bergbau gezählt auf je 100 Einwohner:

südlich der Donau		nördlich der Donau aber	
in Wasserburg	7.9	in Viechtach	nur 7,5
„ Mühldorf	8,3	„ Kötzting	„ 7,2
„ Laufen	9,5	„ Deggendorf	„ 7,2
„ Altötting	9,7	„ Roding	„ 6,2
„ Traunstein	9,8	„ Bogen	„ 5,3
„ Rosenheim	13,4	„ Straubing	„ 4,8
„ Miesbach	16,4		

Im Durchschnitt der genannten Bezirke trafen also südlich der Donau auf 100 Landwirtschaft als Hauptberuf ausübende Personen, 33 in Bergbau und Industrie Tätige, dagegen nördlich der Donau nur 19. Oder in % der Einwohnerzahl nach der Gewerbestatistik

südlich der Donau 10,8
nördlich „ „ nur 6,4 } industriell Erwerbstätige.

B. Das Wachstum und die allmähliche Entfaltung der „unmittelbaren Städte".

Bei den vorausgehenden Untersuchungen wurden die unmittelbaren Städte nebst den elf grössten Städten der Pfalz von vorneherein ausgeschieden, um das durch die tabellarische und kartographische Darstellung der verhältnismässigen Verteilung der Bevölkerung auf die unteren Grössenkategorien der Wohnplätze zu gewinnende Bild in voller Klarheit hervortreten zu lassen. Der Vollständigkeit halber erscheint es aber angezeigt, in kurzer übersichtlicher Darstellung den Entwicklungsgang dieser „städtischen Mittelpunkte" in seiner zahlenmässigen Bedeutung gegenüber dem übrigen Teil der Bevölkerung kurz zu fixieren. Nimmt man den Stand vom 1. Dezember 1900 als massgebend für die Zahl und die Klassifizierung an, so ergibt eine Zusammenstellung dieser Städte, die fast gleichbedeutend sind mit den Städten über 5000 Einwohnern, folgendes Wachstum im Laufe der 60 Jahre von 1840 bis 1900 (cfr. umstehende Tabelle).

Bei der Einteilung in vier verschiedene Grössenklassen, wie sie die Tafel aufweist, sehen wir, dass nicht nur das Wachstum derselben in zeitlicher Hinsicht in steigender Progression erfolgt, sondern dass auch in den einzelnen Klassen der Grad der Entfaltung ein verschiedener ist, derart, dass die Städte unterster Grösse bis zu 10 000 Einwohnern am langsamsten an Zahl ihrer Bewohner zunehmen, diese Zunahme um so rascher erfolgt, einer je höheren Grössenklasse sie angehören und ihr raschestes Tempo erreicht in der Klasse der Grossstädte.

So ergibt sich aus der Tabelle, dass die kleinsten dieser Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern[1]) von 1840 bis zur Gegenwart hinsichtlich der Zahl ihrer Bewohner angewachsen sind:

Von 92 508 auf 151 089 das ist wie von 100 auf 163,
die Städte mit 10—20 000 Einwohnern;
von 105 705 auf 218 751 das ist „ „ 100 „ 207,
die Städte mit 20—100 000 Einwohnern;
von 213 344 auf 619 840 das ist „ „ 100 „ 291,
die Städte mit über 100 000 Einwohnern;
von 163 154 auf 761 013 das ist „ „ 100 „ 466.

Also eine fortwährende Steigerung des Tempos der Entwicklung in der Weise, dass z. B. die Städte zweiter Grösse annähernd zweimal, diejenigen dritter Grösse ca. dreimal, die Grossstädte aber fast sechsmal so rasch anwuchsen als die Städte unterster Grössenklasse.

---

[1]) D. h. derjenigen Städte, welche im Jahr 1900 die Eigenschaft einer unmittelbaren Stadt hatten uud in diesem Jahre noch nicht 10 000 Einwohner zählten, sowie derjenigen unter den 11 Städten der Pfalz, welche 1900 noch unter 10 000 Einwohner besassen. Im Jahr 1840 zählte man natürlich viel weniger unmittelbare Städte in Bayern.

	Grössen-Klassen	1840	1852	1861	1871	1880	1890	1900
München	100000 Einw.	115255	131678	153205	181363	246987	350594	499932
Nürnberg	und mehr	47899	54483	63888	83214	99519	142590	261081
zusammen		163154	186161	217093	264576	346506	493184	761013
		100	114,11	133,06	162,16	212,38	302,28	466,44
			100	116,61				
				100	121,87			
					100	130,97		
						100	142,31	
							100	154,31
Augsburg	20000—100000	36869	39340	45389	51220	61408	75629	89170
Würzburg		26814	29848	36119	40005	51014	61039	75499
Ludwigshafen		1511	3165	5130	10023	18192	33216	61914
Fürth		14989	16745	19125	24577	31063	43206	54144
Kaiserslautern		8250	12196	12029	17896	26323	37047	48310
Regensburg		21942	25898	27875	29185	34516	37934	45426
Bamberg		20863	20594	23542	25738	29587	35815	41820
Hof		8036	9130	12018	16010	20997	24455	32782
Pirmasens		6410	7021	7097	8563	12039	21041	30194
Bayreuth		16660	18640	18044	17841	22072	24556	29384
Erlangen		10630	10910	10896	12510	14876	17559	22953
Ingolstadt		9189	14386	19398	13157	15251	17646	22206
Amberg		10627	9045	12942	11688	14583	19126	22096
Landshut		9307	11408	12135	14140	17225	18862	21736
Speyer		11147	12077	12810	13223	15589	17646	22206
zusammen		213244	240403	274549	305776	384735	484777	619840
		100	112,74	128,75	143,39	180,42	227,33	290,67
			100	114,20	111,			
				100	111,37			
					100	125,8		
						100	126,00	
							100	127,90
Kempten	10000—20000	7891	7856	10370	11223	13872	15760	18857
Aschaffenbnrg		9273	7922	9323	9212	12152	13630	18091
Passau		9535	13728	14678	13379	15365	16633	17988
Neustadt a. H.		7488	7848	8365	10122	12504	15016	17800
Ansbach		11939	12120	12245	12636	14195	14258	17555
Straubing		9307	10016	10714	11150	11625	13856	17454
Frankenthal		4622	5826	6228	7021	9043	13000	16898
Landau (Pfalz)		11818	11654	12244	6921	8749	11136	15823
Schweinfurt		7347	8505	8707	10325	12601	12472	15295
Rosenheim		3090	3285	4140	5779	8397	10090	14247
St. Ingbert		4015	4747	6918	8434	9811	10847	14048
Zweibrücken		7578	7888	8519	8291	10382	11204	13714
Memmingen		6876	6607	6603	7762	8406	9600	10889
Freising		4926	5771	7086	7783	8850	9486	10092
zusammen		105705	113823	126140	130038	156952	176988	218751
		100	107,68	119,33	123,02	148,48	167,44	207,0
			100	110,8				
				100	103,1			
					100	120,7		
						100	112,7	
							100	123,6

	Grössen-Klassen	1840	1852	1861	1871	1880	1890	1900
Kulmbach	unter 10 000	3966	3749	3771	4939	5815	7004	9428
Schwabach		6981	6439	6611	7023	7513	8104	9385
Neu-Ulm		576	1159	4810	5268	7744	7921	9215
Kaufbeuren		4050	4180	4482	5553	6268	7331	8362
Nördlingen		6464	6749	6412	7223	7837	8004	8300
Neuburg		6352	7952	8276	7297	7690	7507	8039
Rothenburg o. T.		5231	5125	5049	5773	6504	7001	7923
Eichstätt		7396	7303	7335	7136	7489	7546	7703
Forchheim		3019	3949	4218	3659	4384	5723	7590
Traunstein		2029	2553	3098	3972	4851	5407	6844
Deggendorf		3805	4051	4567	5452	6226	6250	6843
Weissenburg		4927	4815	5180	5203	5737	6112	6552
Dürkheim		5050	5737	5540	5572	6089	6148	6207
Oggersheim		1781	2263	3128	3115	3789	4537	6128
Dillingen		4040	5091	5144	4870	5452	5775	6077
Landsberg		3195	3426	3466	4476	5243	5470	5975
Germersheim		3533	8629	9663	6223	6450	5736	5868
Lindau		3902	4577	4918	5124	5337	5349	5849
Edenkoben		5064	5406	5401	4777	4898	4914	5232
Günzburg		3200	3325	3442	3808	4014	4114	4628
Dinkelsbühl		5019	5537	5058	5240	5286	4496	4574
Donauwörth		2928	3139	3313	3758	3857	3725	4367
		92508	104654	112882	115461	128473	134174	151089
		100	113,13	122,02	124,81	138,88	145,04	163,33
			100	107,86				
				100	102,28			
					100	111,27		
						100	109,55	
							100	112,60
U. Städte im ganzen		574611	645041	730664	815851	1 016 666	1 289 123	1 750 693
		100	112,26	127,16	141,98	176,93	224,35	304,67
			100	113,27				
				100	111,66			
					100	124,61		
						100	126,80	
							100	135,80
Rest des Landes im ganzen		3 764 599	3 877 352	3 926 659	4 047 599	4 268 112	4 305 859	4 425 364
		100	103,00	104,30	107,52	113,37	114,38	117,55
			100	101,27				
				100	103,08			
					100	105,45		
						100	100,88	
							100	102,77

Fassen wir aber die Gesamtheit der im Jahre 1900 unmittelbaren Städte ins Auge, so vermehrte sich deren Bevölkerung im Vergleich zu der des übrigen Landes nicht nur elfmal rascher als jene,

nämlich von 574611 Einwohnern im Jahre 1840
auf 1750603 „ „ „ 1900

das ist wie von 100 auf 305, während jene nur etwa wie von 100 zu 118 in derselben Zeit zugenommen hat, sondern diese Zunahme erfolgte auch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit einer geringen Schwankung in der Periode 1861/71 intensiver, derart, dass sie sich verhielt:

von	1840	bis	1852	etwa	wie	100	zu	112
„	1852	„	1861	„	„	100	„	113
„	1861	„	1871	„	„	100	„	112
„	1871	„	1880	„	„	100	„	125
„	1880	„	1890	„	„	100	„	127
und	„	1890	„	1900	„	„	100	„	136.

Folgerichtig musste diese stetig anwachsende Beschleunigung der Entwicklung ihren Kulminationspunkt erreichen bei den grössten Städten und in der jüngsten Periode. Wie die beiden Grossstädte dartun, ist dies auch tatsächlich der Fall, denn diese nahmen im letzten Jahrzehnt einen unglaublichen Aufschwung und weisen eine Vermehrung ihrer Bevölkerung wie von 100 zu 154 auf.

Allerdings lässt sich, was das Wachstum der Grossstädte (München und Nürnberg) anbelangt, deren Entwicklung nicht in eine Linie mit der der übrigen Städte stellen. Es ist vielmehr zu berücksichtigen, dass sich hier im Laufe der Jahre durch ausgiebige Eingemeindung von Nachbarorten das Stadtgebiet wesentlich geändert hat. So hat sich die Gesamtfläche Münchens seit dem Jahre 1871 von 3551 Hektar durch die Eingemeindung[1]) von Sendling, Neuhausen, Schwabing, Bogenhausen, einem Teil von Mosach, Nymphenburg, Thalkirchen und Laim bis zum Jahre 1900 auf 8696 Hektar erweitert. Und Nürnbergs Stadtgebiet wuchs von 1129 Hektar im Jahre 1871 auf 5522 Hektar bis zum Jahre 1900.[2])

---

[1]) Eingemeindet wurde:

1. Sendling	im	Jahre	1877	mit	1558	Hektar	und	5805	Einwohnern
2. Neuhausen	„	„	1890	„	495	„	„	12057	„
3. Schwabing	„	„	1890	„	1195	„	„	11589	„
4. Bogenhausen	„	„	1892	„	441	„	„	1570	„ (1890)
5. Nymphenburg	„	„	1899	„	696	„	„	3694	„ (1895)
6. Thalkirchen	„	„	1900	„	683	„	„	2416	„ (1895)
7. Laim	„	„	1900	„	467	„	„	838	„ (1895)

[2]) Eingemeidnet wurde:

1. Sünderbühl	im	Jahre	1898,	Einwohnerzahl	7180
2. Erlenstegen	„	„	1899,	„	1634
3. Gibitzenhof	„	„	1899,	„	9004
4. Gleishammer	„	„	1899,	„	6843

Es lässt sich daher die Entwicklung einer Grossstadt nicht verfolgen, wenn dieser Agglomerationsprozess ausser acht gelassen wird. Um demselben Rechnung zu tragen, wurde daher im folgendem nach handschriftlichem Quellenmaterial der Statistischen Ämter der Städte München und Nürnberg die Entwicklung dieser beiden Grossstädte zuerst für das Stadtgebiet alten Umfangs und dann nach Einrechnung der eingemeindeten Vororte dargestellt.

Danach betrug, um zunächst Münchens zu gedenken, dessen Bevölkerung nach dem Gebietsumfang von 1871:

im Jahre	1871 [1])	169 693	Einwohner
„ „	1880	222 418	„
„ „	1890	305 884	„
„ „	1900	395 997	„

jene der Vororte, welche nach 1871 eingemeindet wurden, wenn wir ihre Entwicklung bis zu diesem Jahre zurückverfolgen:

im Jahre	1871	14 148	Einwohner [2])
„ „	1880	27 282	„
„ „	1890	48 618	„
„ „	1900	103 945	„

also von München samt den hier berücksichtigten Vororten:

---

5. Grossreuth b. Sch.	im Jahre	1899,	Einwohnerzahl	874
6. Grossreuth d. F.	„ „	1899,	„	2014
7. Höfen	„ „	1899,	„	2999
8. Kleinreuth	„ „	1899,	„	1428
9. Mögeldorf	„ „	1899,	„	3141
10. Schriegling	„ „	1899,	„	2645
11. Schoppershof	„ „	1899,	„	2603
12. Schweinau	„ „	1899,	„	3863
13. Thon	„ „	1899,	„	397
14. Wetzendorf	„ „	1899,	„	5147

mit zusammen 4390 Hektar und 49752 Einwohnern.

[1]) Für frühere Zählungen war das bezügliche Zahlenmaterial nicht zu erlangen.

[2]) Im einzelnen betrug die Einwohnerzahl nach der Volkszählung von

	1871	1880	1890	1900
in Sendling	2 892	7 605	19 494	35 768
in Neuhausen	3 893	8 487	12 057	30 131
in Schwabing	3 912	7 260	11 589	25 054
in Bogenhausen	972	1 217	1 570	2 282
in Nymphenburg	1 789	1 822	2 603	3 935
in Thalkirchen	492	621	1 015	4 152
in Laim	198	270	290	2 612

im Jahre	1871	183 841 Einwohner
„ „	1880	249 700 „
„ „	1890	354 502 „
„ „	1900	499 932 „

Berechnen wir den jährlichen Zuwachs sowohl für das Stadtgebiet Münchens nach dem alten Umfang von 1871, als auch für die Vororte und endlich für das gesamte Gebiet, so finden wir als durchschnittliche jährliche Zunahme für München alten Umfangs:

	absolut	in %
1871 — 1880	5 858	3,45
1880 — 1890	8 347	3,75
1890 — 1900	9 011	2,95
1871 — 1900	23 216	13,68 %

für die Vororte:

	absolut	in %
1871 — 1880	1 459	10,30
1880 — 1890	2 134	7,82
1890 — 1900	5 533	11,38
1871 — 1900	9 126	64,50 %

für das gesamte Gebiet:

	absolut	in %
1871 — 1880	7 318	3,98
1880 — 1890	10 480	4,19
1890 — 1900	14 543	4,10
1871 — 1900	32 341	17,60 %

Für Nürnberg, welches seine Gemarkungsfläche erst im Jahrzent 1890/1900 durch Eingemeindungen wesentlich vergrösserte, stellen sich die Bevölkerungszahlen nach dem Gebietsumfang von 1890:

im Jahre	1890 auf	142 590 Einwohner
„ „	1900 „	211 329 „

für die eingemeindeten Vororte, wenn wir auf ihren Bevölkerungsstand vom Jahre 1890 zurückgehen:

im Jahre	1890 auf	29 131 Einwohner
„ „	1900 „	49 752 „

also für Nürnberg samt den hier berücksichtigten Vororten:

im Jahre	1890 auf	171 721 Einwohner
„ „	1900 „	261 081 „

Es betrug demnach der Zuwachs in der Periode 1890/1900:

für Nürnberg alten Umfangs	68 739 = 48,2 %
für die Vororte allein	20 621 = 70,8 %
und für Nürnberg samt den Vororten	89 360 = 52,0 %

Wir sehen demnach sowohl bei München als auch bei Nürnberg die Vorortsgemeinden durch ein rascheres Anwachsen sich vor dem alten Stadtgebiete auszeichnen, wenn deren absolutes Wachstum auch noch hinter jenem des ursprünglichen Stadtgebietes zurückbleibt, und bei München lässt sich bereits die Wahrnehmung machen, dass die Entwicklung immer mehr an die Peripherie hinausgedrängt wird, denn während von 1880 ab die Zunahme der Bevölkerung im alten Stadtgebiet sowohl absolut als prozentual eine geringere wird, tritt in der Entwicklung der Vororte das Gegenteil ein. Ja die sogenannte Citybildung wie sie für die Millionenstädte sich nachweisen lässt, nämlich eine Aushöhlung des innersten Stadtgebietes, dessen Wohnbevölkerung immer mehr nach der Peripherie hindrängt, hat auch für München bereits begonnen. Denn wenn wir die Bevölkerungsziffern des zentralsten Stadtteils allein ins Auge fassen, so zählte man in der Altstadt, welche als dieser Stadtteil anzusehen ist, eine Wohnbevölkerung

1875	von 49412	1890	von 48712
1880	„ 48645	1895	„ 46489
1885	„ 49587	1900	„ 43955

also ein nahezu ununterbrochenes Fallen der Bevölkerungsziffer seit 1875. Und wenn wir aus der Altstadt noch einzelne Bezirke speziell herausgreifen wollen, so erhalten wir die Zahlen für

	Max Josephplatz	Sendlingerstrasse	Promenadeplatz
1875	14047	11808	10875
1880	13761	11767	10210
1885	14454	11625	10106
1890	13979	11381	9438
1895	12421	11442	9081
1900	11621	10974	7936

so dass sich allenthalben ein kontinuierlicher Rückgang erkennen lässt. — Im Gegensatz zu dieser Entfaltung städtischen Lebens, wie es sich uns in den Zahlen der unmittelbaren Städte und insbesondere der Grossstädte München und Nürnberg offenbart, nahm die übrige Bevölkerung Bayerns nicht nur in viel geringerm Masse zu, sondern diese Zunahme ist im Laufe der verschiedenen Dezennien auch vielfachen Schwankungen unterworfen, so dass als Perioden schwächerer Bevölkerungsvermehrung hervortreten die Jahrzehnte:

1852—1861 mit einer Entwicklung wie von 100 auf 101 und
1880—1890 „ „ „ „ „ 100 „ 101
} was einer Stagnation gleickkommt;

mit etwas günstigerer Entwicklung:

1840—1852 mit dem Verhältnis 100 zu 103 und
1861—1671 „ „ „ 100 „ 103
1890—1900 „ „ „ 100 „ 103

und relativ am stärksten 1871—1880 „ „ „ 100 „ 105.

Wie sehr das Wachstum der Bevölkerung der unmittelbaren Städte das der übrigen Landesbevölkerung überflügelt hat, können wir daraus ersehen, dass im Jahre 1840 auf einen Bewohner der aufgeführten Städte noch annähernd 7 Bewohner des übrigen Landes kamen, heute aber nicht einmal mehr 3 (genau 2,53).

Natürlich lässt sich eine solche Entwicklung nur für eine grössere Anzahl von Wohnplätzen konstatieren, nicht aber auch für die einzelnen Städte selbst, deren Entfaltung, vielfachen Schwankungen unterworfen unter sich wieder sehr verschieden vor sich geht. Das eine aber lässt sich nicht verkennen, dass die Ansiedlungsweise unseres Volkes zur Zeit in einem vollständigen Umgestaltungsprozess begriffen ist und der Satz, dass die Anziehungskraft der modernen Städte in demselben Masse zunehme wie ihre Grösse, findet auch für Bayern durch die vorstehende Übersicht seine volle Bestätigung.

Schluss.

Ein Rückblick auf die charakteristischen Tatsachen, die sich aus den vorstehenden Untersuchungen über die Anhäufungsverhältnisse der Bevölkerung des Königreichs Bayern ergeben haben, zeigt, (s. Tab. XIII) dass im Jahre 1885 etwa 28,4 % der Bevölkerung in Städten zusammenwohnte und 71,6 % auf dem platten Lande. Dabei trifft der grösste Teil der letzteren auf die untersten Grössenkategorien und fällt stetig mit der zunehmenden Einwohnerzahl der Ortschaften, so dass z. B. die Zahl der Bewohner, nach gleich grossen Ortschaftsklassen von je 100 zu 100 Einwohnern abgeteilt, betrug in den Klassen mit:

0—100	Einwohnern	875 173
100—200	„	563 263
200—500	„	353 818
500—1000	„	158 201
1000—2000	„	58 943 etc.

im Durchschnitt einer Klasse von je 100 zu 100 Einwohnern

und was jene untersten Abstufungen der Agglomeration anlangt, auf deren Durchführung in gegenwärtiger Arbeit vorzugsweise Bedacht genommen wurde, so leben in Einöden bis zu 20 Personen ungefähr 4 %, in Weilern 12 %, in kleinen Dörfern ca. 30 % und in grösseren etwa 15 % der gesamten Bevölkerung. Wir haben weiter gesehen, dass die Auflockerung der Bevölkerung am stärksten auftritt dem ganzen Zug der Alpen entlang, im Gebiete des Inn bis hinab zu den Niederungen der Donau und darüber hinaus im Bereiche des Bayerischen Waldes. Wir haben bei diesen Erscheinungen nicht unterlassen, einmal auf die geognostische und physikalische Beschaffenheit der Gebietsteile hinzuweisen, dann aber auch den Wirtschaftshistoriker darauf aufmerksam zu machen, dass man es hier zu tun habe mit wichtigen Monumenten der ursprünglichen Besiedlungsvorgänge. Andererseits aber sahen wir eine Zusammenballung der Bevölkerungsmassen vornehmlich in jenen Gebieten auftreten, die ihrer Natur nach den Strom des Verkehrs am ehesten zu sich hinlenken mussten, sei es, dass sie die Anlage moderner Verkehrswege sehr erleichterten, oder als natürliche Standorte der Industrie in der Nähe auszunützender Naturkräfte oder ausgedehnter Rohstofflager die Massen

der Bevölkerung anzuziehen imstande waren. Sind nun die ländlichen Ansiedlungsformen zum grössten Teil das Ergebnis längst entschwundener Kultur- und Wirtschaftsepochen, so hat unter diesen, wie es scheint, das Hof-System als das an die neue Wirtschaftsordnung anpassungs- und daher auch widerstandsfähigere gegenüber der modernen Entwicklung mit ihrem allseitigen Zug nach der Stadt, am ehesten sich in seinem Besitzstand zu erhalten vermocht.

Im Zusammenhalt mit den Ergebnissen der Berufszählung eröffnen die gefundenen Tatsachen auch einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung der Anhäufungsverhältnisse im Lande. Da nämlich in rein agrarischen Bezirken eine erhebliche Steigerung der Besiedlung über die durch die Bodenfläche und ihre Ertragsfähigkeit gegebene Basis hinaus undenkbar ist, so dass durch die statistische Darstellung der Dichtigkeits- und Anhäufungsverhältnisse gleichzeitig ein Massstab für die Bevölkerungskapazität der einzelnen Gebietsabschnitte gegeben ist, pflegt eine kräftige Entfaltung der Industrie sowie des Gewerbes und Handels die Grundlage einer weit über die agrarische Basis hinausgehenden Volksentwicklung zu werden. Für Deutschland hat die Berufszählung vom 14. Juni 1895 und die landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsaufnahme vom 5. Juni 1882 gezeigt, dass die Verschiebung der Berufsgliederung durchaus von der Landwirtschaft hinweg zu einer bedeutenden Verstärkung zunächst der Industrie, dann aber auch des Handels und Verkehrs, sowie des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe führt. Die Industrie bietet eben höhere Löhne und Gewinne und bessere Arbeitsbedingungen als die Landwirtschaft, daher ihre stärkere Anziehungskraft und die Erscheinung, dass fast der gesamte Volkszuwachs ihr und den auf ihr beruhenden Gewerben sich zuwendet. Mit diesem seit einer Generation sich vorbereitenden Übergang Bayerns vom überwiegenden Agrikulturstaat zum überwiegenden Industriestaat, d. h. mit dem Eintritt seiner Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung der Weltwirtschaft und mit dem gewaltigen Umschwung, der durch die tiefgreifende Fortbildung der gesamten Wirtschaftsorganisation herbeigeführt wurde, geht auch eine Umbildung der örtlichen Verteilung der Bevölkerung vor sich in der Richtung einer für die ganze neuzeitliche Entwicklung charakteristischen, weitgehenden Konzentration, wie es überhaupt zu den elementaren Tatsachen der Wirtschaftsgeschichte und -Geographie gehört, dass Industrie und Handel eine dichtere Bevölkerung hervorrufen und dieselbe in städtischen Siedlungen zusammenfassen. Wir sehen ferner, dass die Grossstädte und industriellen Bezirke die eigentlichen Kolonialgebiete der neuesten Zeit sind, in welche die überschüssige Bevölkerung, der früher nur die überseeische Auswanderung übrig blieb, abströmt; denn die Industrie mit ihrem gewaltigen Menschenbedarf braucht nicht nur ihren eigenen zahlreichen Nachwuchs auf, sondern sieht sich auch genötigt, auf den der Landwirtschaft zurückzugreifen. Die Umbildung der Ansiedlungsverhältnisse in der Richtung nach der Stadt bedeutet aber für die grossen von der Landwirtschaft an die Industrie abgegebenen

Volksmassen nicht nur einen Wechsel des Berufs und Wohnorts, sondern überhaupt den Übergang von der ländlichen zur städtischen Lebensweise, also zu ganz neuen Lebensverhältnissen.

Der Zug nach der Stadt ist also zum grossen Teil eine unvermeidliche Folge eben dieser modernen Wirtschaftsentfaltung und nicht etwa allein auf die Genusssucht des Arbeiters und seinen Hang nach der Ungebundenheit des städtischen Lebens zurückzuführen. Doch ist hiebei nicht zu verkennen, dass damit die grössten Gefahren, sowohl für diese von der Scholle losgelösten Volksmassen in Hinsicht auf die Sittlichkeit und die physische Beschaffenheit derselben, als auch in Zeiten kriegerischer Verwicklungen für den Staat durch die immensen Menschenansammlungen verbunden sind.

So gross nun auch die während der letzten Dezennien eingetretenen Veränderungen sind, so sprechen doch alle Anzeichen dafür, dass dieselben keineswegs abgeschlossen seien, sondern dass wir uns vielmehr in Bayern noch in den Anfangsstadien des Umwandlungsprozesses befinden. Wann und wie derselbe seinen Abschluss finden wird, dies heute zu beurteilen entbehrt jeder Grundlage, wenn wir uns nicht auf das Gebiet der reinen Kombination begeben wollen.

Ober

Namen der Amtsgerichtsbezirke	Einwohner im ganzen	Auf die Gruppe									
		0—10		11—20		21—50		51—100		101—200	
		Seelen entfallen i									
		abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%
1. Aichach	26 926	260	0,97	722	2,68	1 402	5,21	2 962	11,00	5 757	21,
2. Altötting	21 032	2 972	14,13	3 097	14,7	3 897	18,5	2 452	11,7	1 138	5,
3. Burghausen	11 078	1 499	13,5	1 647	14,9	1 834	16,5	1 519	13,7	1 036	9,
4. Berchtesgaden	8 454	11	0,13	—	—	126	1,5	738	8,7	2 279	27,
5. Reichenhall	8 366	79	0,9	—	—	464	5,5	1 487	17,8	1 780	21,
6. Bruck	22 624	139	0,6	199	0,9	1 259	5,6	1 273	5,6	3 373	14,
7. Dachau	23 435	246	1,1	789	3,4	1 712	7,3	2 780	11,9	4 186	17,
8. Ebersberg	22 624	947	4,2	1 176	5,2	3 667	16,2	4 038	17,8	3 894	17,
9. Erding	25 295	409	1,6	1 020	4,0	2 664	10,5	3 470	13,7	5 217	20,
10. Dorfen	14 155	1 144	8,1	1 634	11,5	3 518	25,3	2 755	19,5	1 997	14,
11. Freising	16 699	116	0,7	360	2,2	1 485	8,9	2 492	14,9	3 680	22,
12. Moosburg	16 508	599	3,6	1 005	6,1	2 190	13,3	3 220	19,5	2 361	14,
13. Friedberg	25 703	114	0,44	289	1,12	674	2,6	1 716	6,7	2 848	11,
14. Garmisch	10 317	105	1,02	284	2,8	461	4,5	376	3,6	493	4,
15. Ingolstadt	22 510	242	1,07	216	0,96	322	1,4	801	3,6	2 080	9,
16. Landsberg	22 719	205	0,90	461	2,03	790	3,48	475	2,09	2 396	10,
17. Laufen	19 357	2 391	12,36	2 782	14,37	3 853	19,90	2 872	14,84	1 913	9,
18. Tittmoning	9 954	754	7,57	1 144	11,49	2 426	24,37	1 612	16,19	928	9,
19. Miesbach	19 132	2 190	11,45	1 597	8,35	2 266	11,84	3 363	17,58	2 287	11,
20. Tegernsee	6 116	208	3,40	571	9,34	865	14,14	1 093	17,87	1 067	17,
21. Mühldorf	20 556	2 340	11,38	2 327	11,32	4 081	19,85	2 669	12,98	2 822	13,
22. Neumarkt a/R.	14 786	1 431	9,68	2 092	14,15	4 290	29,01	2 318	15,68	1 733	11,
23. München I	46 669	140	0,30	209	0,45	823	1,76	1 801	3,86	4 019	8,
24. München II (Starnberg)	14 288	120	0,84	228	1,60	555	3,88	1 195	8,36	3 388	23,
25. Wolfratshausen	15 141	465	3,07	638	4,21	1 974	13,04	2 101	13,88	2 710	17,
26. Pfaffenhofen	17 479	384	2,20	619	3,54	1 145	6,55	2 607	14,91	4 147	23,
27. Geisenfeld	17 391	185	1,06	266	1,53	502	2,89	1 405	8,08	2 840	16,
28. Rosenheim	20 902	1 592	7,62	2 417	11,56	4 920	25,54	2 891	12,40	4 844	23,
29. Aibling	18 612	552	2,97	1 311	7,04	2 350	12,63	2 094	11,25	3 359	18,
30. Prien	10 487	834	7,95	1 372	13,08	2 877	27,43	2 049	19,54	911	8,
31. Schongau	18 020	821	4,56	1 005	5,58	2 323	12,89	1 205	6,69	1 612	8,
32. Schrobenhausen	19 686	323	1,64	729	3,70	1 164	5,91	2 364	12,01	3 261	16,
33. Tölz	14 320	396	2,76	963	6,73	2 130	14,87	1 791	12,51	1 157	8,
34. Traunstein	22 159	2 236	10,09	2 998	13,53	5 115	23,08	3 699	16,69	2 576	11,
35. Trostberg	17 288	1 501	8,68	2 267	13,11	5 004	28,95	3 218	18,61	1 660	9,
36. Wasserburg	18 101	1 800	9,94	2 494	13,78	4 363	24,10	2 976	16,44	1 544	8,
37. Haag	15 626	2 809	17,34	3 131	20,04	3 531	22,60	2 186	13,99	1 080	6,
38. Weilheim	25 452	561	2,20	1 185	4,66	1 882	7,39	1 317	5,17	3 534	13,
Oberbayern Amts-Ger. in Sa.	699 976	33 020	—	45 244	—	84 966	—	81 080	—	97 907	—
„ „ %	—	—	4,72	—	6,46	—	12,14	—	11,58	—	13,
„ Unmittelbare Städte	306 785	54	—	123	—	184	—	67	—	342	—

bayern.

der Wohnplätze mit														Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft
201—500		501—1000		1001—2000		2001—5000		5001—10000		10001—20000		über 20000		
den vorstehenden Verwaltungsbezirken														
abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	
8 058	29,93	2 639	9,80	2 485	9,23	2 641	9,81	—	—	—	—	—	—	109,5
1 364	6,5	601	2,9	—	—	5 511	26,20	—	—	—	—	—	—	24,5
462	4,2	567	5,1	—	—	2 523	22,76	—	—	—	—	—	—	25,0
3 332	39,4	—	—	1 968	23,3	—	—	—	—	—	—	—	—	196,6
1 120	13,4	—	—	—	—	3 436	41,07	—	—	—	—	—	—	149,4
9 040	40,0	4 563	20,2	—	—	2 774	12,26	—	—	—	—	—	—	150,8
8 802	37,6	1 544	6,6	—	—	3 376	14,41	—	—	—	—	—	—	96,4
3 270	14,5	2 979	13,2	2 653	11,7	—	—	—	—	—	—	—	—	52,0
5 006	19,8	4 511	17,8	—	—	2 998	11,86	—	—	—	—	—	—	78,5
650	4,6	537	3,8	1 858	13,1	—	—	—	—	—	—	—	—	32,4
5 232	31,3	1 053	7,3	—	—	2 288	13,66	9 086	—	—	—	—	—	98,8
3 533	21,4	703	4,3	—	—	2 897	17,55	—	—	—	—	—	—	54,6
5 322	20,7	727	2,8	1 081	4,2	4 707	18,31	8 225	32,00	—	—	—	—	219,6
1 328	12,9	1 141	11,0	6 129	59,4	—	—	—	—	—	—	—	—	143,3
8 662	38,5	4 960	22,0	5 227	23,2	—	—	—	—	15 815	—	—	—	181,5
12 287	54,08	4 931	21,70	1 174	5,17	—	—	5 056	—	—	—	—	—	147,5
2 229	11,51	1 454	7,51	1 863	9,63	—	—	—	—	—	—	—	—	26,9
927	9,31	740	7,43	1 423	14,30	—	—	—	—	—	—	—	—	33,2
2 247	11,75	1 465	7,66	1 318	6,89	2 398	12,53	—	—	—	—	—	—	31,0
1 290	21,09	—	—	1 022	16,71	—	—	—	—	—	—	—	—	49,3
1 945	9,46	665	3,24	1 042	5,07	2 665	12,96	—	—	—	—	—	—	28,9
987	6,68	568	3,84	1 367	9,24	—	—	—	—	—	—	—	—	27,1
8 344	17,88	7 850	16,82	6 157	13,19	—	—	17 326	37,13	—	—	261 911	—	295,4
3 970	27,79	3 087	21,61	1 745	12,21	—	—	—	—	—	—	—	—	129,9
5 084	33,58	583	3,85	1 586	10,47	—	—	—	—	—	—	—	—	62,8
3 949	22,59	1 242	7,11	—	—	3 386	19,37	—	—	—	—	—	—	122,4
4 741	27,26	1 714	9,86	1 601	9,21	4 137	23,79	—	—	—	—	—	—	81,7
4 538	21,71	—	—	—	—	—	—	9 257	—	—	—	—	—	32,3
2 228	11,97	1 985	10,67	—	—	4 732	25,42	—	—	—	—	—	—	59,3
1 055	10,06	1 389	13,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29,5
4 795	26,61	3 120	17,26	3 149	17,47	—	—	—	—	—	—	—	—	56,0
6 141	31,19	2 795	14,20	—	—	2 909	14,78	—	—	—	—	—	—	93,7
1 851	12,93	2 230	15,61	—	—	3 796	26,51	—	—	—	—	—	—	59,2
4 969	22,42	566	2,55	—	—	4 820	—	—	—	—	—	—	—	27,6
1 884	10,90	519	3,00	1 235	7,15	—	—	—	—	—	—	—	—	28,5
1 659	9,16	—	—	—	—	3 265	18,04	—	—	—	—	—	—	28,0
1 100	7,04	856	5,48	1 033	6,61	—	—	—	—	—	—	—	—	19,7
5 896	23,17	2 646	10,40	4 592	18,04	3 839	15,08	—	—	—	—	—	—	83,4
49 301	—	66 926	—	51 710	—	64 271	—	25 551	—	—	—	—	—	52,5
—	21,33	—	9,50	—	7,39	—	9,18	—	3,65	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	4 820	—	23 399	—	15 815	—	261 911	—	—

Nieder-

Namen der Amtsgerichtsbezirke	Einwohner im ganzen	Auf die Gruppen									
		0—10		11—20		21—50		51—100		101—200	
		Seelen entfallen in									
		abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%
1. Bogen	13 107	648	4,94	1 357	10,35	2 362	18,02	1 688	12,88	2 767	21,1
2. Mitterfels	19 120	1 567	8,20	2 287	11,96	4 408	23,05	3 777	19,76	2 968	15,5
3. Deggendorf	18 666	661	3,54	1 063	5,70	2 197	11,77	3 176	17,02	3 247	17,3
4. Hengersberg	18 735	546	2,92	1 007	5,37	4 034	21,53	4 506	24,05	36 62	19,5
5. Dingolfing	23 049	797	3,46	1 531	6,64	2 900	12,58	3 117	13,52	28 60	12,4
6. Eggenfelden	20 629	2 545	12,34	2 472	11,98	3 525	17,09	3 434	16,65	3 020	14,6
7. Arnstorf	14 584	1 602	10,98	1 353	9,28	3 206	21,98	2 635	18,07	1 239	8,5
8. Grafenau	18 180	379	2,09	786	4,32	2 644	14,55	4 471	24,59	5 054	27,8
9. Griesbach	15 266	671	4,40	1 069	7,00	2 612	17,11	3 449	22,59	3 808	24,9
10. Rotthalmünster	18 181	897	4,93	1 288	7,08	2 533	13,93	2 667	14,67	2 518	13,8
11. Kelheim	16 687	277	1,66	357	2,14	635	3,81	1 627	9,75	2 104	12,6
12. Abensberg	17 028	118	0,69	376	2,21	817	4,80	910	5,34	2 752	16,1
13. Kötzting	13 568	242	1,78	654	4,82	1 715	12,64	2 856	21,05	2 044	15,0
14. Neukirchen	11 496	106	0,92	352	3,06	907	7,89	908	7,90	2 269	19,7
15. Landau a/I.	23 248	736	3,17	1 138	4,90	1 541	6,63	2 567	11,04	4 773	20,5
16. Landshut	28 527	1 295	4,54	1 608	5,64	3 205	11,24	4 410	15,46	6 715	23,5
17. Mallersdorf	20 499	432	2,11	859	4,19	1 191	5,81	1 379	6,73	3 553	17,3
18. Passau	39 595	1 367	3,45	2 804	7,08	7 421	18,74	9 690	24,47	7 813	19,7
19. Wegscheid	17 923	556	3,10	1 147	6,40	2 364	13,19	3 953	22,06	2 169	12,1
20. Pfarrkirchen	16 531	1 827	11,05	2 274	13,76	2 891	17,49	2 087	12,62	2 692	16,2
21. Simbach	17 568	2 435	13,86	24 54	13,97	3 409	19,40	28 09	15,99	1 742	9,9
22. Regen	25 567	239	0,93	569	2,23	2 174	8,50	4 246	16,61	5 754	22,5
23. Rottenburg	20 427	524	2,56	813	3,98	1 506	7,37	2 083	10,20	47 77	23,3
24. Mainburg	15 843	440	2,78	722	4,56	1 981	12,50	1 788	11,29	3 571	22,5
25. Straubing	21 719	225	1,04	698	3,21	1 429	6,58	2 046	9,42	4 925	22,6
26. Viechtach	20 828	745	3,58	2 070	9,94	4 507	21,64	3 506	16,83	2 860	13,7
27. Vilsbiburg	29 000	3 200	11,04	3 519	12,13	6 448	22,23	4 395	15,16	2 198	7,5
28. Vilshofen	26 120	732	2,80	1 568	6,00	5 072	19,42	5 144	19,69	4 331	16,5
29. Osterhofen	16 362	139	0,85	330	2,02	1 232	7,53	2 484	15,18	2 561	15,6
30. Freyung	16 231	143	0,88	389	2,40	1 459	8,90	3 576	22,03	4 822	29,7
31. Waldkirchen	13 395	241	1,80	502	3,75	988	7,38	3 492	26,07	3 421	25,5
Niederbayern in Sa.	607 769	26 332	132,38	39 416	199,08	83 313	415,40	98 876	498,67	108 989	558,1
„ „ %	—	—	4,33	—	6,49	—	13,70	—	16,27	—	17,9
Unmittelbare Städte	53 033	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—

* Mit Vorstädten.

bayern.

der Wohnplätze mit 201—500		501—1000		1001—2000		2001—5000		5001—10000		10001—20000		über 20000		Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft
den vorstehenden Verwaltungsbezirken														
abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	
2 187	16,69	703	5,37	1 395	10,64	—	—	—	—	—	—	—	—	40,8
4 113	21,51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31,1
4 175	22,37	—	—	1 502	8,05	2 645	14,17	6 367	—	—	—	—	—	59,0
1 827	9,75	1 739	9,28	1 414	7,55	—	—	—	—	—	—	—	—	50,4
5 807	25,19	1 951	8,47	1 040	4,51	3 046	13,22	—	—	—	—	—	—	57,8
993	4,81	1 223	5,93	1 215	5,89	2 202	10,67	—	—	—	—	—	—	27,8
2 387	16,37	748	5,13	1 414	9,69	—	—	—	—	—	—	—	—	29,5
3 120	17,16	653	3,59	1 073	5,90	—	—	—	—	—	—	—	—	62,3
1 378	9,03	2 279	14,93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,4
4 125	22,69	2 699	14,85	1 454	8,00	—	—	—	—	—	—	—	—	50,2
4 949	29,66	2 578	15,45	1 033	6,19	3 127	18,74	—	—	—	—	—	—	112,8
5 296	31,10	1 418	8,33	3 112	18,28	2 229	13,09	—	—	—	—	—	—	141,9
3 323	24,49	1 068	7,87	1 666	12,26	—	—	—	—	—	—	—	—	66,8
3 359	29,22	2 120	18,44	1 475	12,83	—	—	—	—	—	—	—	—	103,6
4 032	17,34	1 672	7,19	3 624	15,59	3 165	13,61	—	—	—	—	—	—	71,3
5 606	19,65	1 999	7,01	3 689	12,93	—	—	—	—	17 873	—	—	—	53,7
7 413	36,16	2 214	10,80	3 458	16,87	—	—	—	—	—	—	—	—	89,9
7 875	19,89	2 915	6,63	—	—	—	—	—	—	15 583*	—	—	—	48,1
2 277	12,71	2 777	15,49	2 680	14,95	—	—	—	—	—	—	—	—	55,2
1 279	7,74	—	—	1 069	6,47	2 412	14,59	—	—	—	—	—	—	28,3
216	1,23	775	4,41	1 273	7,25	2 455	13,97	—	—	—	—	—	—	24,8
5 039	19,71	1 124	4,40	1 232	4,82	5 190	—	—	—	—	—	—	—	100,3
5 728	28,04	—	—	4 996	24,46	—	—	—	—	—	—	—	—	80,4
4 751	29,99	—	—	2 590	16,35	—	—	—	—	—	—	—	—	65,8
7 966	36,68	4 430	20,40	—	—	—	—	—	—	12 804	—	—	—	97,8
3 747	17,99	1 533	7,36	1 860	8,93	—	—	—	—	—	—	—	—	43,4
2 619	9,03	—	—	3 981	13,73	2 640	9,10	—	—	—	—	—	—	28,4
2 071	7,93	4 054	15,52	—	—	3 148	12,05	—	—	—	—	—	—	54,4
5 382	32,89	2 656	16,23	1 578	9,65	—	—	—	—	—	—	—	—	109,0
3 237	19,94	2 605	16,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86,8
3 478	25,96	—	—	1 273	9,50	—	—	—	—	—	—	—	—	73,6
119 755	622,92	47 933	249,11	51 096	270,30	32 259	153,52	—	—	—	—	—	—	51,3
—	19,70	—	7,89	—	8,37	—	5,31	—	—	—	—	—	—	—
380	—	—	—	—	—	—	—	6 367	—	46 260	—	—	—	—

Pfalz.

Namen der Amtsgerichtsbezirke	Einwohner im ganzen	Auf die Gruppen									
		0—10		11—20		21—50		51—100		101—200	
		Seelen entfallen in									
		abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%
1. Bergzabern	22 976	177	0,77	167	0,73	100	0,44	161	0,70	457	1,99
2. Annweiler	15 468	160	1,03	49	0,32	97	0,63	246	1,59	713	4,61
3. Frankenthal	17 488	27	0,15	17	0,10	73	0,42	140	0,80	—	—
4. Grünstadt	22 093	196	0,89	136	0,62	351	1,59	—	—	330	1,49
5. Germersheim	19 722	73	0,37	151	0,77	57	0,29	64	0,32	—	—
6. Kandel	27 314	102	0,37	166	0,61	186	0,68	55	0,20	172	0,63
7. Homburg	11 649	71	0,61	40	0,34	34	0,29	53	0,46	377	3,24
8. Landstuhl	21 255	176	0,83	70	0,33	111	0,52	114	0,54	369	1,74
9. Waldmohr	19 995	79	0,40	224	1,12	193	0,96	436	2,18	288	1,44
10. Kaiserslautern	18 022	260	1,44	457	2,54	386	2,14	652	3,62	234	1,30
11. Otterberg	13 529	94	0,70	216	1,60	169	1,25	551	4,07	428	3,16
12. Winnweiler	12 863	122	0,95	133	1,03	436	3,39	523	4,07	303	2,36
13. Kirchheimbolanden	25 310	210	0,83	107	0,42	412	1,63	277	1,09	1 256	4,96
14. Obermoschel	15 666	68	0,43	98	0,63	177	1,13	55	0,35	299	1,91
15. Rockenhausen	10 442	59	0,56	76	0,73	372	3,56	240	2,30	529	5,06
16. Kusel	19 899	69	0,35	106	0,53	162	0,81	126	0,63	1 800	9,04
17. Lauterecken	9 792	9	0,09	58	0,59	97	0,99	—	—	184	1,88
18. Wolfstein	12 263	33	0,27	29	0,24	78	0,64	242	1,97	1 257	10,25
19. Landau	26 631	100	0,38	214	0,80	134	0,50	—	—	—	—
20. Edenkoben	25 499	177	0,69	50	0,20	92	0,36	52	0,20	—	—
21. Ludwigshafen a. Rh.	30 881	43	0,14	33	0,11	52	0,17	442	1,43	—	—
22. Neustadt a. H.	31 848	217	0,68	194	0,61	445	1,40	258	0,81	541	1,70
23. Dürkheim	23 228	144	0,62	76	0,33	173	0,75	132	0,57	—	—
24. Pirmasens	15 474	92	0,60	233	1,51	399	2,58	422	2,73	846	5,47
25. Dahn	9 425	93	0,99	77	0,82	26	0,27	81	0,86	287	3,04
26. Waldfischbach	10 714	90	0,84	60	0,56	25	0,23	54	0,50	531	4,96
27. Speyer	15 218	25	0,16	51	0,34	218	1,43	139	0,91	—	—
28. Zweibrücken	23 099	235	1,02	266	1,15	438	1,90	288	1,25	719	3,11
29. Blieskastel	15 090	120	0,80	152	1,01	140	0,93	75	0,50	110	0,73
30. St. Ingbert	8 550	59	0,69	92	1,08	155	1,81	131	1,53	—	—
Pfalz in Sa.	551 403	3 380	—	3 798	—	5 788	—	6 109	—	12 030	—
„ „ %	—	—	0,62	—	0,69	—	1,05	—	1,11	—	2,43
Unmittelbare Städte	144 972	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

der Wohnplätze mit														Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft
201—500		501—1000		1001—2000		2001—5000		5001—10000		10001—20000		über 20000		
den vorstehenden Verwaltungsbezirken														
abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	
4 539	19,75	5 992	26,08	9 099	39,60	2 284	9,94	—	—	—	—	—	—	287,2
4 836	31,26	3 655	23,63	1 200	7,76	4 512	29,17	—	—	—	—	—	—	253,6
410	2,34	4 823	27,58	7 350	42,03	4 648	26,58	—	—	10 783	—	—	—	647,7
4 121	18,65	8 456	38,27	4 866	22,03	3 637	16,46	—	—	—	—	—	—	269,4
—	—	5 385	27,31	11 162	56,60	2 830	14,35	6 030	—	—	—	—	—	481,0
516	1,89	4 109	15,05	15 700	57,48	6 308	23,09	—	—	—	—	—	—	505,8
4 251	36,49	2 260	19,40	1 271	10,91	3 292	28,26	—	—	—	—	—	—	332,8
6 103	28,71	5 845	27,50	4 809	22,62	3 658	17,21	—	—	—	—	—	—	283,4
5 644	28,23	8 930	44,46	4 201	21,01	—	—	—	—	—	—	—	—	277,7
3 266	18,12	5 725	31,77	5 029	27,91	2 013	11,17	—	—	—	—	30 827	—	151,4
3 321	24,54	5 679	41,98	3 071	22,70	—	—	—	—	—	—	—	—	208,1
4 121	32,04	5 610	43,61	1 615	12,55	—	—	—	—	—	—	—	—	197,8
5 280	20,86	10 235	40,44	4 307	17,02	3 226	12,75	—	—	—	—	—	—	245,7
3 837	24,49	5 701	36,39	5 431	34,67	—	—	—	—	—	—	—	—	307,1
4 922	47,14	2 543	24,35	1 701	16,29	—	—	—	—	—	—	—	—	200,8
10 735	53,95	3 969	19,95	—	—	2 932	14,73	—	—	—	—	—	—	255,1
5 738	58,60	2 245	22,93	1,461	14,92	—	—	—	—	—	—	—	—	326,4
5 840	47,62	2 663	21,72	2 121	17,30	—	—	—	—	—	—	—	—	260,9
1 162	4,36	9 862	37,03	9 324	35,01	5 835	21,91	9 309	—	—	—	—	—	443,9
1 399	5,49	7 748	30,39	9 040	35,45	6 941	27,22	—	—	—	—	—	—	472,2
773	2,50	2 076	6,72	8 569	27,75	18 893	61,18	—	—	—	—	21 042	—	882,3
959	3,01	6 126	19,24	9 803	30,78	7 768	24,39	5 537	17,39	11 830	—	—	—	346,2
1 137	4,90	8 452	36,38	3 284	14,14	9 830	42,32	5 907	—	—	—	—	—	400,5
5 148	33,27	6 658	43,02	1 676	10,83	—	—	—	—	14 770	—	—	—	186,4
3 017	32,01	4 560	48,38	1 284	13,62	—	—	—	—	—	—	—	—	241,6
3 804	35,51	4 994	46,61	1 156	10,79	—	—	—	—	—	—	—	—	249,1
—	—	593	3,90	9 493	62,38	4 699	30,88	—	—	16 064	—	—	—	608,7
7 129	30,86	8 654	37,46	5 370	23,25	—	—	—	—	10 534	—	—	—	214,4
5 786	38,34	5 905	39,13	2 802	18,56	—	—	—	—	—	—	—	—	228,6
797	9,32	2 983	34,89	4 333	50,68	—	—	7 876	—	—	—	—	—	275,8
108 591	—	162 432	—	150 528	—	93 210	—	5 537	—	—	—	—	—	299,5
—	19,69	—	29,46	—	27,30	—	16,90	—	1,00	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	29 122	—	63 981	—	51 869	—	—

Ober-

Namen der Amtsgerichtsbezirke	Einwohner im ganzen	Auf die Gruppen Seelen entfallen in 0—10		11—20		21—50		51—100		101—200	
		abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%
1. Amberg	15 328	269	1,76	350	2,28	1 309	8,54	2 830	18,46	3 973	25,92
2. Vilseck	10 606	204	1,92	263	2,48	951	8,97	1 846	17,41	2 383	22,47
3. Beilngries	14 101	178	1,27	175	1,25	508	3,63	1 445	10,32	3 758	26,84
4. Riedenburg	14 636	179	1,22	119	0,81	1 028	7,02	1 893	12,94	3 691	25,22
5. Burglengenfeld	15 847	448	2,83	620	3,91	1 135	7,16	1 736	10,96	1 592	10,05
6. Schwandorf	9 963	107	1,07	236	2,37	537	5,39	1 373	13,78	1 029	10,33
7. Cham	18 677	516	2,76	449	2,40	1 812	9,70	2 707	14,49	5 151	27,58
8. Fürth	8 678	90	1,04	156	1,80	588	6,78	477	5,50	1 603	18,47
9. Eschenbach	14 313	212	1,48	349	2,44	1 151	8,04	2 016	14,09	3 010	21,03
10. Auerbach	9 053	175	1,93	163	1,80	545	6,02	1 638	18,09	1 789	19,76
11. Kemnath	13 982	184	1,32	346	2,48	1 293	9,25	2 084	14,90	3 910	27,96
12. Erbendorf	9 595	317	3,30	277	2,89	913	9,51	2 464	25,68	2 016	21,01
13. Nabburg	19 699	179	0,91	230	1,17	1 380	7,01	3 360	17,06	3 831	19,45
14. Neumarkt	20 475	313	1,53	242	1,18	568	2,77	1 467	7,17	4 286	20,93
15. Kastl	11 753	170	1,45	442	3,76	1 366	11,62	1 768	15,04	3 085	26,25
16. Neunburg	16 465	453	2,75	388	2,36	1 479	8,98	3 219	19,55	4 416	26,82
17. Oberviechtach	17 582	342	1,94	379	2,16	1 185	6,74	1 823	10,37	3 151	17,92
18. Neustadt a. W.	13 591	255	1,88	370	2,72	1 071	7,88	1 796	13,22	2 309	16,99
19. Weiden	16 663	122	0,73	146	0,88	579	3,47	1 618	9,71	2 349	14,10
20. Parsberg	14 771	449	3,04	415	2,81	1 822	12,34	3 117	21,10	2 277	15,41
21. Hemau	14 640	311	2,12	651	4,45	1 675	11,44	2 385	16,29	3 229	22,06
22. Regensburg	17 594	201	1,14	370	2,10	635	3,61	686	3,90	2 183	12,41
23. Wörth	12 542	731	5,83	971	7,74	1 435	11,44	1 077	8,59	2 102	16,76
24. Roding	14 149	839	5,93	1 006	7,11	2 029	14,34	1 650	11,66	2 251	15,91
25. Nittenau	10 275	446	4,34	556	5,41	1 142	11,11	1 364	13,28	2 117	20,60
26. Stadtamhof	23 520	175	0,75	277	1,18	698	2,97	1 263	5,37	2 996	12,75
27. Regenstauf	15 545	642	4,13	1 146	7,37	2 056	13,23	2 320	14,92	2 500	16,08
28. Sulzbach	19 228	207	1,08	602	3,13	2 805	14,59	3 284	17,08	2 952	15,35
29. Tirschenreuth	14 512	156	1,07	302	2,08	532	3,67	2 156	14,86	2 696	18,58
30. Waldsassen	16 345	198	1,21	315	1,93	347	2,12	2 403	14,70	3 267	19,99
31. Vohenstrauss	25 279	540	2,14	526	2,08	1 749	6,92	2 757	10,91	4 948	19,57
32. Waldmünchen	16 738	67	0,40	325	1,94	814	4,86	2 776	16,59	2 806	16,76
Kreis Oberpfalz in Sa.	486 085	9 675	—	13 162	—	37 137	—	64 798	—	93 696	—
„ „ „ %	—	—	1,99	—	2,71	—	7,64	—	13,33	—	19,28
Unmittelbare Städte	51 905	4	—	32	—	—	—	168	—	—	—

pfalz.

der Wohnplätze mit 201—500		501—1000		1001—2000		2001—5000		5001—10000		10001—20000		über 20000		Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft
den vorstehenden Verwaltungsbezirken														
abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	
3 068	20,02	1 660	10,83	1 869	12,19	—	—	—	—	15 812	—	—	—	84,2
2 971	28,01	842	7,94	1 146	10,80	—	—	—	—	—	—	—	—	83,4
4 768	34,06	—	—	3 169	22,63	—	—	—	—	—	—	—	—	122,6
4 277	29,22	836	5,71	—	—	2 613	17,85	—	—	—	—	—	—	104,5
3 142	19,83	3 255	20,54	1 342	8,46	2 577	16,26	—	—	—	—	—	—	77,7
1 700	17,06	631	6,33	4 350	43,66	—	—	—	—	—	—	—	—	111,9
4 175	22,35	505	2,70	—	—	3 362	18,00	—	—	—	—	—	—	75,3
602	6,94	1 300	14,98	—	—	3 862	44,50	—	—	—	—	—	—	129,5
1 650	11,53	1 755	12,26	4 170	29,13	—	—	—	—	—	—	—	—	92,9
1 514	16,72	1 363	15,06	1 866	20,61	—	—	—	—	—	—	—	—	93,4
2 773	19,83	1 944	13,90	1 448	10,36	—	—	—	—	—	—	—	—	85,3
2 363	24,63	—	—	1 245	12,98	—	—	—	—	—	—	—	—	64,3
4 657	23,64	541	2,74	2 841	14,42	2 680	13,60	—	—	—	—	—	—	111,9
3 992	19,50	4 156	20,30	—	—	—	—	5 451	26,62	—	—	—	—	137,4
2 609	22,20	2 313	19,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77,3
1 759	10,68	2 506	15,22	—	—	2 245	13,64	—	—	—	—	—	—	76,2
4 002	22,76	3 904	22,21	2 796	15,90	—	—	—	—	—	—	—	—	96,6
1 994	14,67	713	5,25	2 951	21,78	2 122	15,61	—	—	—	—	—	—	91,8
2 886	17,32	3 625	21,75	—	—	—	—	5 338	32,04	—	—	—	—	170,0
2 388	16,17	3 174	21,49	1 129	7,64	—	—	—	—	—	—	—	—	67,5
1 479	10,10	2 072	14,15	2 838	19,39	—	—	—	—	—	—	—	—	69,4
7 028	39,95	3 994	22,70	2 497	14,19	—	—	—	—	—	—	36 020	—	139,6
4 184	33,36	859	6,85	1 183	9,43	—	—	—	—	—	—	—	—	46,8
3 540	25,02	1 542	10,90	1 292	9,13	—	—	—	—	—	—	—	—	47,0
1 739	16,93	—	—	1 911	28,33	—	—	—	—	—	—	—	—	56,8
6 449	27,36	3 775	16,06	1 917	8,16	5 970	25,40	—	—	—	—	—	—	179,5
4 169	26,82	593	3,82	—	—	2 119	13,63	—	—	—	—	—	—	52,5
2 423	12,60	2 285	11,88	—	—	4 670	24,29	—	—	—	—	—	—	82,2
1 716	11,83	2 817	19,41	1 308	9,01	2 829	19,49	—	—	—	—	—	—	120,9
1 743	10,66	2 624	16,05	1 142	6,99	4 306	26,34	—	—	—	—	—	—	129,7
5 296	20,95	2 325	9,20	5 083	20,11	2 055	8,13	—	—	—	—	—	—	95,4
3 224	19,26	1 242	7,42	2 663	15,91	2 821	16,85	—	—	—	—	—	—	118,7
100 280	—	59 151	—	53 166	—	44 231	—	10 789	—	—	—	—	—	88,68
—	20,63	—	12,17	—	10,94	—	9,10	—	2,22	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 812	—	36 020	—	—

Ober-

Namen der Amtsgerichtsbezirke	Einwohner im ganzen	Auf die Gruppen Seelen entfallen in 0—10		11—20		21—50		51—100		101—200	
		abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%
1. Bamberg II 1. Teil	12 724	21	0,17	—	—	130	1,02	147	1,16	1 691	13,29
2. Schesslitz	13 377	26	0,19	14	0,11	88	0,66	657	4,91	3 572	26,70
3. Bamberg II 2. Teil	17 127	43	0,25	77	0,45	186	1,09	742	4,33	2 225	12,99
4. Burgebrach	11 682	26	0,22	80	0,69	310	2,65	1 211	10,37	3 539	30,29
5. Bayreuth	18 920	605	3,20	642	3,39	1 311	6,93	2 517	13,30	2 847	15,05
6. Weidenberg	9 798	167	1,70	248	2,53	690	7,04	1 246	12,72	2 485	25,36
7. Berneck	16 113	248	1,54	491	3,05	729	4,52	1 865	11,57	1 644	10,20
8. Ebermannstadt	11 488	60	0,52	69	0,60	76	0,66	1 191	10,37	2 456	21,38
9. Hollfeld	12 757	102	0,80	136	1,07	396	3,10	733	5,75	2 411	18,90
10. Forchheim	19 618	22	0,11	—	—	78	0,40	343	1,75	1 568	7,99
11. Gräfenberg	14 739	134	0,90	150	1,02	405	2,75	1 502	10,19	4 116	27,93
12. Höchstätt a/Aisch	16 500	48	0,29	56	0,34	107	0,65	1 885	11,42	3 633	22,02
13. Herzogenaurach	11 972	57	0,48	53	0,44	338	2,82	1 308	10,93	2 771	23,15
14. Hof	24 224	349	1,44	308	1,27	440	3,06	1 919	7,92	3 729	15,39
15. Kronach	30 025	546	1,82	638	2,12	1 123	3,75	1 584	5,28	3 685	12,60
16. Ludwigstadt	12 058	91	0,76	136	1,13	152	1,26	113	0,94	942	7,81
17. Nordhalben	5 734	153	2,67	96	1,67	147	2,56	214	3,73	138	2,41
18. Kulmbach	23 462	364	1,55	487	2,08	874	3,72	1 602	6,83	3 639	15,51
19. Turnau	9 934	252	2,54	130	1,31	502	5,05	789	7,94	2 510	25,27
20. Lichtenfels	20 407	40	0,20	80	0,39	236	1,16	718	3,52	2 436	11,94
21. Weismain	11 892	164	1,38	101	0,85	366	3,08	1 063	8,94	3 823	32,15
22. Münchberg	25 988	374	1,44	454	1,75	832	3,20	1 849	7,12	5 401	20,78
23. Naila	22 725	295	1,30	457	2,01	918	4,04	1 876	8,26	2 870	12,63
24. Pegnitz	13 050	178	1,36	158	1,21	517	3,96	1 029	7,89	3 940	30,19
25. Pottenstein	15 182	151	1,00	183	1,20	932	6,14	3 507	23,10	3 742	24,68
26. Rehau	8 577	119	1,39	117	1,36	369	4,30	973	11,34	913	10,65
27. Selb	11 751	129	1,10	237	2,02	325	2,76	488	4,15	1 932	16,44
28. Stadtsteinach	19 105	298	1,56	504	2,64	1 156	6,05	1 677	8,78	2 431	12,72
29. Staffelstein	14 150	50	0,35	29	0,21	232	1,64	1 041	7,36	2 868	20,27
30. Sesslach	6 285	28	0,45	104	1,65	187	2,98	322	5,12	2 270	36,12
31. Wunnsiedel	14 954	136	0,91	97	0,65	447	2,99	796	5,32	2 155	14,41
32. Kirchenlamitz	12 527	144	1,15	172	1,37	464	3,70	1 136	9,07	2 681	21,40
33. Thiersheim	10 521	96	0,91	143	1,36	262	2,49	1 111	10,56	1 150	10,93
Amtsgericht Oberfranken in Sa.	499 366	5 516	—	5 647	—	15 625	—	39 154	—	88 215	—
„ „ „ %	—	—	1,11	—	1,13	—	3,13	—	7,84	—	17,67
Unmittelbare Städte	77 337	—	—	—	—	—	—	148	—	148	—

franken.

der Wohnplätze mit 201—500		501—1000		1001—2000		2001—5000		5001—10000		10001—20000		über 20000		Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft
den vorstehenden Verwaltungsbezirken														
abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	
5 520	43,38	3 174	24,94	—	—	2 041	16,04	—	—	—	—	31 521	—	282,8
5 717	42,74	1 974	14,76	1 329	9,93	—	—	—	—	—	—	—	—	202,7
6 378	37,24	5 927	34,61	1 549	9,04	—	—	—	—	—	—	—	—	244,7
2 948	25,24	3 568	30,54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160,0
6 924	36,60	4 074	21,53	—	—	—	—	—	—	—	—	21 880	—	70,1
2 535	25,87	973	9,93	1 454	14,84	—	—	—	—	—	—	—	—	94,2
3 929	24,38	3 353	20,81	3 854	23,92	—	—	—	—	—	—	—	—	108,1
6 225	54,19	1 411	12,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161,8
6 341	49,71	1 473	11,55	1 165	9,13	—	—	—	—	—	—	—	—	143,3
7 084	36,11	4 462	22,74	1 020	5,20	—	—	5 041	25,70	—	—	—	—	400,4
4 056	27,52	3 194	21,67	1 182	8,02	—	—	—	—	—	—	—	—	135,2
4 941	29,95	3 822	23,16	—	—	2 008	12,17	—	—	—	—	—	—	185,4
2 269	18,95	2 652	22,15	—	—	2 524	21,08	—	—	—	—	—	—	168,6
4 895	20,21	5 072	20,94	3 438	14,19	3 774	15,58	—	—	—	—	22 077	—	138,4
7 786	25,60	5 327	17,74	5 197	17,31	4 137	13,78	—	—	—	—	—	—	212,9
4 400	36,49	4 757	39,45	1 467	12,17	—	—	—	—	—	—	—	—	207,9
1 675	29,21	1 641	28,62	1 670	29,13	—	—	—	—	—	—	—	—	119,5
6 684	28,49	3 509	14,96	—	—	—	—	6 303	26,86	—	—	—	—	124,8
3 850	38,76	632	6,36	1 269	12,77	—	—	—	—	—	—	—	—	91,1
4 438	21,74	2 692	13,19	7 100	34,79	2 667	13,07	—	—	—	—	—	—	300,1
3 121	26,23	921	7,75	2 333	19,62	—	—	—	—	—	—	—	—	126,5
4 661	17,94	3 031	11,66	2 179	8,38	7 207	27,73	—	—	—	—	—	—	129,9
5 168	22,74	3 398	14,95	5 733	25,23	2 010	8,84	—	—	—	—	—	—	129,8
2 465	18,89	3 699	28,35	1 064	8,15	—	—	—	—	—	—	—	—	118,6
4 416	29,09	2 251	14,83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98,0
1 263	14,73	1 530	17,84	—	—	3 293	38,39	—	—	—	—	—	—	131,9
1 948	16,58	879	7,48	1 001	9,37	4 712	40,10	—	—	—	—	—	—	152,6
5 643	29,54	3 663	19,17	3 733	19,54	—	—	—	—	—	—	—	—	109,8
4 086	28,87	4 007	28,32	1 837	12,98	—	—	—	—	—	—	—	—	196,5
2 111	33,59	1 263	20,09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139,7
3 154	22,43	2 036	13,61	—	—	5 933	39,67	—	—	—	—	—	—	178,0
1 437	11,47	—	—	3 500	27,94	2 993	23,89	—	—	—	—	—	—	150,9
2 407	22,88	2 069	19,66	1 178	11,20	2 105	20,01	—	—	—	—	—	—	148,1
141 675	—	92 434	—	54 352	—	45 404	—	11 344	—	—	—	—	—	140,8
—	28,37	—	18,51	—	10,88	—	9,09	—	2,27	—	—	—	—	—
477	—	986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75 478	—	—

Mittel-

Namen der Amtsgerichtsbezirke	Einwohner im ganzen	Auf die Gruppen Seelen entfallen in 0—10		11—20		21—50		51—100		101—200	
		abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%
1. Ansbach	20 346	301	1,48	445	2,19	1 471	7,23	4 619	22,70	5 382	26,45
2. Heilsbronn	13 245	198	1,50	147	1,11	356	2,69	2 143	16,18	3 076	23,22
3. Dinkelsbühl	13 015	233	1,79	169	1,30	636	4,89	1 443	11,09	2 753	21,15
4. Wassertrüdingen	12 548	118	0,94	127	1,01	216	1,72	784	6,25	928	7,40
5. Eichstätt	13 896	139	1,00	255	1,84	412	2,96	544	3,92	1 659	11,94
6. Kipfenberg	10 008	70	0,70	92	0,92	141	1,41	513	5,13	2 367	23,55
7. Erlangen	13 718	62	0,45	93	0,68	203	1,48	362	2,64	1 446	10,54
8. Feuchtwangen	14 557	221	1,52	260	1,79	1 134	7,79	2 499	17,17	3 173	21,80
9. Herrieden	12 186	34	0,28	67	0,55	746	6,12	1 656	13,59	3 074	25,23
10. Fürth	13 899	37	0,27	89	0,64	94	0,68	890	6,40	1 245	8,96
11. Cadolzburg	12 597	122	0,97	233	1,85	264	2,10	1 524	12,10	2 862	22,72
12. Gunzenhausen	19 368	261	1,35	228	1,18	346	1,79	1 866	9,63	3 717	19,19
13. Heidenheim	13 214	208	1,57	164	1,24	212	1,60	527	3,99	592	4,48
14. Hersbruck	21 252	116	0,55	79	0,37	667	3,14	2 396	11,27	2 822	13,28
15. Lauf	16 920	109	0,64	264	1,56	739	4,37	1 146	6,77	2 327	13,75
16. Hipoltstein	13 632	206	1,51	273	2,00	620	4,55	2 117	15,54	2 396	17,59
17. Greding	10 650	203	1,91	128	1,20	334	3,14	1 074	10,09	3 394	31,87
18. Neustadt a. Aisch	18 868	123	0,65	241	1,28	435	2,31	1 366	7,24	3 225	17,09
19. Markt-Erlbach	13 711	223	1,63	164	1,20	563	4,11	1 983	14,46	3 302	24,08
20. Nürnberg	31 657	29	0,09	129	0,41	324	1,02	607	1,92	2 124	6,71
21. Altdorf	16 098	121	0,75	248	1,54	711	4,42	2 002	12,44	1 721	10,69
22. Rothenburg o. T.	11 622	118	1,02	171	1,47	728	6,26	2 007	17,27	3 192	27,46
23. Schillingsfürst	8 904	155	1,74	142	1,60	899	10,10	1 356	15,23	2 225	24,99
24. Scheinfeld	20 715	271	1,31	236	1,14	390	1,88	1 298	6,27	4 083	19,71
25. Schwabach	16 475	50	0,30	189	1,15	682	4,14	2 384	14,47	3 275	19,88
26. Roth	16 373	66	0,40	234	1,48	175	1,07	995	6,08	3 100	18,93
27. Uffenheim	15 029	164	1,09	61	0,41	136	0,91	205	1,36	1 276	8,49
28. Windsheim	17 391	162	0,93	166	0,96	217	1,25	1 195	6,87	1 149	6,61
29. Weissenburg	3 293	36	1,09	23	0,70	46	1,40	—	—	573	17,40
30. Ellingen	12 060	148	1,23	164	1,36	320	2,65	1 215	10,08	2 067	17,14
31. Pappenheim	11 957	135	1,30	188	1,57	193	1,61	429	3,59	753	6,30
Mittelfranken in Sa.	459 171	4 439	31,78	5 478	37,67	14 410	100,76	43 145	291,71	75 268	528,60
„ „ %	—	—	0,97	—	1,19	—	3,14	—	9,40	—	16,39
Unmittelbare Städte	212 762	291	—	325	—	188	—	58	—	183	—

* Mit 10 Vorstädten.

franken.

der Wohnplätze mit 201—500		501—1000		1001—2000		2001—5000		5001—10000		10001—20000		über 20000		Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft
den vorstehenden Verwaltungsbezirken														
abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	
2 992	14,71	2 525	12,41	2 611	12,83	—	—	—	—	13 886	—	—	—	87,6
1 710	12,91	576	4,35	5 039	38,05	—	—	—	—	—	—	—	—	125,7
2 745	21,09	2 243	17,23	2 793	21,46	4 382	—	—	—	—	—	—	—	111,2
4 115	32,79	4 503	35,89	1 757	14,00	—	—	—	—	—	—	—	—	169,6
7 192	51,76	3 695	26,59	—	—	—	—	7 655	—	—	—	—	—	140,3
4 961	49,57	1 874	18,72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161,4
3 160	23,04	4 496	32,77	3 896	28,40	—	—	—	—	15 828	—	—	—	92,1
3 485	24,17	1 309	8,99	—	—	2 443	16,78	—	—	—	—	—	—	133,9
2 067	16,96	3 539	29,04	1 003	8,23	—	—	—	—	—	—	—	—	262,2
3 522	25,34	2 542	18,29	2 799	20,14	2 681	19,29	—	—	—	—	35 455	—	129,8
2 379	18,88	2 311	18,35	2 902	23,04	—	—	—	—	—	—	—	—	140,3
5 345	27,60	3 840	19,82	—	—	3 765	19,44	—	—	—	—	—	—	165,2
3 205	24,26	5 885	44,54	2 421	18,32	—	—	—	—	—	—	—	—	184,8
3 807	17,91	6 200	29,17	1 155	5,44	4 010	18,87	—	—	—	—	—	—	152,4
4 316	25,51	2 821	16,67	1 654	9,78	3 544	20,95	—	—	—	—	—	—	102,5
3 487	25,60	533	3,91	4 000	29,36	—	—	—	—	—	—	—	—	106,5
3 432	32,22	970	9,10	1 115	10,47	—	—	—	—	—	—	—	—	162,7
6 442	34,14	3 942	20,89	—	—	3 094	16,40	—	—	—	—	—	—	110,5
1 723	12,57	3 221	23,49	2 532	18,46	—	—	—	—	—	—	—	—	400,7
6 488	20,49	5 288	16,70	7 522	23,76	9 146	28,89	—	—	—	—	114 891*	—	143,7
5 498	34,15	2 797	17,37	—	—	3 000	18,64	—	—	—	—	—	—	100,1
4 782	41,15	624	5,37	—	—	—	—	6 221	—	—	—	—	—	84,8
2 527	28,38	1 600	17,97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140,0
6 551	31,62	4 954	23,92	2 932	14,15	—	—	—	—	—	—	—	—	135,0
4 771	28,96	3 730	22,64	1 394	8,46	—	—	7 602	—	—	—	—	—	202,1
2 839	17,34	2 004	12,24	1 446	8,83	5 505	33,62	—	—	—	—	—	—	190,2
7 086	47,15	3 840	25,55	—	—	2 261	15,04	—	—	—	—	—	—	197,6
5 336	30,68	2 847	16,37	2 756	15,85	3 563	20,49	—	—	—	—	—	—	164,6
1 419	43,09	1 196	36,32	—	—	—	—	5 797	—	—	—	—	—	128,3
4 924	40,83	719	5,96	2 503	20,76	—	—	—	—	—	—	—	—	173,2
2 948	24,66	546	4,57	4 169	34,87	2 596	21,71	—	—	—	—	—	—	249,4
125 254	879,52	87 170	595,23	58 399	384,65	45 608	250,12	—	—	—	—	—	—	144,7
—	27,28	—	18,98	—	12,72	—	9,93	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	4 382	—	27 275	—	29 714	—	150 346	—	—

Unter-

Namen der Amtsgerichtsbezirke	Einwohner im ganzen	Auf die Gruppen 0—10		11—20		21—50		51—100		101—200	
		Seelen entfallen in									
		abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%
1. Alzenau	10 768	72	0,67	82	0,76	151	1,40	269	2,50	1 238	11,50
2. Schöllkrippen	8 518	70	0,82	72	0,85	68	0,80	207	2,43	1 098	12,89
3. Aschaffenburg	31 102	119	0,38	206	0,66	502	1,61	320	1,03	824	2,65
4. Brückenau	13 385	247	1,85	275	2,05	367	2,74	288	2,15	1 298	9,70
5. Ebern	10 836	126	1,16	47	0,43	421	3,89	1 160	10,71	3 658	33,76
6. Baunach	9 013	96	1,06	61	0,68	178	1,98	824	9,14	1 624	18,02
7. Geroldshofen	12 317	147	1,19	64	0,52	28	0,23	544	4,42	1 554	12,62
8. Volkach	12 436	81	0,65	41	0,33	82	0,66	—	—	806	6,48
9. Wiesentheid	7 426	118	1,59	48	0,65	66	0,89	—	—	1,091	14,69
10. Hammelburg	13 472	44	0,33	67	0,50	95	0,70	166	1,23	606	4,50
11. Euerdorf	7 057	31	0,44	13	0,18	—	—	—	—	128	1,81
12. Hassfurt	12 960	150	1,16	36	0,28	100	0,77	187	1,44	994	7,67
13. Eltmann	14 584	94	0,64	29	0,20	—	—	114	0,78	2 221	15,23
14. Karlstadt	16 911	17	0,10	32	0,19	144	0,85	72	0,43	320	1,89
15. Arnstein	12 968	133	1,03	163	1,26	78	0,60	77	0,59	471	3,64
16. Kissingen	17 291	146	0,84	22	0,13	65	0,38	56	0,32	435	2,51
17. Münnerstadt	15 649	187	1,19	66	0,42	49	0,31	112	0,72	674	4,31
18. Kitzingen	12 395	146	1,18	39	0,31	64	0,52	92	0,74	190	1,53
19. Dettlbach	10 919	10	0,09	—	—	152	1,39	—	—	199	1,82
20. Marktbreit	8 489	155	1,83	12	0,14	22	0,26	—	—	172	2,03
21. Königshofen	15 669	203	1,30	117	0,75	72	0,46	—	—	747	4,77
22. Hofheim	14 162	291	2,05	28	0,20	24	0,17	384	2,71	1 379	9,74
23. Lohr	18 759	104	0,55	61	0,33	137	0,73	91	0,48	660	3,52
24. Gemünden	15 240	118	0,77	162	1,06	205	1,35	231	1,52	1 252	8,21
25. Marktheidenfeld	23 526	201	0,85	80	3,34	130	0,55	—	—	781	3,32
26. Stadtprozelten	6 970	42	0,60	74	1,06	74	1,06	84	1,21	183	2,63
27. Mellrichstadt	13 815	99	0,72	17	0,12	54	0,39	222	1,61	1 329	9,62
28. Miltenberg	13 640	94	0,69	147	1,08	62	0,45	135	0,99	761	5,58
29. Amorbach	7 143	27	0,38	117	1,64	101	1,41	614	8,60	778	10,29
30. Neustadt a. Saale	11 315	41	0,36	67	0,59	71	0,63	94	0,83	541	4,78
31. Bischofsheim	9 495	86	0,91	44	0,46	22	0,23	86	0,91	—	—
32. Obernburg	12 781	11	0,09	13	0,10	—	—	—	—	163	1,27
33. Klingenberg	12 885	21	0,16	29	0,23	150	1,16	—	—	332	2,58
34. Ochsenfurt	14 396	69	0,48	59	0,41	33	0,23	—	—	365	2,54
35. Aub	11 825	97	0,82	23	0,20	35	0,30	246	2,08	1 136	9,61
36. Schweinfurt	21 076	93	0,44	57	0,27	115	0,55	294	1,39	560	2,66
37. Werneck	11 826	55	0,47	30	0,25	52	0,44	59	0,50	156	1,32
38. Würzburg	39 366	138	0,35	98	0,25	251	0,64	183	0,46	711	1,81
Unterfranken in Sa.	532 387	3 979	—	2 598	—	4 220	—	7 211	—	31 435	—
" " %	—	—	0,75	—	0,49	—	0,79	—	1,35	—	5,91
Bezirke der unmittelbaren Städte	87 082	122	—	198	—	176	—	133	—	—	—

franken.

der Wohnplätze mit 201—500		501—1000		1001—2000		2001—5000		5001—10000		10001—20000		über 20000		Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft
den vorstehenden Verwaltungsbezirken														
abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	
2 925	27,16	3 511	32,61	2 520	23,40	—	—	—	—	—	—	—	—	219,7
4 450	52,24	2 553	29,97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189,3
4 271	13,73	7 966	25,61	11 390	36,62	5 504	17,71	—	—	12 079	—	—	—	345,6
5 635	42,10	3 803	28,41	1 472	11,00	—	—	—	—	—	—	—	—	122,8
2 558	23,60	1 681	15,51	1 185	10,94	—	—	—	—	—	—	—	—	120,4
2 437	27,04	2 584	28,67	1 209	13,41	—	—	—	—	—	—	—	—	155,4
4 752	38,58	3 000	24,35	—	—	2 228	18,09	—	—	—	—	—	—	186,6
4 479	36,02	3 911	31,45	3 036	24,41	—	—	—	—	—	—	—	—	276,3
1 420	19,12	3 407	45,88	1 276	17,18	—	—	—	—	—	—	—	—	168,8
4 452	33,05	4 076	30,25	1 032	7,66	2 934	21,78	—	—	—	—	—	—	345,4
1 381	19,57	5 504	77,99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	371,4
7 097	54,76	1 874	14,46	—	—	2 522	19,46	—	—	—	—	—	—	199,4
5 642	38,69	1 184	8,12	5 300	36,34	—	—	—	—	—	—	—	—	247,2
1 781	10,53	7 123	42,12	5 102	30,17	2 320	13,72	—	—	—	—	—	—	545,5
7 161	55,22	3 107	23,96	1 778	13,70	—	—	—	—	—	—	—	—	212,6
5 857	33,87	5 670	32,79	1 030	5,96	4 010	23,19	—	—	—	—	—	—	283,4
4 631	29,59	3 549	22,68	4 227	27,01	2 154	13,77	—	—	—	—	—	—	248,4
1 933	15,60	5 056	40,79	4 875	39,33	—	—	7 047	—	—	—	—	—	243,0
4 049	37,08	3 036	27,81	1 284	11,96	2 189	20,05	—	—	—	—	—	—	420,0
1 865	21,97	2 494	29,38	1 340	15,78	2 429	28,81	—	—	—	—	—	—	229,4
5 746	36,67	6 009	38,35	2 775	17,71	—	—	—	—	—	—	—	—	198,3
5 784	40,84	6 272	44,29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144,5
2 335	12,45	7 245	38,62	4 003	21,34	4 123	21,98	—	—	—	—	—	—	382,8
3 513	23,05	3 829	25,13	5 930	38,91	—	—	—	—	—	—	—	—	227,5
5 069	21,55	7 906	33,61	7 343	31,21	2 016	8,57	—	—	—	—	—	—	280,0
1 617	23,20	2 882	41,35	2 014	28,89	—	—	—	—	—	—	—	—	240,3
4 978	36,03	4 907	35,52	—	—	2 209	15,99	—	—	—	—	—	—	255,8
2 397	17,57	524	3,84	5 965	43,73	3 555	26,06	—	—	—	—	—	—	296,5
503	7,04	1 728	24,19	1 039	14,55	2 236	31,30	—	—	—	—	—	—	198,4
3 399	30,04	4 936	43,62	—	—	2 166	19,14	—	—	—	—	—	—	305,8
3 466	36,50	4 442	46,78	1 349	14,21	—	—	—	—	—	—	—	—	237,4
1 035	8,10	3 791	29,66	7 768	60,78	—	—	—	—	—	—	—	—	710,0
2 954	22,93	4 447	34,52	4 952	38,43	—	—	—	—	—	—	—	—	444,4
3 234	22,28	3 498	24,35	4 572	31,83	2 568	17,88	—	—	—	—	—	—	378,8
3 894	32,93	3 942	33,33	3 942	20,73	—	—	—	—	—	—	—	—	246,4
9 282	44,04	5 531	26,24	5 144	24,41	—	—	—	—	12 567	—	—	—	301,1
3 529	29,84	5 675	47,99	2 270	19,19	—	—	—	—	—	—	—	—	347,8
2 685	6,82	16 136	40,99	13 200	33,53	5 964	15,15	—	—	—	—	54 448	—	457,7
144 196	—	168 789	—	118 832	—	51 127	—	—	—	—	—	—	—	247,6
—	27,09	—	31,70	—	22,32	—	9,60	—	—	—	—	—	—	—
312	—	—	—	—	—	—	—	7 047	—	24 646	—	54 448	—	—

Schwaben

Namen der Amtsgerichtsbezirke	Einwohner im ganzen	Auf die Gruppen 0—10 Seelen entfallen in abs. Zahl	%	11—20 abs. Zahl	%	21—50 abs. Zahl	%	51—100 abs. Zahl	%	101—200 abs. Zahl	%
1. Augsburg	29 626	13	0,04	110	0,37	329	1,11	260	0,88	928	3,13
2. Schwabmünchen	20 708	58	0,28	80	0,39	297	1,43	763	3,69	944	4,56
3. Dillingen	10 241	28	0,27	67	0,65	89	0,87	269	2,63	895	8,74
4. Höchstädt	14 243	165	1,16	144	1,01	218	1,53	430	3,02	1 146	8,05
5. Lauingen	14 124	120	0,85	57	0,40	—	—	—	—	2 258	15,99
6. Donauwörth	16 008	218	1,36	423	2,64	426	2,66	715	4,47	621	3,88
7. Monheim	15 334	195	1,27	150	0,98	309	2,02	1 011	6,59	1 368	8,92
8. Füssen	15 934	481	3,02	1 064	6,68	2 439	15,31	1 748	10,97	1 229	7,71
9. Günzburg	14 230	25	0,18	—	—	135	0,95	147	1,03	640	4,50
10. Burgau	15 425	48	0,31	52	0,34	146	0,95	247	1,60	1 397	9,06
11. Illertissen	9 902	107	1,08	74	0,75	81	0,82	116	1,17	1 311	13,24
12. Babenhausen	8 315	46	0,55	30	0,36	60	0,72	255	3,07	602	7,24
13. Kaufbeuren	10 504	98	0,93	46	0,44	358	3,41	542	5,16	1 516	14,43
14. Buchloe	11 464	107	0,93	79	0,69	309	2,70	293	2,56	936	8,16
15. Kempten	30 469	1 612	5,29	3 693	12,12	7 914	25,97	5 244	17,21	3 608	11,85
16. Krumbach	22 768	29	0,13	94	0,41	354	1,56	751	3,30	1 775	7,80
17. Lindau	9 541	230	2,41	398	4,17	2 013	21,10	2 566	26,89	2 434	25,51
18. Weiler	15 883	256	1,61	814	5,13	3 346	21,07	3 634	22,88	3 180	20,02
19. Memmingen	13 998	406	2,90	688	4,92	1 450	10,36	1 292	9,23	1 047	7,48
20. Ottobeuren	14 435	122	0,85	615	4,26	1 082	7,50	1 444	10,00	1 733	12,01
21. Mindelheim	17 011	87	0,51	192	1,13	630	3,70	859	5,05	1 608	9,45
22. Türkheim	13 227	61	0,46	128	0,97	378	2,86	587	4,44	259	1,96
23. Neuburg a. D.	18 303	213	1,17	200	1,10	543	2,98	1 102	6,04	3 831	21,00
24. Rain	11 469	112	0,98	218	1,90	243	2,12	536	4,67	2 822	24,61
25. Neu-Ulm	17 942	64	0,36	46	0,26	133	0,74	245	1,36	1 732	9,65
26. Weissenhorn	10 054	36	0,36	24	0,24	81	0,81	147	1,46	1 212	12,06
27. Nördlingen	16 481	172	1,04	124	0,75	94	0,57	199	1,21	937	5,69
28. Öttingen	15 806	107	0,68	192	1,22	512	3,24	470	2,97	446	2,82
29. Oberdorf	11 968	173	1,45	321	2,68	1 648	13,77	1 746	14,59	1 972	16,48
30. Obergünzburg	9 776	504	5,16	694	7,10	1 594	16,31	1 250	12,79	1 168	11,95
31. Sonthofen	14 456	69	0,48	333	2,30	1 851	12,80	1 789	12,38	2 055	14,22
32. Immenstadt	15 769	100	0,63	336	2,13	1 952	12,38	3 740	23,72	3 318	21,04
33. Wertingen	18 818	75	0,40	270	1,44	280	1,49	501	2,66	2 322	12,34
34. Zusmarshausen	15 920	54	0,34	145	0,91	410	2,58	575	3,61	1 703	10,70
Schwaben in Sa.	520 142	6 191		11 901		31 717		35 453		54 950	
„ „ %			1,19		2,29		6,10		6,82		10,56
Unmittelbare Städte	130 024	34		15		49		—		—	

der Wohnplätze mit														Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft
201—500		501—1000		1001—2000		2001—5000		5001—10000		10001—20000		über 20000		
den vorstehenden Verwaltungsbezirken														
abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	abs. Zahl	%	
8 063	27,22	3 589	12,11	1 545	5,22	9 405	31,75	5 384	18,17	—	—	64 622	—	477,8
5 406	26,11	4 250	20,52	5 931	28,64	2 979	14,39	—	—	—	—	—	—	304,5
1 064	10,39	6 600	64,45	1 229	12,00	—	—	5 813	—	—	—	—	—	301,2
4 091	28,72	5 616	39,43	—	—	2 433	17,08	—	—	—	—	—	—	182,6
2 838	20,09	2 390	16,92	—	—	6 461	45,75	—	—	—	—	—	—	307,0
6 225	38,89	2 800	17,49	4 580	28,61	3 683	—	—	—	—	—	—	—	132,3
5 508	35,92	3 425	22,34	1 245	8,12	2 123	13,85	—	—	—	—	—	—	161,4
2 869	18,00	3 336	20,94	—	—	2 768	17,37	—	—	—	—	—	—	58,2
5 185	36,44	3 772	26,51	1 696	11,92	2 630	18,48	—	—	—	—	—	—	384,6
6 736	43,67	3 159	20,48	1 537	9,96	2 103	13,63	—	—	—	—	—	—	280,5
2 729	27,56	4 049	40,89	1 435	14,49	—	—	—	—	—	—	—	—	194,1
3 647	43,87	1 789	21,52	1 886	22,68	—	—	—	—	—	—	—	—	237,6
5 351	50,94	2 593	24,69	—	—	—	—	6 488	—	—	—	—	—	161,6
5 019	43,78	3 113	27,15	1 608	14,03	—	—	—	—	—	—	—	—	190,1
6 230	20,45	2 168	7,11	—	—	—	—	—	—	14 368	—	—	—	34,6
9 360	41,11	4 458	19,58	5 947	26,12	—	—	—	—	—	—	—	—	271,0
873	9,15	1 027	10,76	—	—	—	—	5 329	—	—	—	—	—	53,0
1 871	11,78	1 471	9,26	1 311	8,25	—	—	—	—	—	—	—	—	57,6
3 734	26,67	5 381	38,44	—	—	—	—	8 688	—	—	—	—	—	73,3
4 523	31,33	3 194	22,13	1 722	11,93	—	—	—	—	—	—	—	—	95,6
6 357	37,37	3 733	21,94	—	—	3 545	20,84	—	—	—	—	—	—	173,0
4 688	35,44	5 579	42,18	1 547	11,70	—	—	—	—	—	—	—	—	220,4
8 334	45,68	1 868	9,91	2 212	12,12	—	—	7 485	—	—	—	—	—	135,6
4 722	41,17	1 421	12,39	1 395	12,16	—	—	—	—	—	—	—	—	138,2
5 899	32,88	1 169	6,52	1 230	6,86	—	—	7 424	41,38	—	—	—	—	338,5
4 816	47,90	1 742	17,33	1 996	19,85	—	—	—	—	—	—	—	—	264,6
9 481	57,53	4 100	24,88	1 374	8,34	—	—	8 095	—	—	—	—	—	201,0
6 388	40,41	3 496	22,12	1 075	6,80	3 120	19,74	—	—	—	—	—	—	197,6
4 675	39,06	—	—	1 433	11,97	—	—	—	—	—	—	—	—	80,9
1 970	20,15	1 178	12,05	1 418	14,50	—	—	—	—	—	—	—	—	44,0
2 209	15,28	2 853	19,74	3 297	22,81	—	—	—	—	—	—	—	—	103,2
1 435	9,10	2 067	13,11	—	—	2 821	17,89	—	—	—	—	—	—	87,6
8 728	46,38	4 779	25,40	1 863	9,90	—	—	—	—	—	—	—	—	196,0
9 720	61,05	2 269	14,25	1 044	6,56	—	—	—	—	—	—	—	—	187,3
170 744		104 434		51 556		40 388		12 808		—		—		119,7
	32,83		20,08		9,91		7,77		2,46		—		—	
489		752		—		7 797		41 898		14 368		64 622		

Einwohner abgeteilt nach Ortschaften-

Kreise	Insgesamt Einwohner a) in den Amtsgerichtsbezirken b) in den Bezirken der unmittelbaren Städte	Von der Gesamteinwohnerzahl 0—10	11—20	21—50	51—100
		Einwohnern in den			
Oberbayern	a 699 976	33 020	45 244	84 966	81 080
	b 306 785	54	123	184	67
	zus. **1 006 761**	**33 074**	**45 367**	**85 150**	**81 147**
Niederbayern	a 607 769	26 332	39 416	83 313	98 876
	b 53 033	—	26	—	—
	zus. **660 802**	**26 332**	**39 442**	**83 313**	**98 876**
Pfalz	a 551 403	3 380	3 798	5 788	6 109
	b 144 972	—	—	—	—
	zus. **696 375**	**3 380**	**3 798**	**5 788**	**6 109**
Oberpfalz	a 486 085	9 675	13 162	37 137	64 798
	b 51 905	4	32	—	168
	zus. **537 990**	**9 679**	**13 194**	**37 137**	**64 966**
Oberfranken	a 499 366	5 516	5 647	15 625	39 154
	b 77 337	—	—	—	148
	zus. **576 703**	**5 516**	**5 647**	**15 625**	**39 302**
Mittelfranken	a 459 171	4 439	5 478	14 410	43 145
	b 212 762	291	325	188	58
	zus. **671 933**	**4 730**	**5 803**	**14 598**	**43 203**
Unterfranken	a 532 387	3 979	2 598	4 220	7 211
	b 87 082	122	198	176	133
	zus. **619 469**	**4 101**	**2 796**	**4 396**	**7 344**
Schwaben	a 520 142	6 191	11 901	31 717	35 453
	b 130 024	34	15	49	—
	zus. **650 166**	**6 225**	**11 916**	**31 766**	**35 453**
Königreich	a 4 356 299	92 532	127 244	277 176	375 826
	b 1 063 900	505	719	597	574
	zus. **5 420 199**	**93 037**	**127 963**	**277 773**	**376 400**

klassen für die Regierungsbezirke.

entfallen auf die Ortschaften von							
101—200	201—500	501—1000	1001—2000	2001—5000	5001—10000	10001—20000	über 20000
vorstehenden Kreisen							
97 907	149 301	66 926	51 710	64 271	25 551	—	—
342	—	—	—	4 820	23 399	15 815	261 981
98 249	**149 301**	**66 926**	**51 710**	**69 091**	**48 950**	**15 815**	**261 981**
108 989	119 755	47 933	50 896	32 259	—	—	—
—	380	—	—	—	6 367	46 260	—
108 989	**120 135**	**47 933**	**50 896**	**32 259**	**6 367**	**46 260**	—
12 030	108 591	162 432	150 528	93 210	5 537	—	—
—	—	—	—	—	29 122	63 981	51 869
12 030	**108 591**	**162 432**	**150 528**	**93 210**	**34 659**	**63 981**	**51 869**
93 696	100 280	59 151	53 166	44 231	10 789	—	—
—	—	—	—	—	—	15 681	36 020
93 696	**100 280**	**59 151**	**53 166**	**44 231**	**10 789**	**15 681**	**36 020**
88 215	141 675	92 434	54 352	45 404	11 344	—	—
248	477	986	—	—	—	—	75 478
88 463	**142 152**	**93 420**	**54 352**	**45 404**	**11 344**	—	**75 478**
75 268	125 254	87 170	58 399	45 608	—	—	—
183	—	—	—	4 382	27 275	29 714	150 346
75 451	**125 254**	**87 170**	**58 399**	**49 990**	**27 275**	**29 714**	**150 346**
31 435	144 196	168 789	118 832	51 127	—	—	—
—	312	—	—	—	7 047	24 646	54 448
31 435	**144 508**	**168 789**	**118 832**	**51 127**	**7 047**	**24 646**	**54 448**
54 950	170 744	104 434	51 556	40 388	12 808	—	—
—	489	752	—	7 797	41 898	14 368	64 622
54 950	**171 233**	**105 186**	**51 556**	**48 185**	**54 706**	**14 368**	**64 622**
562 490	1 059 796	789 269	589 439	416 498	66 029	—	—
773	1 658	1 738	—	16 999	135 108	210 465	694 764
563 263	**1 061 454**	**791 007**	**589 439**	**433 497**	**201 137**	**210 465**	**694 764**

Kreise	Es entfallen von je 100 Seelen auf die Klassen				
	0—10	11—20	21—50	51—100	101—200
	Einwohnern in den				
Oberbayern	3,285	4,506	8,458	8,060	9,759
Niederbayern	3,985	5,969	12,608	14,963	16,493
Pfalz	0,485	0,545	0,831	0,877	1,727
Oberpfalz	1,799	2,452	6,903	12,076	17,416
Oberfranken	0,956	0,979	2,709	6,816	15,339
Mittelfranken	0,704	0,864	2,172	6,430	11,229
Unterfranken	0,662	0,451	0,710	1,186	5,075
Schwaben	0,957	1,833	4,886	5,453	8,452
Königreich	**1,716**	**2,361**	**5,125**	**6,944**	**10,392**

Kreise	Es entfallen von je 100 Seelen auf die Klassen				
	0—10	11—20	21—50	51—100	101—200
	Einwohnern in den				
Oberbayern	4,717	6,464	12,138	11,583	13,987
Niederbayern	4,333	6,485	13,708	16,269	17,933
Pfalz	0,613	0,689	1,050	1,108	2,182
Oberpfalz	1,990	2,708	7,640	13,331	19,277
Oberfranken	1,105	1,131	3,129	7,841	17,665
Mittelfranken	0,967	1,193	3,138	9,396	16,392
Unterfranken	0,747	0,488	0,793	1,354	5,905
Schwaben	1,190	2,288	6,098	6,816	10,564
Königreich	**2,124**	**2,921**	**6,362**	**8,627**	**12,912**

der Ortschaften inkl. der unmittelbaren Städte mit						
201—500	501—1000	1001—2000	2001—5000	5001—10000	10001—20000	über 20000
vorstehenden Kreisen						
14,830	6,648	5,136	6,863	4,862	1,571	26,022
18,180	7,254	7,702	4,882	0,963	7,001	—
15,595	23,325	21,617	13,385	4,978	9,188	7,448
18,640	10,995	9,882	8,222	2,005	2,915	6,695
24,649	16,199	9,425	7,873	1,967	—	13,088
18,641	12,973	8,691	7,440	4,059	4,422	22,375
23,328	27,247	19,183	8,253	1,137	3,979	8,789
26,337	16,178	7,930	7,411	8,414	2,210	9,939
19,583	**14,594**	**10,875**	**7,998**	**3,711**	**3,883**	**12,818**

der Ortschaften ohne die unmittelbaren Städte mit						
201—500	501—1000	1001—2000	2001—5000	5001—10000	10001—20000	über 20000
vorstehenden Kreisen						
21,329	9,562	7,387	9,182	3,651	—	—
19,704	7,887	8,374	5,308	—	—	—
19,693	29,458	27,299	16,904	1,004	—	—
20,630	12,169	10,937	9,099	2,218	—	—
28,371	18,510	10,884	9,092	2,272	—	—
27,279	18,984	12,718	9,933	—	—	—
27,085	31,704	22,321	9,603	—	—	—
32,826	20,078	9,912	7,765	2,463	—	—
24,328	**18,118**	**13,531**	**9,561**	**1,516**	—	—

Ortschaften abgeteilt nach Grössen-

Kreise	Ortschaften im ganzen a) in den Amtsberichtsbezirken b) in den Bezirken der unmittelbaren Städte		Es entfallen Ortschaften 0—10	11—20	21—50	51—100 Einwohnern, auf-
Oberbayern	a	13 343	5 102	3 074	2 646	1 153
	b	30	8	9	5	1
	zus.	**13 373**	**5 110**	**3 083**	**2 651**	**1 154**
Niederbayern	a	11 839	3 916	2 679	2 546	1 396
	b	11	—	2	—	—
	zus.	**11 850**	**3 916**	**2 681**	**2 546**	**1 396**
Pfalz	a	1 841	538	261	189	87
	b	11	—	—	—	—
	zus.	**1 852**	**538**	**261**	**189**	**87**
Oberpfalz	a	5 481	1 428	903	1 102	904
	b	7	1	2	—	2
	zus.	**5 488**	**1 429**	**905**	**1 102**	**906**
Oberfranken	a	3 547	842	447	481	522
	b	9	—	—	—	2
	zus.	**3 556**	**842**	**447**	**481**	**524**
Mittelfranken	a	3 173	655	381	418	582
	b	99	48	25	5	1
	zus.	**3 272**	**703**	**406**	**423**	**583**
Unterfranken	a	2 050	640	183	132	97
	b	46	18	14	7	2
	zus.	**2 096**	**658**	**197**	**139**	**99**
Schwaben	a	4 344	959	803	962	493
	b	22	4	1	2	—
	zus.	**4 366**	**963**	**804**	**964**	**493**
Königreich	a	45 618	14 080	8 731	8 476	5 234
„	b	235	79	53	19	8
„	zus.	**45 853**	**14 159**	**8 784**	**8 495**	**5 242**

klassen für die Regierungsbezirke.

auf die Klassen von							
101—200	201—500	501—1000	1001—2000	2001—5000	5001—10000	10001—20000	über 20000
geteilt nach Kreisen							
696	506	104	36	23	3	—	—
—	1	—	—	1	3	1	1
696	**507**	**104**	**36**	**24**	**6**	**1**	**1**
779	406	67	38	12	—	—	—
—	1	—	1	4	1	2	—
779	**407**	**67**	**39**	**16**	**1**	**2**	—
78	308	236	111	32	1	—	—
—	—	—	—	—	4	5	2
78	**308**	**236**	**111**	**32**	**5**	**5**	**2**
666	341	82	37	16	2	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1
666	**341**	**82**	**37**	**16**	**2**	**1**	**1**
600	462	136	40	15	2	—	—
2	1	1	—	—	—	—	3
602	**463**	**137**	**40**	**15**	**2**	—	**3**
541	402	135	43	16	—	—	—
1	—	1	1	5	7	2	3
542	**402**	**136**	**44**	**21**	**7**	**2**	**3**
202	440	246	91	19	—	—	—
—	1	—	—	—	1	2	1
202	**441**	**246**	**91**	**19**	**1**	**2**	**1**
369	550	156	36	14	2	—	—
—	1	1	1	3	7	1	1
369	**551**	**157**	**37**	**17**	**9**	**1**	**1**
3 931	3 415	1 162	432	147	10	—	—
3	5	3	3	13	23	14	12
3 934	**3 420**	**1 165**	**435**	**160**	**33**	**14**	**12**

Ortschaften-Gruppen in Prozent ohne die unmittelbaren Städte.

Kreise	Von je 100 Ortschaften entfallen auf die Gruppen mit Einwohnern in den nachstehenden Kreisen											
	0 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 2000	2001 bis 5000	5001 bis 10000	10001 bis 20000	üb 200
Oberbayern	38,24	23,04	19,83	8,64	5,22	3,79	0,78	0,27	0,17	0,02	—	—
Niederbayern	33,08	22,63	21,51	11,79	6,58	3,43	0,56	0,32	0,10	—	—	—
Pfalz	29,22	14,18	10,26	4,73	4,24	16,73	12,82	6,03	1,74	0,05	—	—
Oberpfalz	26,05	16,47	20,11	16,49	12,15	6,22	1,50	0,68	0,29	0,04	—	—
Oberfranken	23,74	12,60	13,56	14,72	16,92	13,02	3,83	1,13	0,42	0,06	—	—
Mittelfranken	20,64	12,01	13,17	18,34	17,05	12,67	4,26	1,36	0,50	—	—	—
Unterfranken	31,22	8,93	6,44	4,73	9,85	21,46	12,00	4,44	0,93	—	—	—
Schwaben	22,08	18,48	22,15	11,35	8,49	12,66	3,59	0,83	0,32	0,05	—	—
Königreich, ohne den unmittelbaren Städten . . .	**30,86**	**19,14**	**18,58**	**11,47**	**8,62**	**7,49**	**2,55**	**0,95**	**0,32**	**0,02**	—	—
Königreich, mit den unmittelbaren Städten . . .	**30,88**	**19,16**	**18,52**	**11,43**	**8,58**	**7,46**	**2,54**	**0,95**	**0,35**	**0,07**	**0,03**	**0,0**

Literatur.

von Mayr: Vorwort zum vollständigen Ortschaftenverzeichnis des Königreichs Bayern. München 1876.

Derselbe: Lehrbuch der Statistik, II. Teil. Freiburg i. B. 1897.

Ratzel: Die Anthropogeographie, II. Teil. Stuttgart 1891.

Meitzen: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen, Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 1895.

Derselbe Beobachtung über Besiedlung, Hausbau und landwirtschaftliche Kultur in „Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung Alfred Kirchhoff". Stuttgart 1889.

Inama-Sternegg: Untersuchungen über das Hof-System im Mittelalter. 1872.

Rauchberg: Die Bevölkerung Österreichs. Wien 1895.

Götz: Geographisch-historisches Handbuch von Bayern. München 1895.

H. Ditz: Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten. 1865.

Hans Dorn: Begriff und Ursachen der Vereinödung in Oberschwaben. Inaugural-Dissertation. Kempten 1902.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern XX.

KÖNIGREICH BAYERN

Ländliche Amtsgerichtsbezirke

(nicht berücksichtigt sind die unmittelbaren Städte und die 11 größeren Städte der Pfalz.)

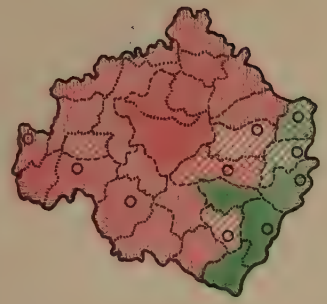

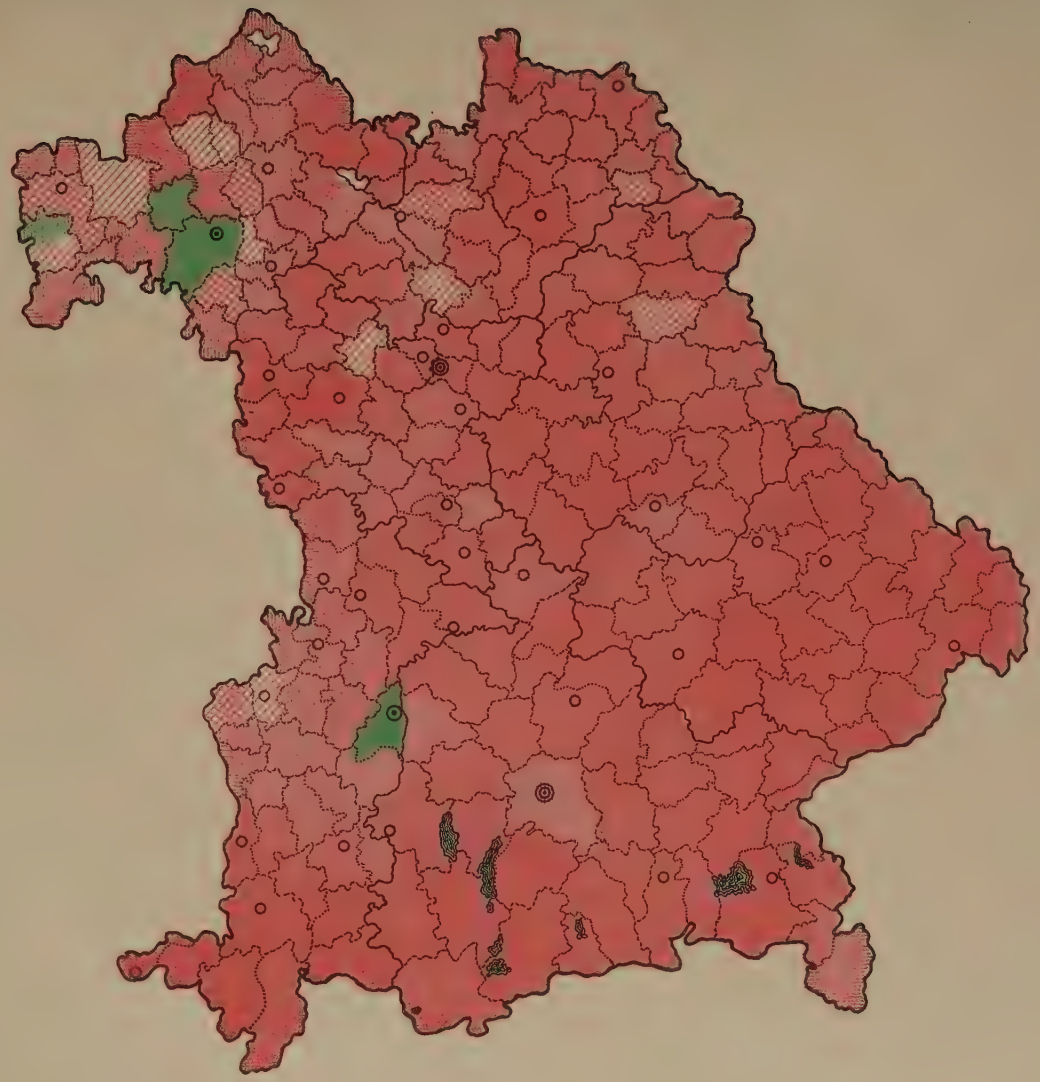

Durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Ortschaft:

	20-92
	92-164
	164-236
	236-308
	308-380
	380-452
	452-524
	524-596
	596-668
	668-740
	740-812
	812-882

KÖNIGREICH BAYERN

Ländliche Amtsgerichtsbezirke

(nicht berücksichtigt sind die unmittelbaren Städte und die 11 größeren Städte der Pfalz.)

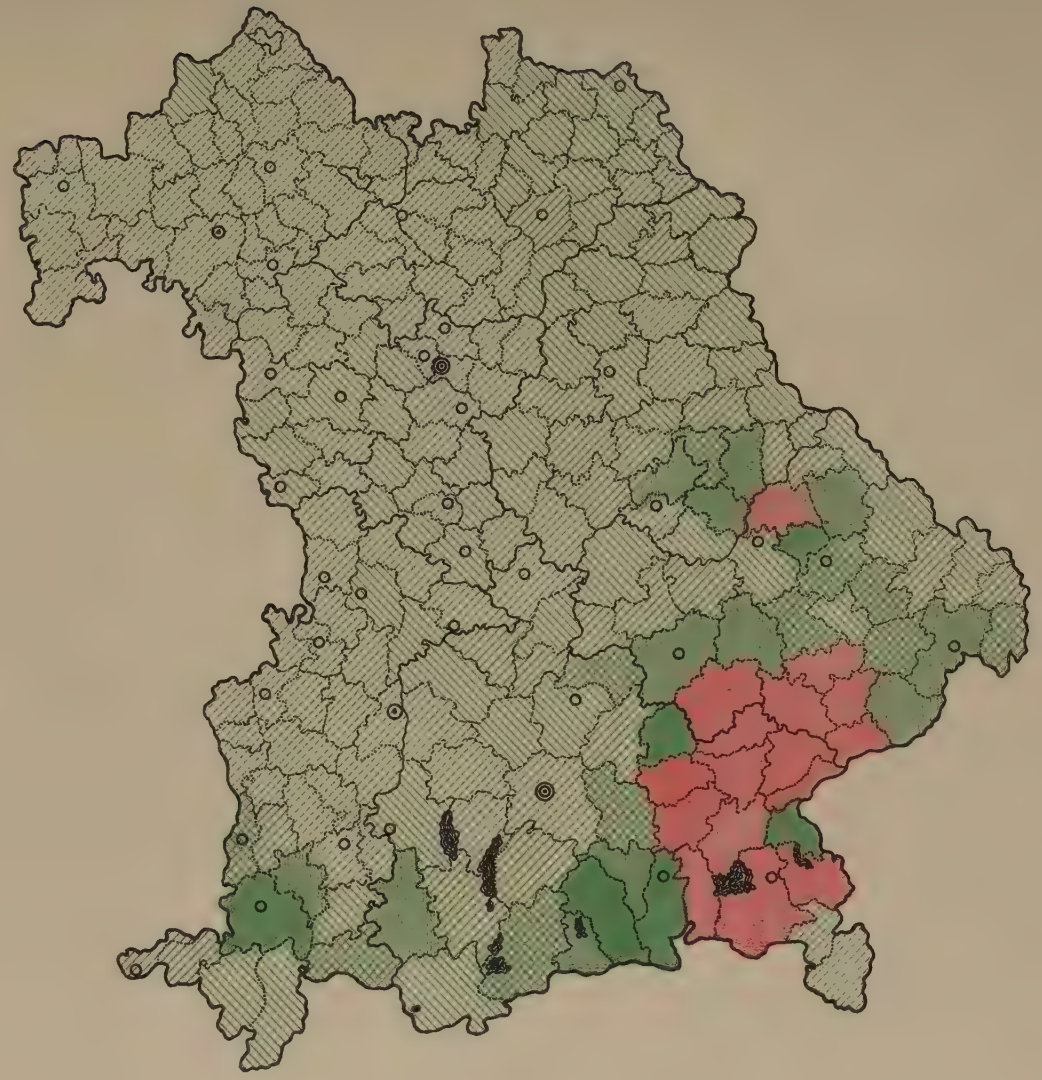

Von 100 Einwohnern jedes Amtsgerichts-Bezirkes entfallen auf die Ortschaften von 0-20 Einw.:

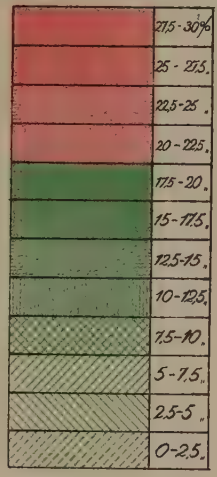

(Haag 31,37%)

KÖNIGREICH BAYERN

Ländliche Amtsgerichtsbezirke

(nicht berücksichtigt sind die unmittelbaren Städte und die 11 größeren Städte der Pfalz.)

Von 100 Einwohnern jedes Amtsgerichts-Bezirkes entfallen auf die Ortschaften von 0-100 Einw.

63-70	(Haag 73.96)
56 63	
49-56	
42-49	
35-42	
28-35	
21-28	
14-21	
7-14	
0-7	

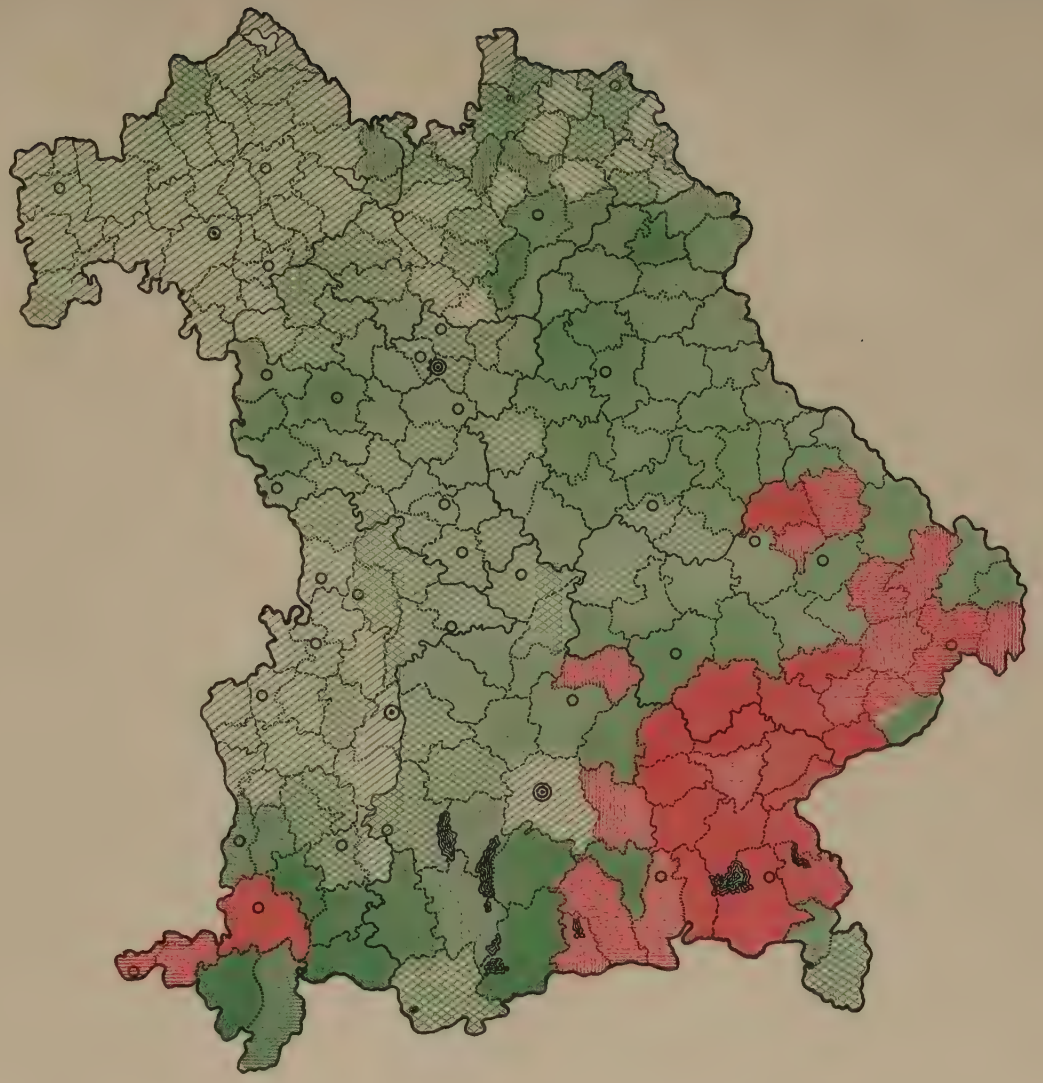

KÖNIGREICH BAYERN

Ländliche Amtsgerichtsbezirke

(nicht berücksichtigt sind die unmittelbaren Städte und die 11 größeren Städte der Pfalz.)

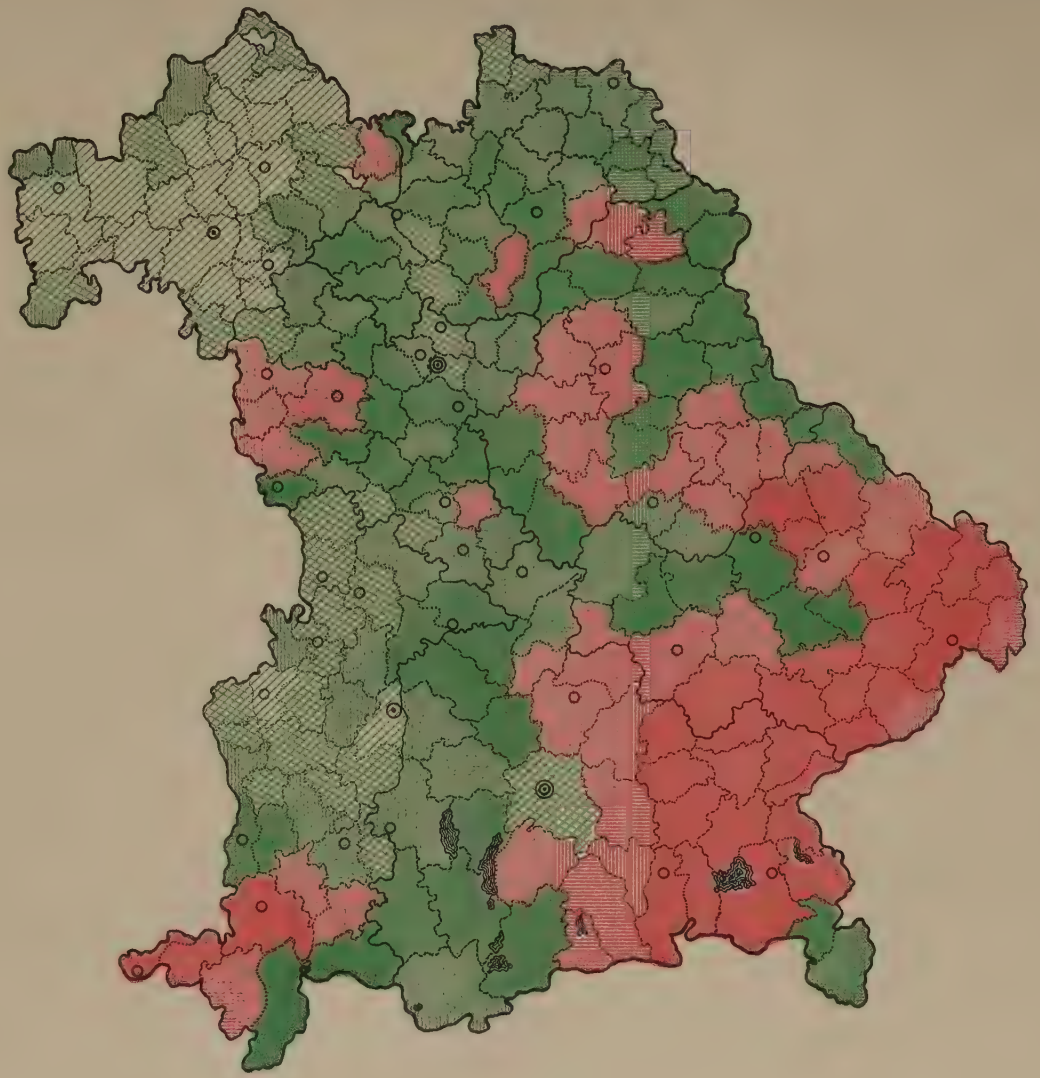

Von 100 Einwohnern jedes Amtsgerichts-Bezirkes entfallen auf Ortschaften mit 0-200 Einw.:

	72-80
	64-72
	56-64
	48-56
	40-48
	32-40
	24-32
	16-24
	8-16
	0-8

KÖNIGREICH BAYERN

Ländliche Amtsgerichtsbezirke

(nicht berücksichtigt sind die unmittelbaren Städte und die 11 größeren Städte der Pfalz.)

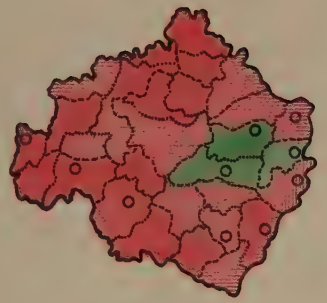

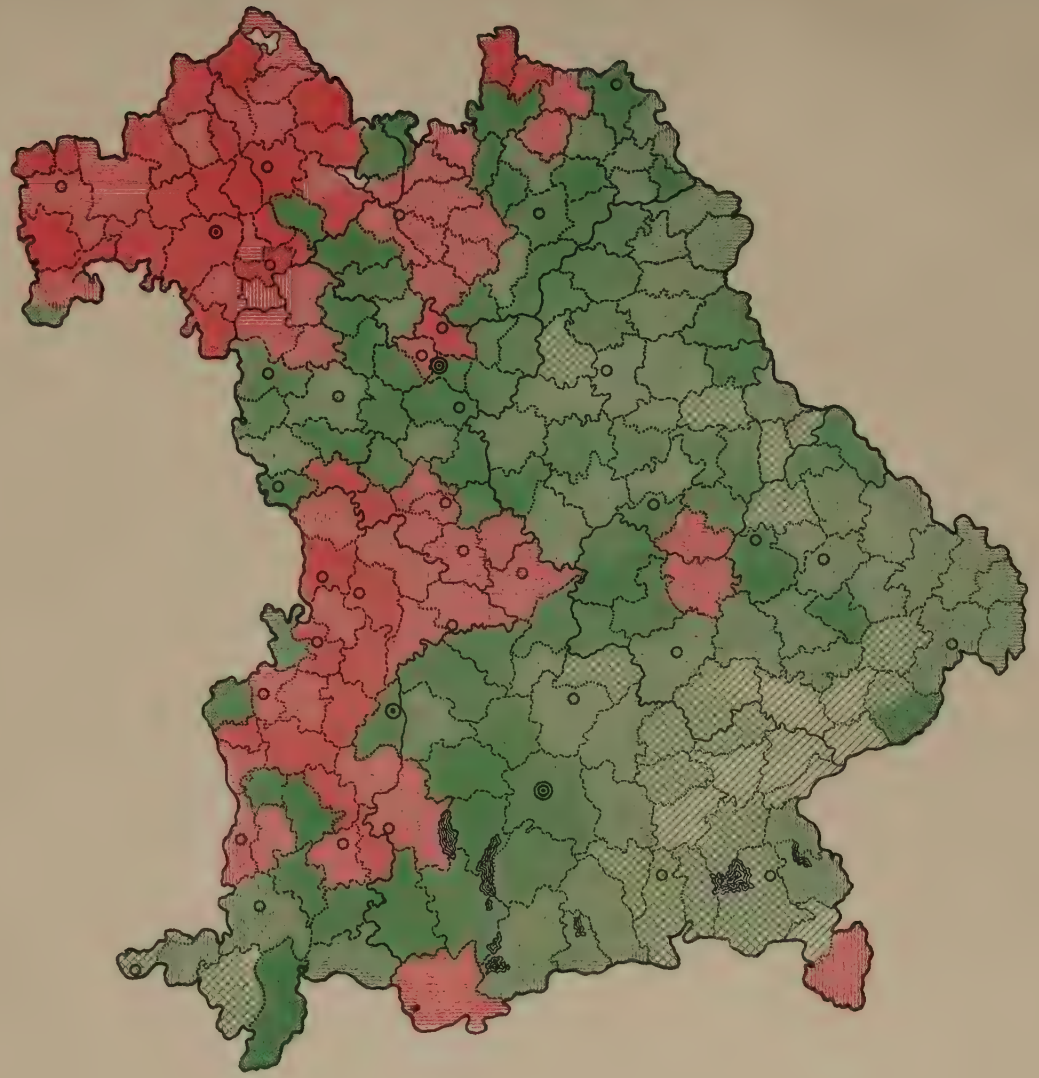

Von 100 Einwohnern jedes Amtsgerichts-Bezirkes entfallen auf Ortschaften mit 200-2000 Einw.:

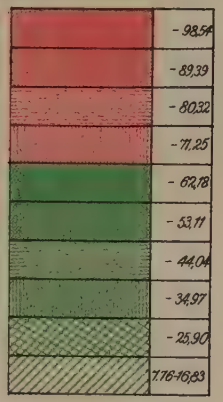

KÖNIGREICH BAYERN

Ländliche Amtsgerichtsbezirke

(nicht berücksichtigt sind die unmittelbaren Städte und die 11 größeren Städte der Pfalz)

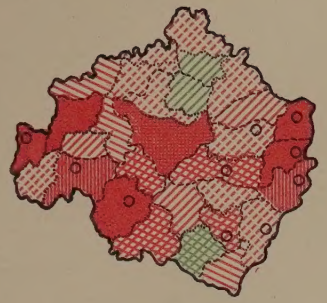

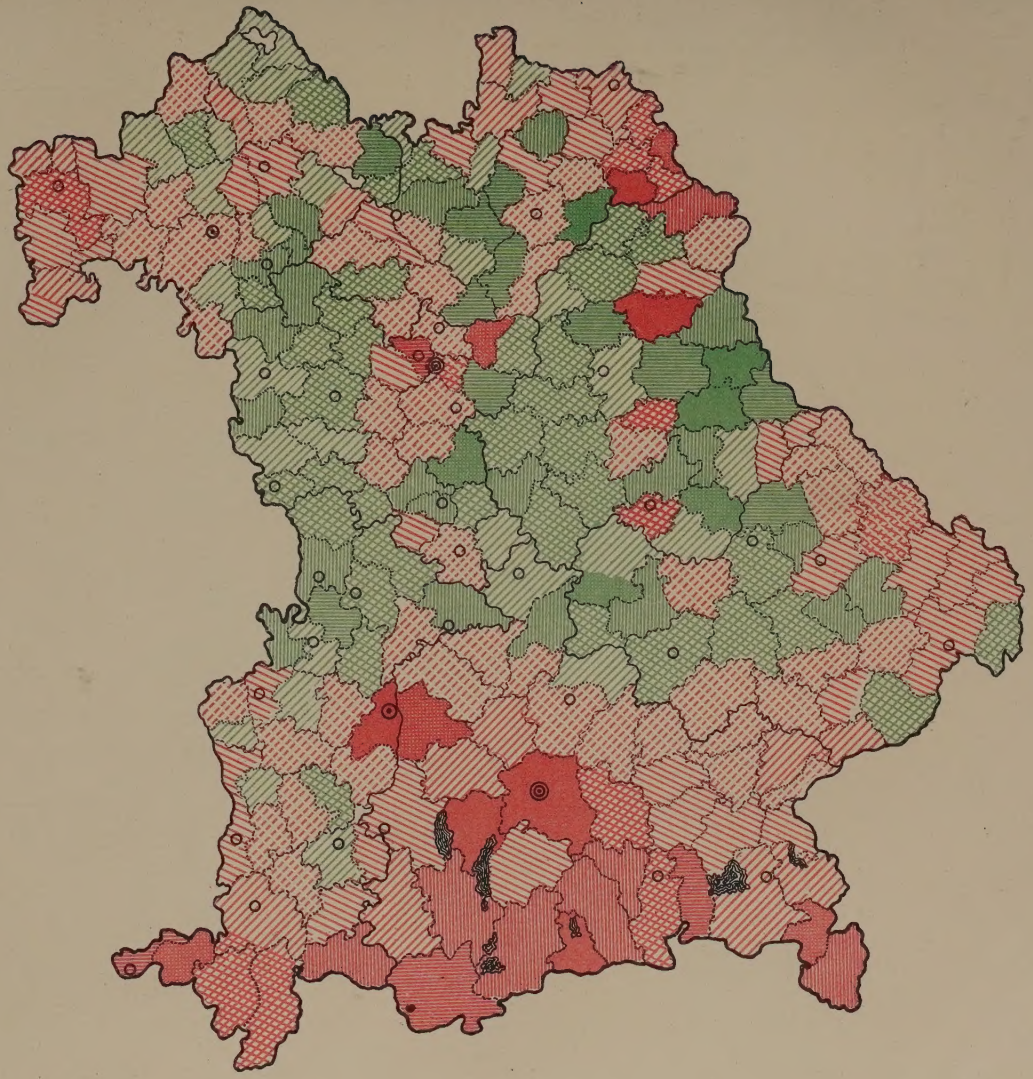

ZEICHEN-ERKLÄRUNG

Bevölkerungs-Abnahme in %

5-6%
4-5 „
3-4 „
2-3 „
1-2 „
0 1 „

Bevölkerungszunahme in %.

0-2 „
2-4 „
4-6 „
6-8 „
8-10 „
10-12 „
12-14 „
14-16 „

Kartogramm VII
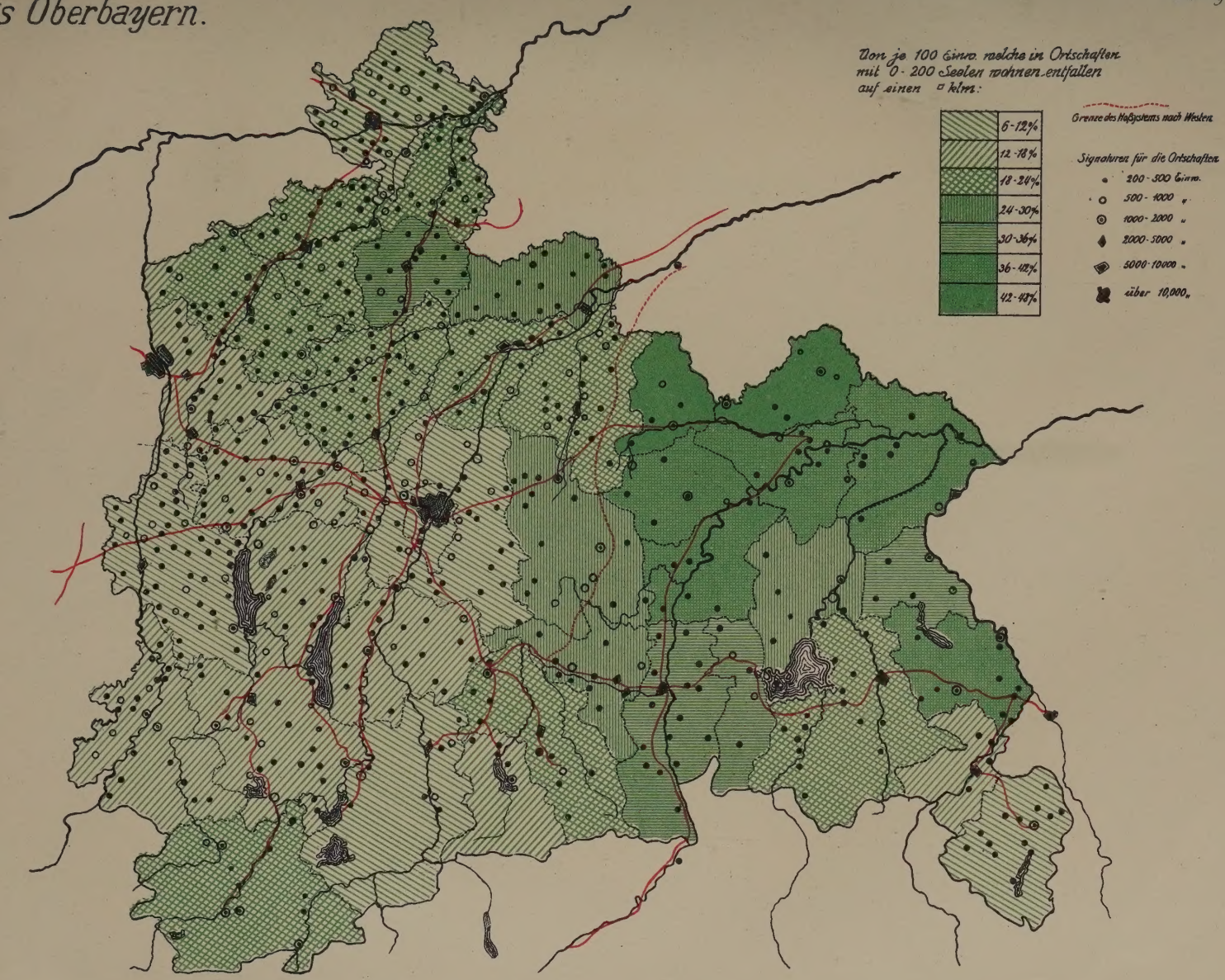
Kreis Oberbayern.